



Anträge

**zum ordentlichen
Landesparteitag
der SPD Baden-Württemberg
in Reutlingen**

18./19. Oktober 2013

Inhaltsverzeichnis

Arbeitsplanung	1	S-1
Bildung	1 bis 14	S-7
Arbeit und Soziales	1 bis 8	S-46
Europa	1 bis 2	S-61
Finanzen	1	S-94
Innen und Recht	1 bis 14	S-96
Parteiorganisation	1 bis 4	S-120
Gesellschaft	1 bis 2	S-126
Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz	1 bis 2	S-132
Wissenschaft, Forschung und Kunst	1 bis 6	S-136
Anhang:		
- Geschäftsordnung der Antragskommission		S-157
- Mitglieder der Antragskommission / Impressum		

Berichtersteller/innen:

Arbeitsplanung: Martin Rosemann

Bildung: B1 bis B4: Martin Rosemann, Ruth Weckenmann

Bildung: B 5 bis B 14: Dorothea Kliche-Behnke, Sebastian Weigle

Arbeit und Soziales: Daniela Harsch, Christian Soeder

Europa: Luisa Boos, René Repasi

Finanzen: Lothar Binding

Innen und Recht: Sonja Elser, René Repasi

Gesellschaft: Isabell Steinweg

Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz: Fabienne Vesper

Wissenschaft, Forschung und Kunst: Gabi Rolland

Parteiorganisation: Elfriede Behnke, Martin Rosemann

Resolutionen und Initiativanträge: Elfriede Behnke, Martin Rosemann

Arbeitsplanung

Antragsbereich AP/ **Antrag 1**

Kennnummer 2662
Landesvorstand

Arbeitsprogramm des SPD-Landesvorstands 2014/15

Arbeitsprogramm des SPD- Landesvorstands 2014/15

5 Die Amtsperiode des nächsten Landesvorstands der SPD Baden-Württemberg fällt nach dem „echten Wechsel“ in 2011 in die zweite Hälfte der
10 Legislaturperiode unter unserer Regierungsverantwortung. Vor diesem Hintergrund sehen wir es als unsere vordringliche Aufgabe, uns auf die zentralen politischen Herausforderungen in den nächsten zweieinhalb Jahren zu konzentrieren, um
15 danach erfolgreich im Land weiterregieren zu können. Hierfür sehen wir neben der kontinuierlichen Begleitung unserer Parteiarbeit im Land insbesondere drei Schwerpunkte: Eine noch stärkere inhaltlich-thematische Profilierung unserer Bildungspolitik, die
20 Unterstützung des Kommunal- und Europawahlkampfs 2014 sowie die Vorbereitungen zur Landtagswahl 2016 und eine Verstärkung unserer Bemühungen zur Verbesserung unserer Organisationskraft und zur Gewinnung und Betreuung von Mitgliedern der SPD.

Annahme

25 Erste Überlegungen zu diesen Schwerpunkten und ihrer Umsetzung legen wir mit diesem Arbeitsprogramm für den neuen Landesvorstand 2014/15 dar.

30 Eine Vertiefung und Verbreiterung soll auf einer Arbeitsklausur noch im Jahr 2013 stattfinden.

1. Schwerpunkt: Bildungspolitik

35 Eine gute Bildungspolitik ist definitiv ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg dieser Landesregierung – und zum Erfolg unserer SPD, die dieses Ressort übernommen hat. Individuelle Förderung für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien, die Schaffung
40 von Chancengerechtigkeit für alle und die Eröffnung von Aufstiegsperspektiven gehören zum landespolitischen Markenkern der SPD in Baden-Württemberg. Wir haben hier in der Landesregierung schon viel angepackt; den Aufbau der Gemeinschaftsschulen, die Sprachförderung von Anfang an, den Ausbau der

Kindertageseinrichtungen und der U3-Betreuung, die teilweise Rückkehr zum G9 oder die Abschaffung der Studiengebühren, um nur einige Beispiele zu nennen. Jetzt gilt es, die einzelnen „Baustellen“ gemeinsam so zu bündeln, weiterzuentwickeln und zu kommunizieren, dass das große Ganze – unsere Botschaft – dabei noch deutlicher wird. Dazu wollen wir von Seiten des Landesvorstands unter anderem folgende konkrete Schritte unternehmen bzw. anstoßen:

- Verabschiedung eines umfangreichen Leitantrags zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in Baden-Württemberg auf dem ordentlichen Landesparteitag 2013 und dessen Umsetzung durch Regierungshandeln
- Durchführung von mehreren Fachkonferenzen für die Landespartei in der Fläche im Jahr 2014 zu aktuellen bildungspolitischen Entwicklungen, dabei Bildung von Arbeitsgruppen zu den anstehenden Schwerpunktbereichen (zum Beispiel: Ausbau der Ganztagschulen, regionale Schulentwicklung, Schaffung von Kita-Plätzen für Unter-3-jährige, Inklusion, neue Bildungspläne, etc.) unter Einbindung von Regierungsmitgliedern und der Landtagsfraktion. Damit ist das Einfließen der Ergebnisse in die Regierungsarbeit gewährleistet.
- Laufende, systematische Durchführung von lokalen Fachgesprächen mit Eltern und Lehrern vor Ort durch die Landtagsabgeordneten und Regierungsmitglieder
- Frühzeitige Information von Funktionsträgern in der Partei bei wichtigen Entscheidungen des Ministeriums für Kultus und Sport
- Auflage eines vierteljährlich erscheinenden „Liebe-Freunde-Briefs“ zu aktuellen bildungspolitischen Entwicklungen, der von der Landesgeschäftsstelle an alle SPD-Mitglieder zentral elektronisch versendet wird
- Fortführung der Serie von Argumentationskarten des Landesverbands zu explizit bildungspolitischen Themen

2. Schwerpunkt: Kommunalwahl 2014

Die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 sind für die SPD Baden-Württemberg eine große Chance, an die Serie von Erfolgen bei Bürgermeister- und Oberbürgermeisterwahlen in den vergangenen Monaten

90 und Jahren anzuknüpfen und das Land von den
Kommunen her zu gewinnen. Wir sind stolz auf unsere
versierten Kommunalpolitikerinnen und
Kommunalpolitiker, die nicht zuletzt unsere
Weichenstellungen auf Landesebene tragen und
95 umsetzen. Eine starke SPD in der Fläche des Landes
bietet damit auch gute Voraussetzungen für einen
erfolgreichen Stimmenzuwachs bei der Landtagswahl
2016. Dazu wollen wir von Seiten des Landesvorstands
unter anderem folgende konkrete Schritte unternehmen
100 bzw. anstoßen:

- Auftakt zum Kommunalwahlkampf beim
Spitzentreffen am 11. Januar 2014 in Stuttgart
mit einem hochrangigen Referenten des
105 Deutschen Städtetags
- Bereitstellung eines Angebots an
Wahlkampfmaterialien für die Gliederungen im
Frühjahr 2014 durch den Landesverband – in
Abstimmung mit der SGK – über das Druckportal
110 (zum Beispiel Standardplakat und
Standardlayout für Prospekte)
- Forcierung des vom Landesverband aufgelegten
Mentoring-Programms zur Nachwuchsförderung,
um eine gute Mischung aus erfahrenen und
115 neuen Kandidatinnen und Kandidaten vor Ort zu
befördern
- Durchführung einer großen Kommunalkonferenz
im April/Mai mit unseren Oberbürgermeistern im
Land, dabei Beschlussfassung eines
120 kommunalpolitischen Programms der SPD für
Baden-Württemberg (Arbeitstitel: „Unsere
Handschrift für starke Kommunen“)
- Erarbeitung von Aktionspaketen und Materialien
zur politischen Begleitung der Absenkung des
125 Wahlalters bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre
- Strikte thematische Ausrichtung der geplanten
Fachbeiratstage in dieser Phase an kommunal-
bzw. europapolitischen Bezügen (siehe unten)
- Fortlaufender Einsatz unserer bewährten
130 Informationsmaterialien (SMS-Infos, Email-Infos,
Homepage, Newsletter, Argumentationskarten,
Vorwärts, etc.) im Wahlkampf

3. Schwerpunkt: Europawahl 2014

135 Gleichzeitig mit den Kommunalwahlen finden am
25.05.2014 auch die Europawahlen statt. Als
exportstarkes, aufgeschlossenes Land mit einer

140 hervorragenden Hochschullandschaft mitten in Europa
sind wir besonders an einem positiven Abschneiden der
145 baden-württembergischen SPD bei der Europawahl
interessiert. Deshalb bildet die Vorbereitung dieser Wahl
einen weiteren, eigenständigen Schwerpunkt unserer
Arbeit, den wir mit folgenden Maßnahmen unterlegen
wollen:

- Veranstaltung des Politischen Aschermittwochs
in Ludwigsburg am 5. März mit einem
hochrangigen Hauptredner zur Europapolitik
- 150 • Durchführung einer Sondersitzung des
Landesvorstands im März mit dem Schwerpunkt
auf der Europawahl
- Besondere Berücksichtigung des Europatages
am 09.05.2014 zur Wahlmotivation,
155 Vorbereitung einer Ideenbörse und einer
Handreichung
- Kooperation mit unseren Schwesterparteien in
den Nachbarländern bei Veranstaltungen
- Strikte thematische Ausrichtung der geplanten
160 Fachbeiratstage in dieser Phase an kommunal-
bzw. europapolitischen Bezügen (siehe unten)

4. Schwerpunkt: Landtagswahl 2016

165 Die erfolgreiche Gestaltung der Kommunal- und
Europawahlen 2014 leitet direkt über in die Vorbereitung
der Landtagswahlen 2016. Als Regierungspartei setzen
wir dabei den laufenden und auch in 2013 bewährten
Prozess der Bürgerbeteiligung bei der Erarbeitung
170 unserer Positionen und unseres
Regierungsprogrammes fort.

Die erfolgreichen Beispiele der Dialogtour 2011, des
grün-roten Bürgerdialogs 2012, der Kampagne „Gute
175 Wirtschaft-Soziales Baden-Württemberg“ 2012 und des
bundesweiten Bürgerdialogs 2013 aufgreifend werden
wir dazu ab Herbst 2014 einen Basisprozess in den
Gliederungen der Partei initiieren. Begleitet wird dieser
Prozess durch:

- 180 • einen landespolitisch orientierten Parteitag im
Herbst 2014,
- das Spitzentreffen im Januar 2015 mit der
Festlegung eines Jahresthemas,
- 185 • einen Bürgerkonvent mit unseren Ministerinnen
und Ministern zum landesweiten Start des
Programmprozesses im Frühjahr 2015 sowie

- einem zentralen Wahlkampfworkshop mit Themen- und Ideenbörse, ähnlich der Mobilisierungskonferenz vom April 2013.

5. Schwerpunkt: Organisation und Mitgliederbetreuung

195 Zur besseren Vernetzung und Koordinierung der politischen Arbeit zwischen Landespartei, Landtagsfraktion und gesellschaftlichen Gruppen wurden 2011 Fachbeiräte etabliert, die sich grundsätzlich bewährt haben. Diese Beiräte wollen wir
200 beibehalten und noch stärker in die inhaltliche Arbeit des Landesverbandes einbeziehen. Die Zahl und den Zuschnitt der Fachbeiräte und Kommissionen werden wir bei der Klausur des Landesvorstandes nach dessen Neuwahl gemäß den politischen Erfordernissen
205 anpassen. Alle Fachbeiräte und Kommissionen werden mit klaren Verantwortlichkeiten an den Landesvorstand angebunden.

210 Um den inhaltlichen Austausch der Fachbeiräte auch untereinander zu fördern und den politischen Input in die Landesgremien besser zu strukturieren werden wir pro Jahr zwei zentrale Fachbeiratstage durchführen, an denen alle Fachbeiräte und Kommissionen am gleichen Tag zu ihren Beratungen zusammen kommen.

215 Die SPD ist eine Mitgliederpartei. Sie bildet die Gesellschaft in ihrer Breite in der Mitgliedschaft ab und schöpft daraus auch ihren Gestaltungsanspruch. Eine aktive Mitgliedschaft ist für uns Basis der politischen
220 Entscheidungsprozesse. Deshalb sind für uns die Gewinnung neuer Mitglieder für die Sozialdemokratie und die optimale Betreuung aller Mitglieder von besonderer Bedeutung. Mitgliedergewinnung und-betreuung bilden den vierten Schwerpunkt der Arbeit des Landesvorstandes in der Arbeitsperiode 2014 /
225 2015. Folgende Schritte werden wir dabei konkret angehen:

- Etablierung von Mitgliederbeauftragten auf allen Parteiebenen
- Erarbeitung eines einheitlichen Konzeptes zur Mitgliederbetreuung und zum Ein- und Austrittsmanagement;
Verzahnung der ehren- und hauptamtlichen Ebene und Einbindung der Mandatsträger
- Einbindung des Themas Mitgliedergewinnung in

die Wahlkämpfe 2014 und die
Wahlkampfzubereitung 2015

Bildung

Antragsbereich B/ Antrag 1

Kennnummer 2664
Landesvorstand

LEITANTRAG: FÜR EIN RECHT AUF AUSBILDUNG
Einstieg in den Aufstieg: Duale Ausbildung und
berufliche Bildung stärken!

LEITANTRAG: FÜR EIN
RECHT AUF AUSBILDUNG
Einstieg in den Aufstieg:
Duale Ausbildung und
berufliche Bildung stärken!

I. Überblick – Die SPD Baden-Württemberg bekennt
sich zur dualen Ausbildung und zur beruflichen
Bildung!

Annahme in der Fassung der
Antragskommission

5

Die SPD Baden-Württemberg bekennt sich zur dualen
Berufsausbildung. Daher werden wir das duale System
für junge Menschen attraktiver machen, um sie für eine
berufliche Ausbildung gewinnen. Wir stellen die

10

Weichen dafür, alle jungen Menschen dauerhaft in den
Arbeitsmarkt zu integrieren. Hierbei gehen wir in
mehreren Schritten vor.

15

In Zukunft werden wir die
Berufsinformationsmöglichkeiten an Schulen verbessern
und ausweiten. Wir stellen uns der Lebensrealität junger
Menschen und ermöglichen flexiblere und
passgenauere Zugänge in die duale Ausbildung. Wir
lassen niemanden zurück und reformieren daher die
Übergangssysteme mit dem Ziel einer stärkeren
Dualisierung. So können Jugendliche, die keinen
passenden Ausbildungsplatz gefunden haben,
Praxiserfahrung in Ausbildungsberufen sammeln.

25

Die berufliche Ausbildung als Säule der Wirtschaft

30

Die berufliche Ausbildung sichert der jungen Generation
Aufstiegchancen und ist eine grundlegende Säule der
Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Die berufliche
Ausbildung ermöglicht die Teilhabe an der Gesellschaft,
fördert die soziale Integration und macht Baden-
Württemberg auch künftig zu einem attraktiven
Wirtschaftsstandort. Das duale System der
Berufsbildung ist nicht nur in Baden-Württemberg und
Deutschland eine Quelle des technologischen und
wirtschaftlichen Erfolges, sondern gilt inzwischen
weltweit als Vorbild für die Senkung von

35

40 Jugendarbeitslosigkeit und für die Verbesserung der
Wettbewerbsfähigkeit. Vor allem im europäischen
Vergleich zeigt sich, dass das System der dualen
Ausbildung die Jugend in Deutschland vergleichsweise
sicher durch die Krise gebracht hat. Doch so erfolgreich
das System der dualen Ausbildung ist, so steht es doch
vor neuen Herausforderungen.

45

Aktuelle Entwicklungen – Azubis gesucht

50 Gut ausgebildete Fachkräfte tragen wesentlich zur
Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft in
Baden-Württemberg und Deutschland bei. Dies gilt ganz
besonders angesichts des technologischen und
wirtschaftlichen Strukturwandels sowie der
demografischen Entwicklung. So wird es in zehn Jahren
schon etwa 20 Prozent weniger Schulabgänger geben.
55 Gleichzeitig steigt der Bedarf an beruflich Ausgebildeten
von aktuell rund 160.000 auf rund 270.000 im Jahr 2021
an. Bereits heute können Ausbildungsplätze in
bestimmten Berufen nicht besetzt werden. Im
Gegensatz dazu wird der Bedarf an akademisch
60 Ausgebildeten durch die hohe Neigung der
Jugendlichen zu studieren mittelfristig als weitgehend
gesichert angesehen.

65 Während der Bedarf an beruflich ausgebildeten
Fachkräften steigt, ist im Jahr 2012 sowohl die Anzahl
der abgeschlossenen Ausbildungsverträge als auch die
Zahl der Bewerberinnen und Bewerber
zurückgegangen. Zu Ausbildungsbeginn im September
2012 gab es in Baden-Württemberg 76.137
70 Neuverträge, das sind 3,2 Prozent weniger als noch im
Vorjahr. Während der öffentliche Dienst und der Bereich
der Landwirtschaft einen Anstieg an abgeschlossenen
Verträgen verzeichneten, zeigte sich mit einem
Rückgang von 8,2 Prozent im Handwerk und 17,8
75 Prozent im hauswirtschaftlichen Bereich ein
dramatischeres Bild. Während vor wenigen Jahren noch
deutlich mehr Bewerberinnen und Bewerber dem
begrenzten Angebot an Ausbildungsplätzen
gegenüberstanden, blieben im Jahr 2012 mehr als
80 5.500 Ausbildungsplätze unbesetzt.

Dem stehen jedoch im gesamten Bundesgebiet rund 1,5
Mio. junge Erwachsene zwischen 25 und 35 Jahren
gegenüber, die keinen Berufsabschluss haben.
85 Innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe gibt es sowohl
Arbeitnehmer als auch junge Menschen ohne

Beschäftigung und Langzeitarbeitslose. Allein in Baden-
Württemberg leben im Rechtskreis des SGB II derzeit
90 ohne Berufsabschluss, fast 16.000 davon auch ohne
Schulabschluss.

Chancen der dualen Aus- und Weiterbildung

95 Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat nichts für diese
jungen Menschen getan. Schlimmer noch: Sie hat die
Verantwortung von sich weggeschoben und auf die
Bundesagentur für Arbeit oder die Jobcenter verwiesen.
Diese müssen jedoch mit knappen Töpfen haushalten,
100 denn Schwarz-Gelb hat die Mittel in der aktiven
Arbeitsmarktpolitik massiv gekürzt. Zusätzliches Geld
für die jungen Erwachsenen wurde nicht bereitgestellt;
ein Fehler, denn diese jungen Menschen haben noch 30
bis 40 Jahre im Erwerbsleben vor sich. Ohne
105 ausreichende Qualifikationen haben sie keine
Aussichten auf eine gute und sichere Arbeit. Genau hier
setzen die duale Aus- und die Weiterbildung an.

Die Zukunft der dualen Ausbildung beinhaltet zwei
110 wichtige Aspekte. Zum einen garantiert diese
Berufsausbildung jungen Menschen eine Teilhabe am
Arbeitsmarkt und bietet breite Chancen zur
Weiterentwicklung. Zum anderen sind junge Menschen,
die sich für eine berufliche Ausbildung entscheiden, als
115 Fachkräfte ein wichtiger Standortfaktor für unser Land.
Unser Ziel muss es daher sein, die betriebliche
Berufsausbildung auch für weitere Zielgruppen zu
öffnen. Attraktive Ausbildungsangebote für junge
Frauen, Jugendliche mit Migrationshintergrund und
120 auch Studienabbrecher können neue Perspektiven
eröffnen und gleichzeitig dem drohenden
Fachkräftemangel nachhaltig entgegenwirken.

Die Landesregierung gestaltet, wo vorher verwaltet wurde

Die SPD-Ministerinnen und -Minister im Land sind das
Thema Ausbildung als wichtiges Zukunftsprojekt
gemeinsam angegangen. Der Wechsel von einer
130 verwaltenden zu einer gestaltenden Politik hat
begonnen.

Mit Unterstützung des SPD-geführten Finanz- und
Wirtschaftsministeriums sind bereits heute rund 2.600
135 Auszubildende als Ausbildungsbotschafterinnen und

Ausbildungsbotschafter unterwegs, um für die duale Ausbildung zu werben. Online werden diese Informationen durch die Internetseite gut-ausgebildet.de und den YouTube-Kanal „BerufeZappen“ verbreitet.

140 Bildungspartnerschaften kleinerer Betriebe mit Schulen in ihrer Umgebung werden ebenfalls von der Landesregierung besonders unterstützt. Noch attraktiver wird die duale Ausbildung, wenn mit dem Prüfungsabschluss auch die Fachhochschulreife erlangt

145 wird. Dank der Unterstützung durch die Landesregierung bieten immer mehr berufliche Schulen diese zusätzliche Leistung an.

Jugendlichen, die bei der Ausbildungsplatzsuche Schwierigkeiten haben, bietet die Landesregierung ebenfalls vielfältige Hilfe an. Kultusministerium und Integrationsministerium arbeiten hier eng zusammen.

150 Fast 40 speziell geschulte Berufswerberinnen und Berufswerber helfen Jugendlichen und jungen

155 Erwachsenen mit Migrationshintergrund individuell, ihren Weg in eine Berufsausbildung zu finden. Bei gefährdeten Ausbildungsverhältnissen stehen Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter den jungen Leuten und den Ausbildungsbetrieben

160 unterstützend zur Seite. Für schwächere Hauptschülerinnen und Hauptschüler bietet die Landesregierung 13 spezielle Sommerkollegs an.

Über das Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg wurde die Kooperation mit Gewerkschaften,

165 Unternehmen und Verbänden auf neue Füße gestellt. In diesem Zusammenschluss werden neue Politikansätze entwickelt und konkretisiert. So wurden beispielsweise Informationsunterlagen für alleinerziehende Mütter mit

170 Interesse an einer Teilzeitausbildung erstellt.

Durch die Einführung der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) hat das Kultusministerium eine Vielfalt von Menschen für den Erzieher- und Erzieherinnen-Beruf

175 gewinnen können. Die deutliche Steigerung des Männeranteils ist ein Beispiel dafür, dass eine Modernisierung von Ausbildung auch ein wichtiger Beitrag zur Modernisierung eines Berufes sein kann.

180 Mit dem Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ beschreitet das SPD-geführte Sozialministerium neue Wege, um Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Denn die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt geht an

185 benachteiligten Jugendlichen mit
Ausbildungsproblemen, älteren Menschen und
Langzeitarbeitslosen sowie Frauen (vor allem nach der
Familienphase) vorbei. Das Programm setzt genau hier
an und entwickelt für diese Gruppen passgenaue
190 Ausbildungsmodelle. Die spezifischen Problemlagen
von Migrantinnen und Migranten sowie von
Alleinerziehenden werden besonders berücksichtigt.

Es hat sich gezeigt, dass benachteiligte Jugendliche
195 dann eine Ausbildung zum Abschluss bringen können,
wenn sie während der Ausbildung intensiv
sozialpädagogisch begleitet werden. Dementsprechend
fördert das Land von 2012 bis 2014 mit rund 4,5 Mio.
Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)
200 das schon bisher sehr erfolgreiche Projekt „carpo –
assistierte Ausbildung“.

Bei jungen alleinerziehenden Frauen hingegen scheitert
die Ausbildung oft daran, dass sie Kinderbetreuung und
205 Ausbildung nicht vereinbaren können. Ein weiterer
Schwerpunkt liegt daher auf dem landesweiten Ausbau
der assistierten Teilzeitausbildung von Frauen. Für die
Projektlaufzeit 2012 bis 2014 wurden rund 5 Mio. Euro
ESF-Mittel bewilligt.

210 Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Begleitung und
Betreuung der Schülerinnen und Schüler ist die
Schulsozialarbeit. Das Land ist in die Förderung des
flächendeckenden Ausbaus wieder eingestiegen.

215 Auch außerhalb von Baden-Württemberg schaffen die
SPD-Minister Perspektiven für Jugendliche. Unser
Europaminister hat mit dem Präsidenten der Region
Elsass eine Vereinbarung zur Kooperation bei der
220 Ausbildung von Jugendlichen am Oberrhein
geschlossen.

Neben diesen Handlungsfeldern der Landesregierung
sind auch unsere Städte und Gemeinden aktiv dabei,
225 die duale Ausbildung zu stärken. So setzt etwa die Stadt
Mannheim mit ihren Ausbildungslotsen neue Maßstäbe
bei der Unterstützung der Jugendlichen bei ihrem Weg
in den Beruf.

230 Baden-Württemberg braucht ein klares Bekenntnis zur
dualen und beruflichen Ausbildung, die neben den
akademischen Bildungswegen gleichberechtigt

235 gesellschaftlichen Aufstieg garantiert.
**II. „Wenn ich einmal groß bin, dann werde ich ...“ –
für frühzeitige und individuelle Berufsinformationen
und Berufsvorbereitung in den Schulen**

240 Für uns steht es im Vordergrund, Schülerinnen und
Schülern einen direkten Übergang von der Schule in
eine duale Ausbildung zu ermöglichen. Doch bevor
junge Menschen sich für einen Beruf entscheiden,
müssen sie eine klare Vorstellung von ihren Fähigkeiten
245 und den angebotenen Möglichkeiten haben.

Künftig soll daher an allen allgemeinbildenden Schulen
eine gezielte individuelle Auseinandersetzung und
Förderung der Schülerinnen und Schüler bezogen auf
250 ihre beruflichen Vorstellungen und Perspektiven
erfolgen. Ausgehend von ihren Interessen,
Kompetenzen und Potenzialen sollen die Schülerinnen
und Schüler befähigt werden, selbstverantwortlich ihr
Berufsprofil zu entwickeln. In Praktika und
255 außerunterrichtlichen Lernsituationen sollen sie ihre
Vorstellungen und Kenntnisse über verschiedene
Berufe erweitern. Damit wollen wir die Anzahl der
direkten Übergänge in eine duale Ausbildung oder ein
Studium reibungsloser und zielführender gestalten und
260 Warteschleifen abbauen.

Lehrangebote erweitern – Berufsorientierung in allen Lehrplänen

265 Ab 2015 wird in allen allgemeinbildenden
weiterführenden Schulen ab Klasse 7 das neue Fach
„Wirtschaft“ mit dem Schwerpunkt der beruflichen
Orientierung verbindlich verankert. Des Weiteren soll
das Leitprinzip der beruflichen Vorbereitung in allen
270 Klassenstufen Anwendung finden. Ziel ist es, der
ökonomischen Grundbildung und der Ausbildungs- und
Studienorientierung an allgemeinbildenden Schulen
einen höheren Stellenwert zu geben. Dabei sollen
Sozialpartner, wie die regionalen Industrie- und
275 Handelskammern, bei der Gestaltung des Faches
beteiligt werden, um auch die unterschiedlichen Aspekte
der Wirtschaft abzubilden.

Dabei sollen die Sozialpartner
~~wie die regionalen Industrie-
und Handelskammern~~ bei der ...

***Lehrerbildung durch Model „Schule und Wirtschaft“
280 verbessern – an Sozialarbeit festhalten*** Model Modul

Eine bessere Orientierung seitens der Schülerinnen und

Schüler setzt einen umfassenden Informationsfluss
sowohl an den Schulen als auch unter den Lehrkräften
285 und Multiplikatoren voraus. Dies macht die Stärkung der
Bildungsberatungskompetenz der Lehrkräfte im
Rahmen der Novellierung der Lehrerbildung notwendig.
Eine mögliche Grundlage hierfür würden die Einführung
des Moduls „Schule und Wirtschaft“ im Rahmen der
290 Lehrerausbildung sowie der Aufbau eines regelmäßigen
Fortbildungs- und Qualifizierungsangebotes schaffen.

***Stärkere Vernetzung zwischen Betrieben,
Verbänden und Arbeitsagenturen***

295 Die im März 2012 geschlossene Vereinbarung zwischen
der Landesregierung, dem Baden-Württembergischen
Industrie- und Handelskammertag, dem Baden-
Württembergischen Handwerkstag und der
300 Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände zum
Ausbau von Bildungspartnerschaften dient dem Ziel,
auch künftig den Nachwuchs für Baden-Württembergs
Wirtschaft und Industrie zu sichern. An diesem Punkt
dürfen wir nicht nachlassen, sondern müssen die
305 regionale und auch lokale Zusammenarbeit weiter
intensivieren. Ziel muss es sein, regionale Aktivitäten,
wie Ausbildungsbörsen und Ausbildungsmessen,
beispielhaft zu veröffentlichen, um flächendeckend
„Nachahmereffekte“ zu erreichen.

310 Wir verstehen die Zusammenarbeit zwischen der
Landespolitik und den Betrieben als partnerschaftliches
Zusammenwirken. Die meisten Betriebe unseres
Landes kommen ihrer gesellschaftlichen Pflicht, gute
315 Ausbildungsbetriebe zu sein, sehr gut nach. Schwarze
Schafe sind dabei die Ausnahme. In Branchen, in denen
es dennoch hohe Abbrecherquoten gibt, findet
zunehmend ein Umdenken statt, um die Attraktivität der
Ausbildung zu steigern. Wir begrüßen Ansätze, die
320 beispielsweise freie Tage in Blöcken in der Gastronomie
und Hotellerie garantieren oder die Karrierewege im
Handwerk ausbauen. Wir wollen die Betriebe
ermuntern, diese Ansätze auch in Zukunft zu verfolgen,
und möchten sie bei der Umsetzung der Maßnahmen
325 unterstützen.

Auch die Agentur für Arbeit bietet spezielle Angebote für
junge Menschen unter 25 Jahren, die bei der
Arbeitsplatz- oder Ausbildungsplatzsuche Probleme
330 haben. Wir wollen diese Angebote fördern mit dem Ziel,
den direkten Übergang von der Schule in den Beruf zu

verbessern.

Einblicke in Berufe schaffen –

335 *Ausbildungsbotschafter in Schulklassen*

Wir arbeiten an einem Ausbau der landesweit vom
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft geförderten
Initiative der „Ausbildungsbotschafter“. Hier gehen
340 Auszubildende direkt in die Schulklassen und geben
Einblicke in ihre Ausbildungsberufe. Der Kontakt zum
wirklichen Arbeitsleben baut bei den Schülerinnen und
Schülern Unsicherheiten ab und schafft Motivation und
Lernbereitschaft, die ihnen neue Möglichkeiten auf eine
345 berufliche Perspektive eröffnen.

Jugendliche mit Migrationshintergrund fördern – Berufseinstiegsbegleitung verstetigen

350 Mit dem Ziel, mehr Jugendliche mit
Migrationshintergrund in Ausbildung zu bringen und
während der Ausbildung zu begleiten, werden bereits
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des
Landes Baden-Württemberg Berufswerberinnen und
355 Berufswerber gefördert, die deutsche Muttersprachler
sind und über geeignete Qualifikationen sowie
Kenntnisse des deutschen Berufsbildungssystems
verfügen. Sie besuchen Eltern mit Migrationshintergrund
in Baden-Württemberg oder veranstalten Elternabende
360 und informieren über die Vorteile der beruflichen
Ausbildung und die Bandbreite der Bildungsförderung.
Darüber hinaus werden die Eltern und Jugendlichen
aktiv bei allen Fragen zu Ausbildung und Beruf
(Bewerbungen, Suche nach Praktikums- oder
365 Ausbildungsplätzen) und während der Ausbildungszeit
unterstützt. Diese Bemühungen wollen wir ausbauen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Bundesregierung die
Finanzierung der bestehenden Modelle zur
370 Berufseinstiegsbegleitung gewährleistet und die
Kofinanzierung für den dringend notwendigen weiteren
Ausbau sicherstellt. Unser Ziel ist es, Jugendlichen mit
Abgang nach der Klasse 9 den Übergang in eine
Berufsausbildung zu ermöglichen. Dies verlangt eine
375 gemeinsame Anstrengung aller Partner – insbesondere
der Berufseinstiegsbegleitung, der Berufsberatung der
Arbeitsagenturen und der Schulen.

III. Auszubildende sind so vielfältig wie die 380 Berufsbilder – mit der dualen Ausbildung und

maßgeschneiderten Modellen zum Erfolg

Die SPD will die Modernisierung und Konsolidierung der über 300 Berufe im Land vorantreiben. Mit der
385 Zusammenführung von Berufen zu Berufsfamilien soll der Überspezialisierung und Intransparenz der Ausbildungsberufe entgegengewirkt werden. Der Zersplitterung von Berufsbildern wollen wir einen Riegel vorschieben; gewachsene Berufsstrukturen müssen
390 erhalten bleiben, bestimmte Berufsbilder müssen modernisiert werden.

Bei der Modernisierung müssen der ganzheitliche Ansatz der dualen Berufsausbildung sowie das
395 Berufsprinzip gewahrt werden. Eine Modularisierung etwa in Ausbildungsbausteine ist deshalb auszuschließen. Eine drei- bis dreieinhalbjährige Ausbildung ist die Grundlage für eine umfassende Beruflichkeit.

400 Eine weitere Voraussetzung für die weiterhin hohe Qualität der dualen Berufsausbildung ist die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung und die Ausstattung an den beruflichen Schulen. Hierzu muss
405 das strukturelle Defizit an den beruflichen Schulen abgebaut und der Puffer an Stunden für Krankheit und Weiterbildung der Lehrkräfte aufgebaut werden.

Dualisierung der vollschulischen Ausbildung – praxisorientierte Ausbildung für ErzieherInnen (PIA) als Vorbild in Bund und Land

Die Bereiche „Gesundheit“, „Pflege“ und „Erziehung“, in denen vor allem Frauen arbeiten, sind vor allem durch
415 niedrige Bezahlung und geringe Karrieremöglichkeiten gekennzeichnet. Deshalb wollen wir mittelfristig die vollschulischen Ausbildungen, in Anlehnung an die Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz, dual ausrichten. Damit werden sie kostenfrei und haben
420 eine Ausbildungsvergütung. Mit dem Modellversuch „Praxisintegrierte Ausbildung für ErzieherInnen“ zeigen wir, dass durch eine Dualisierung des damit verbundenen Ausbildungsverhältnisses und der Ausbildungsvergütung dem Fachkräftemangel
425 entgegengewirkt werden kann. Darüber hinaus wird die Attraktivität bisheriger sogenannter „Frauenberufe“ für männliche Jugendliche gestärkt. Dies wollen wir auf die weiteren vollschulischen Ausbildungen übertragen.

430 ***Brüche in Biografien dürfen kein Hindernis sein –
zweite Chance auf Ausbildung für junge
Erwachsene***

Kein Jugendlicher oder junger Erwachsener soll ohne
435 Berufsabschluss bleiben. Brüche in der Biografie dürfen
nicht in einer Sackgasse enden. Alle Menschen haben
das Recht auf eine zweite, dritte oder vierte Chance bei
der Ausbildung. Die duale Ausbildung muss deshalb für
weitere Gruppen geöffnet werden. Wer ein Studium
440 abgebrochen hat, soll im Anschluss einen Beruf
erlernen können, auch in einem Alter über 25 Jahre.
Dazu gehört auch, dass Studienabbrecher an allen
Hochschulstandorten Beratungsangebote der Wirtschaft
erhalten, um ihnen die Chancen der dualen Ausbildung
445 aufzuzeigen und die passgenaue Vermittlung in eine
Ausbildung zu ermöglichen. Junge Menschen, die eine
Ausbildung abgebrochen haben und längere Zeit
arbeitslos waren, müssen wieder anknüpfen können
und einen vollwertigen Berufsabschluss nachholen
450 können.

Deshalb wollen wir den Vorrang von „Vermittlung in
Ausbildung“ vor „Vermittlung in Arbeit“ für junge
Erwachsene ohne Berufsabschluss bis 35 Jahre und für
455 Alleinerziehende bis 40 Jahre unterstützen. Wer nicht
mehr im typischen Ausbildungsalter, aber noch nicht
ausbildungsreif ist, soll berufsvorbereitende
Maßnahmen in Anspruch nehmen können, um im
Anschluss mit einer Ausbildung beginnen zu können.
460 Ausbildungsbegleitende Hilfen und Formen der
assistierten Ausbildung sollen auch für diese jungen
Erwachsenen möglich sein, um Ausbildungsabbrüche
zu vermeiden.

465 Junge Erwachsene bis 35 und Alleinerziehende bis 40
Jahre erhalten durch das Sofortprogramm „2. Chance
auf Berufsausbildung“ auch einen finanziellen Anreiz zur
Aufnahme einer Ausbildung. Sie werden je
Ausbildungsmonat mit 150 Euro unterstützt. Damit kann
470 gerade für Alleinerziehende, aber auch für jene, die
schon einer Erwerbstätigkeit nachgehen, der
Unterschied zwischen dem Einkommen in Ausbildung
und dem früheren Transfereinkommen überwunden
werden. Es wird auf diese Weise sichergestellt, dass die
475 Auszubildenden ihren Mehraufwand, der durch die
Ausbildungsaufnahme entsteht, decken können. Hinzu
kommt ein Bonus für abgeschlossene
Zwischenprüfungen und Abschlussprüfungen von

Alleinerziehende
Kindererziehende

Alleinerziehende
Kindererziehende

Alleinerziehende
Kindererziehende

480 weiteren 50 Euro monatlich. Beide Leistungen werden nicht auf das Arbeitslosengeld angerechnet.

Wir werden das 2012 eingeführte Landesprogramm „Abbruch vermeiden – Ausbildung begleiten“ fortsetzen und mit dem Projekt „IndUs BS – Individuelle Unterstützungssysteme an den Berufsschulen“ zu einem flächendeckenden Angebot verzahnen. Einen Teil der jungen Erwachsenen, die keinen Berufsabschluss haben und arbeiten, wollen wir mit einem finanziellen Anreiz – zusätzlich zum Arbeitslosengeld I und II – erreichen und dazu motivieren, einen Beruf zu erlernen.

Ausbildung in Teilzeit fördern und Alleinerziehende besser unterstützen

495 Die Möglichkeiten für Ausbildung in Teilzeit müssen verbessert werden. Bisher nehmen rund 300 Menschen die Chancen einer Teilzeitausbildung wahr. Das Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg geht davon aus, dass mindestens 1.000 Teilzeitausbildungen möglich wären.

505 Wir begrüßen es, dass die Partner der Wirtschaft in den Betrieben für die Teilzeitausbildung werben. Wer schon in Ausbildung ist, soll die Möglichkeit bekommen, diese in Teilzeit fortzuführen.

510 Das Modell der Teilzeitausbildung ist besonders attraktiv für Alleinerziehende. Mütter und Väter müssen einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung bekommen, wenn sie sich für diesen Weg entscheiden und einen Schul- oder Berufsabschluss nachholen.

515 Das von der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik initiierte „Netzwerk Teilzeitausbildung“ vermittelt Ausbildungsplätze angepasst an die speziellen Bedürfnisse alleinerziehender junger Mütter und Väter. Dieses Netzwerk gilt es zu unterstützen und weiter auszubauen. Hierfür soll das Land die finanziellen Mittel bereitstellen, um die bereits heute vorhandenen Strukturen zukunftsfähig zu machen.

525 Insbesondere die Finanzierungs- und Förderfragen sind kompliziert, wenn Alleinerziehende aus der Arbeitslosigkeit heraus eine Teilzeitausbildung aufnehmen. Das Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg hat hierzu eine Informationsschrift erstellt.

Beide Leistungen werden bei Umschulungen nicht auf ...

Streiche Zeile 486 ~~Einen Teil...~~ bis

...Zeile 491 ~~zu erlernen.~~

Entsprechend einer Empfehlung des
Ausbildungsbündnisses sollen die Agenturen für Arbeit
530 in jeder Region Erstanlaufstellen einrichten, damit
Interessierte sich früh und umfassend informieren
können. Darüber hinaus muss geprüft werden, mit
welchen Maßnahmen ein Absinken unter das Niveau
von ALG-II-Leistungen vermieden werden kann.

535 Die Einkommensverluste Alleinerziehender gegenüber
dem bisherigen Transfereinkommen sollen durch Mittel
aus einem Härtefonds kompensiert werden. Für die
Förderung von Teilzeitausbildung wird ein eigener
540 Haushaltsposten im Eingliederungstitel der
Arbeitsagenturen und Jobcenter geschaffen.

Weiterentwicklung der beruflichen Schulen – mehr Entscheidungsfreiheit vor Ort

545 Aufgrund der großen Anzahl von dualen
Ausbildungsberufen und des breiten vollschulischen
Bildungsangebots in Sekundarstufe I und Sekundarstufe
II weisen die beruflichen Schulen auch in Baden-
550 Württemberg sehr heterogene Strukturen auf. Die
Schulleitungen vor Ort kennen die regionalen
Besonderheiten; die beruflichen Schulen zentral aus
dem Kultusministerium oder den Regierungspräsidien
optimal zu steuern ist nicht möglich. Deshalb müssen
555 den beruflichen Schulen mehr Kompetenzen und eine
größere Entscheidungsfreiheit eingeräumt und ihnen
somit ein bedarfsgerechtes Handeln ermöglicht werden.

Dies erfordert einerseits die Weiterentwicklung des
560 Konzepts „Operative eigenständige Schule“ (OES) bis
hin zur (Teil-)Rechtsfähigkeit der einzelnen Schulen und
andererseits eine neuen Stellenzuweisung, die sich an
Schülerzahlen in den verschiedenen Bildungsgängen
orientiert. Die Schulleitungen vor Ort können mit den
565 verfügbaren Ressourcen dann eigenständig die
Klassenbildung vornehmen und stärker auf die
individuelle Förderung eingehen. Der Prozess hin zu
mehr Selbstständigkeit ist dabei aus den Schulen
heraus zu entwickeln. Eine Orientierung an
570 erfolgreichen Konzepten einer modernen
Bildungsverwaltung in anderen Bundesländern
unterstützen wir ausdrücklich.

**IV. Praxiserfahrung und individuelle Angebote statt
575 Schulbank – für ein Recht auf Ausbildung**

Der derzeitige Übergangsbereich ist teuer, intransparent und nicht immer effektiv. Eine Reform ist längst überfällig. Jugendliche, die schulmüde sind, brauchen
580 keine Maßnahmen, bei denen sie weiter die Schulbank drücken müssen, sondern einen Bezug zur beruflichen Praxis. Wir wollen die bestehenden Maßnahmen bündeln, verbessern und passgenau auf die Jugendlichen zuschneiden. Die betriebliche
585 Einstiegsqualifizierung soll dabei als zentrales Instrument fortgeführt werden. Grundsätzlich muss gelten: Keine Maßnahme in der Berufsvorbereitung ohne Anrechnung auf die spätere Ausbildung!

590 ***Jugendliche haben ein Recht auf Ausbildung***

Jedem Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird das Recht auf eine qualifizierte Ausbildung gewährleistet. Es ist Aufgabe der Betriebe, genügend Ausbildungsplätze
595 zu schaffen und die selbst übernommenen Verpflichtungen in diesem Zusammenhang zu erfüllen. Junge Menschen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, sollen einen öffentlich geförderten und mit der Praxis verzahnten
600 Ausbildungsplatz bekommen. Dazu gehört für uns auch die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung.

605 ***Unterstützung aus einer Hand – Einführung von Jugendberufsagenturen nach dem „Hamburger Modell“***

Vorbild für die Neuordnung des Übergangsbereichs soll die Hamburger Jugendberufsagentur sein. Kernpunkte sind die Regionalisierung und Dualisierung der
610 Ausbildungsvorbereitung. Regionalisierung meint hierbei das Zusammenwirken von Agenturen für Arbeit bzw. den Trägern der Grundsicherung und den Schulen sowie der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort, damit der Übergang von der Schule in eine Ausbildung besser
615 gelingt.

Erste Schritte hierzu gibt es auch in Baden-Württemberg. In Pforzheim, Freiburg und Aalen arbeiten die Träger der Jugendhilfe, die Agentur für Arbeit und
620 das Jobcenter im Projekt „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ gemeinsam an der Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Künftig sollen die regionale Koordinierung und Steuerung durch die Einrichtung von Jugendberufsagenturen verbessert werden. Im Sinne
625 einer Förderung „aus einer Hand“ sollen hier Angebote

der Berufsorientierung, Berufsberatung und
Ausbildungsvermittlung zusammengeführt werden.

630 Mit der Dualisierung der Ausbildungsvorbereitung
wollen wir die Nähe zur Berufs- und Betriebspraxis
sicherstellen. Wir wollen das Berufsvorbereitungsjahr,
das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf sowie das
Berufseinstiegsjahr für alle Teilnehmerinnen und
Teilnehmer mit umfangreichen betrieblichen

635 Lernphasen ausgestalten. Die Jugendlichen sollen
mindestens zwei Tage in den Betrieben sein, wobei in
dieser wichtigen betrieblichen Praxisphase eine
individuelle Unterstützung stattfindet.

640 ***Gemeinsam stark – Ja zu sozialpartnerschaftlichen Initiativen***

Wir begrüßen sozialpartnerschaftliche Initiativen wie
den Tarifvertrag „Förderjahr“ in der Metall- und
645 Elektroindustrie Baden-Württemberg. Schulabgängern,
die noch nicht die Anforderungen einer
Berufsausbildung erfüllen, wird durch gezielte
Vermittlung von Fachkenntnissen sowie durch
Förderung des Arbeits-, Leistungs- und Sozialverhaltens
650 der Zugang zu einer Ausbildung eröffnet.

V. „Das Leben ist eine Baustelle“ – Zugang zu Weiterbildung und Studium ermöglichen

655 In den vergangenen Jahren wurde der Zugang zu
Hochschulen Schritt für Schritt erleichtert. Seit dem
Wintersemester 2010/2011 steht Meisterinnen und
Meistern sowie Absolventinnen und Absolventen
gleichwertiger beruflicher Fortbildung der allgemeine
660 Hochschulzugang offen. Auch für Menschen mit einer
mindestens zweijährigen Berufsausbildung und in der
Regel nach dreijähriger Berufserfahrung ist der
Hochschulzugang erleichtert worden. So können sie
den Zugang zu einem fachlich entsprechenden Studium
665 erhalten, wenn sie eine Eignungsprüfung bestehen. Da
diese Eignungsprüfung in der Regel mit Kosten für die
Bewerberinnen und Bewerber verbunden ist, lehnen wir
diese ab.

670 Trotz der positiven Veränderungen besteht immer noch
ein hoher Handlungsbedarf an den Hochschulen
hinsichtlich der Durchlässigkeit für beruflich
Qualifizierte.

675 ***Weiterbildung muss für jeden möglich sein –
berufsbegleitendes Studium ausbauen***

Es genügt nicht, allein die formalen
Zugangsberechtigungen zu reformieren. Menschen, die
680 bereits im Berufsleben stehen und an einer
Weiterbildung an einer Hochschule interessiert sind,
befinden sich oftmals in einer anderen Lebenssituation,
als dies bei Abiturientinnen und Abiturienten der Fall ist.
Familiengründung oder der Erwerb von Wohneigentum
685 führen zu dauerhaften finanziellen Aufwendungen,
wodurch ein Studium nur berufsbegleitend möglich ist.
Der Bedarf an passgenauen berufsbegleitenden
Studiengängen wird von den staatlichen Hochschulen
bisher aber nur unzureichend abgedeckt. Studiengänge
690 dieser Art erfordern nicht nur neue Beratungsleistungen
und Brückenkurse vonseiten der Hochschulen, sondern
auch eine partielle Freistellung durch den Arbeitgeber.
Hier wird die von der Landesregierung geplante
Bildungsfreistellung von fünf Tagen jährlich ein wichtiger
695 Baustein sein.

Darüber hinaus müssen Modelle entwickelt werden, in
denen mehr Leistungen aus der beruflichen Bildung und
auch der beruflichen Praxis anerkannt und angerechnet
700 werden. So kann die Studiendauer verkürzt und die
Attraktivität eines berufsbegleitenden Studiums erhöht
werden.

Solche Regelungen existieren zwar bereits, jedoch sind
705 diese weder zwischen den Hochschulen noch zwischen
den Studiengängen einheitlich geregelt. Oftmals liegt
die Entscheidung über die Anerkennung einer bereits
erbrachten Leistung allein bei einem Dozenten oder
Lehrstuhlinhaber, sodass die bisherige Handhabung nicht
710 zuverlässig ist. Es bedarf daher eines pauschalierten
Systems der Anrechnung. Dies ist auch ein Schritt, um
Absolventinnen und Absolventen der beruflichen
Bildung den Einstieg in die Hochschule zu erleichtern
und ihre erworbenen Qualifikationen wertzuschätzen.

715 Es ist auch Aufgabe der politischen
Entscheidungssträger, deutlich zu machen, dass die
Befürchtung, der Zugang beruflich Qualifizierter zur
Hochschule könne zu einem Qualitätsverlust führen,
720 bisher von Sachverständigen in keiner Weise geteilt
wird. Studien haben gezeigt, dass diejenigen, die diesen
Weg gegangen sind, ihr Studium mit guten Ergebnissen

abgeschlossen haben.

725

Qualifikation zählt – für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse

730 Viele in Baden-Württemberg lebende Einwanderer haben bereits im Ausland Schul- oder Berufsabschlüsse erworben. Diese Abschlüsse werden oftmals nicht anerkannt. Wir wollen deshalb die zügige Umsetzung des Landesanererkennungsgesetzes. Zuständige Beratungsstellen müssen diese Menschen kompetent
735 und umfassend informieren. Dabei dürfen Anerkennungsverfahren nicht durch immense Kosten abschrecken. Ebenso müssen die Möglichkeiten der Nachqualifizierung bei „Teilanerkennung“ ausgebaut werden.

740

VI. „Baden-Württemberger Exportschlager“ – Erfolgsmodell Duale Hochschule stärken

745 Dem allgemeinen Trend der abnehmenden Ausbildungsverträge im Land steht eine wachsende Anzahl an Studierenden der Dualen Hochschule Baden-Württemberg gegenüber. Im Herbst 2012 traten knapp 12.000 junge Menschen ihr duales Studium an. Das sind neun Prozent Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr
750 2011.

Die Duale Hochschule in Baden-Württemberg ist hervorgegangen aus dem Zusammenschluss der acht ehemaligen Berufsakademien im Jahr 2009.
755 Markenzeichen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg ist das duale Studienkonzept mit wechselnden Theorie- und Praxisphasen sowie die enge Verzahnung mit den kooperierenden Unternehmen oder den sozialen Einrichtungen.

760

Durch die Umwandlung erhielten die Berufsakademien den Hochschulstatus. Studierende erhalten dadurch mit ihrem Abschluss einen akademischen Grad (Bachelor bzw. Master) und können damit weiterführende
765 Studiengänge im In- und Ausland aufnehmen.

Zur Wahrung der Qualität der Lehre wird angestrebt, ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen nebenberuflichen und hauptberuflichen Dozenten herzustellen. Vor allem
770 in den grundlegenden und einführenden Veranstaltungen des Studiums ist stärker auf hauptberufliche Dozenten zurückzugreifen. So kann ein

775 einheitlicher Standard gewährleistet werden. Dies kann
auch bedeuten, dass grundlegende Fächer wie
780 beispielsweise Mathematik, Statistik oder auch
Rechnungswesen in studiengangübergreifenden
Veranstaltungen innerhalb desselben Fachbereichs
unterrichtet werden. Dagegen ist der Ansatz, in
praxisnahen Fächern auf die Berufserfahrung von
nebenberuflichen Dozenten zu setzen, Erfolgsgarant
der Dualen Hochschule und daher unbedingt
beizubehalten.

785 **VII. „Man lernt nie aus“ – lebenslanges Lernen als
Teil der Arbeitswelt**

790 Der demographische Wandel wird auch in Baden-
Württemberg zunehmend sichtbar. Dieser zeichnet sich
durch den Rückgang der Bevölkerungszahl bei
gleichzeitig steigendem Bevölkerungsalter ab. Zugleich
wachsen die beruflichen Anforderungen. Beide
Entwicklungen zusammen führen zu einem
Fachkräftemangel, dem wir begegnen müssen. Der
allgemeinen und der beruflichen Weiterbildung kommt
795 hierbei eine zentrale Rolle zu. Unser Anliegen ist es, die
Weiterbildungsbeteiligung nachhaltig zu erhöhen und
lebenslanges Lernen zur vierten Säule des
Bildungssystems auszubauen.

800 Dieses Ziel erreichen wir aber nur, wenn jeder Einzelne,
die Betriebe und der Staat an einem Strang ziehen und
gemeinsam Verantwortung übernehmen. Klar ist, dass
in diesem Verantwortungsdreieck jeder Akteur zum
Gelingen beitragen und dabei unterschiedliche
805 Aufgaben übernehmen muss. Aufgabe des Staats ist
es, dafür zu sorgen, dass keiner zurückbleibt; dass das
„Prinzip Teilhabe“ für alle gilt. Er muss die notwendigen
Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass gute
Weiterbildungspolitik auch die Menschen erreicht, die
810 bisher kaum von Weiterbildungsmaßnahmen profitiert
haben; etwa ältere Erwerbsfähige, Migrantinnen und
Migranten, Alleinerziehende sowie Menschen ohne oder
mit niedrigem Bildungsabschluss.

815 Hierzu brauchen wir eine gute Weiterbildungsberatung
sowie zielgruppenspezifische Lernmittel und
Vermittlungsformen im Weiterbildungsbereich. Wir
wollen, dass alle Menschen die Möglichkeit haben und
nutzen, Qualifikationen und Kompetenzen durch
820 lebenslanges Lernen und Weiterbildung zu erhalten, zu

erneuern und auszubauen.

825 ***Von der Arbeitslosenversicherung zur
Arbeitsversicherung – Recht auf Bildung und
Weiterbildung sichern***

830 Alle Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit
erhalten, ihrem eigenen Wunsch nach Wissensaufbau
und den Bedürfnissen der Unternehmen nach ständiger
Wissenserweiterung nachzukommen. Alle
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen Anspruch
auf eine qualifizierte Beratung über ihren beruflichen
Qualifikationsbedarf durch die Bundesagentur für Arbeit
835 bzw. von einer ausgebildeten Beraterin oder einem
Berater haben.

840 Eine Arbeitsversicherung in diesem Sinne mit dem
Schwerpunkt der Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit
muss ein Recht auf Bildung und Weiterbildung als
zentrales Element für jede Bürgerin und jeden Bürger
begründen. Dazu gehört ein Anspruch auf Beratung
über den Qualifikationsbedarf, die Freistellung für die
Weiterbildung und die Qualifizierung selbst. Die
845 Arbeitsversicherung reagiert nicht erst bei
Arbeitslosigkeit. In einer Arbeitswelt, die mit immer mehr
Brüchen in den Erwerbsbiografien verbunden ist, sichert
die Arbeitsversicherung die Menschen durch
berufsbegleitende Beratung und weitere
850 Qualifizierungsmöglichkeiten vorsorgend ab.

855 Zum lebenslangen Lernen gehört auch, Urlaubs-,
Freistellungs- und Rückkehrrechte für die Beschäftigten
gesetzlich abzusichern. Baden-Württemberg ist eines
von insgesamt nur vier Bundesländern in Deutschland,
in denen es keinen gesetzlichen Anspruch auf
Bildungsfreistellung gibt. Deshalb wollen wir eine
bezahlte Bildungsfreistellung von fünf Arbeitstagen pro
Jahr durchsetzen. Diese können auch gebündelt aus
860 zwei Jahren genommen werden. Der
Freistellungsanspruch ist dabei in der Regel auf
Themen der politischen, beruflichen und
gesellschaftspolitischen Bildung sowie auf die
Qualifizierung für die Wahrnehmung von Ehrenämtern
865 zu beschränken.

***Stärkere Rolle der beruflichen Schulen –
Weiterentwicklung zu regionalen Kompetenzzentren***

870 Im Bereich der beruflichen Weiterbildung soll den

Ab Zeile 823:

Wie im Koalitionsvertrag
vorgesehen, werden wir noch in
dieser Legislaturperiode in
Baden-Württemberg eine
bezahlte Bildungsfreistellung
von 5 Arbeitstagen pro Jahr
einführen. Diese können auch
gebündelt aus zwei Jahren
genommen werden. Der
Freistellungsanspruch ist dabei
in der Regel auf Themen der
politischen, beruflichen und
gesellschaftspolitischen Bildung
sowie auf die Qualifizierung für
die Wahrnehmung von
Ehrenämtern zu beschränken.

~~Streiche Zeile 854 bis 865:
Baden-Württemberg ... zu
beschränken.~~

beruflichen Schulen eine stärkere Rolle zukommen. Vor allem im ländlichen Raum können sich die beruflichen Schulen als regionale Kompetenzzentren positionieren und in Kooperation mit den Kammern und den
875 Betrieben ein Weiterbildungsangebot gemäß dem regionalen Bedarf anbieten.

Auch in diesem Bereich können mit der Weiterentwicklung des Konzeptes „Operativ
880 eigenständige Schule“ nicht nur die Voraussetzungen für ein breites Bildungsangebot auch im ländlichen Raum geschaffen, sondern auch die vorhandenen Ressourcen optimal genutzt werden.

885 **VIII. Die duale Ausbildung als Erfolgsmodell für Europa**

Zu viele junge Menschen in Europa sind arbeitslos. Die Arbeitslosenquoten in einigen EU-Ländern von teilweise
890 über 50 Prozent sind sehr besorgniserregend. Deutschland hingegen weist mit acht Prozent einen eher niedrigen Wert auf. In der Vergangenheit hat sich die duale Ausbildung auch in Krisen immer wieder als Stabilisator der deutschen Wirtschaft gezeigt.

895 Für die SPD ist klar: Wir dürfen nicht eine ganze Generation von europäischen Jugendlichen aufgeben! Damit dieses Vorhaben erfolgreich gelingt, müssen zwei wichtige Aspekte beachtet werden. Zum einen dürfen
900 wir den deutschen Ausbildungsmarkt nicht gegen andere europäische Ausbildungsmärkte ausspielen. Zum anderen müssen die Strukturen vor Ort berücksichtigt werden.

905 Das Abkommen zwischen Deutschland und Spanien zur Ausbildung von ca. 5.000 jungen Spanierinnen und Spaniern in Deutschland ist als ein wichtiger solidarischer Schritt zu begrüßen. Jedoch ist die Begründung dieses Abkommens, wie sie durch die
910 schwarz-gelbe Bundesregierung mit einem Mangel an entsprechenden Bewerberinnen und Bewerbern in Deutschland erfolgt ist, unzutreffend.

915 Die Solidarität unter EU-Ländern darf nicht als Almosen gestaltet werden und muss vor allem an der Basis ansetzen. Hierfür fehlt es an überzeugenden Konzepten und Ansätzen jenseits von europäischen Kongressen und Reisetätigkeiten von Regierungsbeamten.

920 ***Europäische Jugendgarantie umsetzen***

Deutschland steht jenseits von Ausbildungsabkommen in der Pflicht, die notleidenden EU-Mitgliedstaaten bei der strukturellen Reform ihrer Berufsbildungssysteme zu
925 unterstützen. Hier können die Erfahrungen bei der Implementierung des dualen Berufsbildungssystems in den neuen Bundesländern nach 1990 wertvoll sein und müssen besser genutzt werden. Ziel muss sein, gemeinsam mit den Partnern in der dualen Ausbildung,
930 wie Berufskammern, Gewerkschaften, Arbeitgebern und den Kultusministerien, auf regionaler Ebene konkrete Unterstützung für notwendige Reform- und Umsetzungsmaßnahmen in den EU-Mitgliedstaaten anzubieten.

935 Für diese Aufgabe müssen ausreichende Mittel zur Unterstützung der Partner der dualen Ausbildung zur Verfügung gestellt werden, ohne die ein Erfolg der Reformprozesse nicht erreicht werden kann. Im Sinne
940 einer „europäischen Jugendgarantie“ muss daher eine sinnvolle Mischung aus mittelfristigen Perspektiven – wie die Umsetzung dualer Berufsausbildungssysteme vor Ort – und kurzfristigen Maßnahmen – wie Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme –
945 gefunden und umgesetzt werden.

Nachhaltiges Finanzierungskonzept sichern

Im Rahmen einer Europäischen
950 Jugendbeschäftigungsstrategie müssen jährlich mehr Mittel für die Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen bereitgestellt werden, als es momentan vorgesehen ist.

955 Der Aufbau von (neuen) Berufsbildungssystemen im Ausland braucht ein langfristiges Konzept. Auch unter Haushaltsrestriktionen sollen die betroffenen europäischen Länder in die Lage versetzt werden, eine gute Berufsausbildung zu etablieren.

960 Deutsche Unternehmen im Ausland und die Außenhandelskammern können als Ausbildungsbotschafter und -berater vor Ort bei der Umsetzung der nötigen Reformen, dem Abruf von Finanzierungsmitteln sowie dem sinnvollen Einsatz dieser Mittel helfen.

Umsetzung des Regierungsprogramms

Wir fordern die Grün-Rote Landesregierung auf, endlich die Einführung des Bildungsurlaubes umzusetzen, siehe Seite 16 vorletzter Absatz des Regierungsprogramms:

5

„Angelehnt an die Gesetzgebung der meisten anderen Bundesländer werden wir für Baden-Württemberg eine bezahlte Bildungsfreistellung von 5 Arbeitstagen pro Jahr einführen.“

10

Begründung:

Die Einführung des Bildungsurlaubes würde praktisch keine Kosten verursachen und wäre einfach und würde wenige personelle Ressourcen binden. Analoge Regelungen bestehen bereits in fast allen Bundesländern (außer Bayern), auf die zurück gegriffen werden können.

20

Umsetzung des Regierungsprogramms

Erledigt durch Annahme von B 1 in der Fassung der Antragskommission

Antragsbereich B/ **Antrag 3**

Kennnummer 2661
Ortsverein Meckenbeuren
(Kreisverband Bodensee)

Empfänger:
SPD-Mitglieder der Landesregierung

Kostenreduzierung in der beruflichen Weiterbildung

Das Finanz-und Wirtschaftsministerium in der grün-roten Landesregierung wird aufgefordert,

- 5 die Koalitionsvereinbarung vom 27.April 2011 in einem Punkt zu ergänzen und im Rahmen der Allianz für Fachkräfte im Sinne der Gleichwertigkeit von beruflichen und akademischen Ausbildungsgängen nach der Abschaffung der Studiengebühren auch besondere
10 Maßnahmen zur Kostenreduzierung für angehende Absolventinnen und Absolventen in der beruflichen Weiterbildung(Meisterprüfung) zu erlassen.

- 15 Zugleich wird die Landesregierung aufgefordert, die Ankündigung in der Koalitionsvereinbarung, eine bezahlte Bildungsfreistellung von 5 Arbeitstagen pro Jahr einzuführen, endlich umzusetzen.

Begründung:

- 20 Jeder 5.Geselle, auch Gesellin, in baden-württembergischen Industrie-oder Handwerksberufen strebt eine erfolgreiche Weiterbildung bis zur
25 Meisterprüfung oder zu einem gleichgestellten Abschluss an. Angehende Meister, Techniker und Fachwirte müssen dabei Kosten bis zu 15 000 und 20 000 Euro aufbringen. Wenn Bildungschancen nicht vom Geld und dem sozialen Status des Elternhauses abhängen sollen, dann darf die akademische nicht gegen die berufliche Bildung
30 ausgespielt werden. Wenn Sozialdemokraten „vernetzte, niedrigschwellige und bezahlbare Weiterbildungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen sicherstellen wollen“(so steht es in der Koalitionsvereinbarung) und grundsätzlich für die Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen
35 Ausbildungswege eintreten, dann ist es nur konsequent, nach der Abschaffung

der Studiengebühren auch eine deutliche

Kostenreduzierung in der beruflichen Weiterbildung

Erledigt durch Annahme von B 1 in der Fassung der Antragskommission

40 Kostensenkung(Meisterbonus?) für die
Ausbildungsgebühren bei den angehenden Meister/innen
vorzunehmen. Dafür hat sich maßgeblich etwa der
Spitzenkandidat der SPD bei der Landtagswahl in Bayern,
Christian Ude, bei seinen Wahlkundgebungen in diesem
45 Jahr(wie in Sonthofen) eingesetzt. Im Sinne der Stärkung
der beruflichen Bildung ist es zudem angebracht, den
Schulgeld-Ausgleich für schulische Ausbildungsgänge in
Mangelberufen(Altenpflege, Erzieher/innen) zu forcieren. In
diesem Jahr 2013 ist in Baden-Württemberg die Zahl der
Handwerksbetriebe landesweit um 325 gesunken, ein
50 anhaltender Trend seit der Jahrtausendwende.

Antragsbereich B/ Antrag 4

*Kennnummer 2631
AfA Baden-Württemberg
Empfänger:
Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion*

Bildungsurlaub-Umsetzung des Regierungsprogramms

Wir fordern die Grün-Rote Landesregierung auf, endlich die
Einführung des Bildungsurlaubes umzusetzen, siehe Seite
16 vorletzter Absatz des Regierungsprogramms:

5

„Angelehnt an die Gesetzgebung der meisten anderen
Bundesländer werden wir für Baden-Württemberg eine
bezahlte Bildungsfreistellung von 5 Arbeitstagen pro Jahr
einführen.“

10

Begründung:

15

Die Einführung des Bildungsurlaubes würde praktisch keine
Kosten verursachen, wäre einfach und würde wenige
personelle Ressourcen binden. Analoge Regelungen
bestehen bereits in fast allen Bundesländern (außer
Bayern), auf die zurück gegriffen werden kann.

**Bildungsurlaub-
Umsetzung des
Regierungsprogramms**

Erledigt durch Annahme
von B 1 in der Fassung der
Antragskommission

Antragsbereich B/ **Antrag 5**

Kennnummer 2657

AfB Baden-Württemberg

Empfänger:

Landesvorstand

SPD-Mitglieder der Landesregierung

Lehrerarbeitslosigkeit in den Sommerferien beenden.

**Lehrerarbeitslosigkeit
in den Sommerferien
beenden.**

Die AfB Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, zukünftig keine an Schulen beschäftigten Lehrkräfte und Referendarinnen und Referendare in den Sommerferien in die Arbeitslosigkeit zu schicken, die im vergangenen Schuljahr durchgängig beschäftigt waren und eine Anschlussbeschäftigung als Lehrkraft beim Land Baden-Württemberg für das folgende Schuljahr vorweisen können.

Annahme in der Fassung der Antragskommission

„Der SPD-Landespartei-tag fordert ...“

10 Begründung:

In ihrem Regierungsprogramm zur Landtagswahl 2011 verspricht die SPD „Guter Lohn für gute Arbeit“. Da die Einstellung der Lehrer und Lehrerinnen der Hoheit der Länder unterstellt ist, hat die Landesregierung eine Vorbildfunktion als Arbeitgeber. Die Realität zeigt sich aber folgendermaßen: Wie noch zu Zeiten der CDU Regierung in Baden-Württemberg, werden Lehrkräfte, deren Arbeitsvertrag ein ganzes Schuljahr dauert, zu Beginn der Sommerferien in die Arbeitslosigkeit entlassen. Hierbei handelt es sich nicht um eine einmalige Aktion, sondern um Kettenverträge. Indem Lehrkräfte in den Sommerferien nicht weiterbeschäftigt werden, obwohl sie bereits eine Weiterbeschäftigung beim Land Baden-Württemberg vorweisen können, werden hier die Sozialsysteme belastet, während sich die Landesregierung diese Kosten spart.

Gleiches gilt für den Vorbereitungsdienst der Lehramtsreferendarinnen und -referendare. Nach 18 Monaten legen sie ihr 2. Staatsexamen ab. Ihre Weiterbeschäftigung erfolgt meist beim Land Baden-Württemberg. Obwohl das Land seine Lehrer und Lehrerinnen ausgebildet und ihnen bereits eine Stelle zum folgenden Schuljahr schriftlich zugesagt hat, endet die Bezahlung zum Schuljahresende. Von den Absolventen und Absolventinnen wird Mobilität und Flexibilität bei der Stellenbesetzung erwartet, so dass in den Sommerferien bei vielen ein Umzug ansteht. Eine Weiterbezahlung während der Sommerferien findet aber nicht

40 statt, stattdessen erhalten die Absolventen den Hartz IV Satz.
Diese Situation ist nicht vereinbar mit dem Grundsatz „Guter Lohn für gute Arbeit“! Deshalb fordert die AfB in diesen Fällen eine durchgängige Bezahlung in den Sommerferien.

Antragsbereich B/ **Antrag 6**

Kennnummer 2648
Juso-Landesverband Baden-Württemberg
Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion

**Der eigenen Verantwortung
gerecht werden -
LehrerInnen sind keine
Saisonkräfte**

5 Wir fordern die SPD-Baden-Württemberg auf sich dafür stark zu machen, dass LehrerInnen künftig nicht mehr gezielt mit befristeten Arbeitsverträgen ausgestattet werden, die mit Beginn der Sommerferien auslaufen, damit der Landeshaushalt so kurzzeitig zulasten guter Beschäftigungsverhältnisse entlastet wird. Lehrerinnen und Lehrer sind keine Saisonkräfte und dürfen auch nicht als solche gesehen/behandelt werden!

10

Begründung:

15 Wir stehen zu der Pflicht einen soliden, verantwortlichen Haushalt zu Verabschieden. Diese Konsolidierung wird aber unverantwortlich, wenn sie durch die Prekärisierung der Beschäftigungsverhältnisse erreicht wird. Viele Bundesländer sparen aber genau auf diese Art und Weise. Lehrerinnen und Lehrer mit befristeten Arbeitsverträgen werden während der Sommerferien entlassen. Die
20 Bundesländer sparen so aufkosten der Bundesagentur für Arbeit. Es fällt den eigentlichen Lehrerinnen und Lehrern schwer eine Beschäftigung während der Sommerferien zu finden.

25 Häufig heißt es, sie seien überqualifiziert oder die ArbeitgeberInnen möchten sie nicht beschäftigen, da weder sie noch die LehrerInnen wissen, ob sie nach Ferienende wieder in ihrer Schule beschäftigt werden. Bereits im Jahr

**Der eigenen
Verantwortung gerecht
werden - LehrerInnen
sind keine Saisonkräfte**

Erledigt durch Annahme
von Antrag B 5

30 2001 hatte der Bundesrechnungshof kritisiert, Länder würden sich "eines Teils ihrer Arbeitgeberverpflichtungen zulasten des BA-Haushalts entledigen".

35 Ein solches unverantwortliches politisches Handeln widerspricht unserer sozialdemokratischen Idee der guten Arbeit. Dennoch war Baden-Württemberg im Jahr 2012 trotz einer Landesregierung mit sozialdemokratischer Beteiligung laut Statistik Spitzenreiter. Im August kletterte die Zahl der arbeitslosen Lehrerinnen und Lehrer um 1.400 Prozent!!!

Antragsbereich B/ Antrag 7

Kennnummer 2616
Kreisverband Biberach

Der eigenen Verantwortung gerecht werden-LehrerInnen sind keine Saisonkräfte

Der eigenen Verantwortung gerecht werden-LehrerInnen sind keine Saisonkräfte

Einleitung:

Erledigt durch Annahme von B 5

5 Wir Jusos Baden-Württemberg und die SPD Baden-Württemberg stehen zu der Pflicht, einen soliden und verantwortlichen Haushalt zu verabschieden. Diese Konsolidierung wird aber unverantwortlich, wenn sie durch die Prekärisierung der Beschäftigungsverhältnisse erreicht wird. Viele Bundesländer sparen aber genau auf diese Art und Weise. Lehrerinnen und Lehrer mit befristeten Arbeitsverträgen werden während der Sommerferien entlassen. Die Bundesländer sparen so auf Kosten der Bundesagentur für Arbeit. Es fällt den eigentlichen Lehrerinnen und Lehrern schwer, eine Beschäftigung während der Sommerferien zu finden. Häufig heißt es, sie seien überqualifiziert oder die ArbeitgeberInnen möchten sie nicht beschäftigen, da weder sie noch die LehrerInnen wissen, ob sie nach Ferienende wieder in ihrer Schule beschäftigt werden. Bereits im Jahr 20 2001 hatte der Bundesrechnungshof kritisiert, Länder würden sich "eines Teils ihrer Arbeitgeberverpflichtungen zulasten des BA-Haushalts entledigen".

25 Ein solches unverantwortliches politisches Handeln widerspricht unserer sozialdemokratischen Idee der guten

Arbeit. Dennoch war Baden-Württemberg im Jahr 2012 trotz einer Landesregierung mit sozialdemokratischer Beteiligung laut Statistik Spitzenreiter. Im August kletterte die Zahl der arbeitslosen Lehrerinnen und Lehrer um 1.400 Prozent!!!

30

Forderung:

Deshalb fordern wir die SPD-Baden-Württemberg und die zuständigen Minister auf, sich dafür stark zu machen, dass künftig Lehrerinnen und Lehrer mit befristeten Arbeitsverträgen nicht mehr während der Zeitspanne der Sommerferien entlassen werden, damit der Landeshaushalt so kurzzeitig zulasten guter Beschäftigungsverhältnisse entlastet wird. Lehrerinnen und Lehrer sind keine Saisonkräfte und dürfen auch nicht als solche gesehen/behandelt werden!

35

40

Antragsbereich B/ Antrag 8

Kennnummer 2654

Kreisverband Rottweil

Antrag zur Korrektur der Praxis bei der Vergabe von Zeitarbeitsverträgen für Lehrer/innen durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Antrag zur Korrektur der Praxis bei der Vergabe von Zeitarbeitsverträgen für Lehrer/innen durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

„Der Landesparteitag fordert das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport auf, die bisherige Vergabepaxis von Zeitarbeitverträgen für Lehrer/innen zu korrigieren und die Betroffenen zukünftig vermehrt mit Festanstellungsverträgen, zumindest aber mit Ganzjahresverträgen auszustatten.“

Erledigt durch Annahme von Antrag B 5

5

10 **Begründung:**

Schon seit Jahren steigt jährlich zu Beginn der Sommerferien die Zahl der arbeitslosen Lehrer/innen in Deutschland sprunghaft an. Nach einem Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 13. Mai 2013 waren im Jahr 2012 5400 Lehrer/innen in den Sommermonaten zusätzlich arbeitslos. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit nehme die Zahl der arbeitslosen Lehrer/innen

15

20 nach den Sommerferien dann wieder deutlich ab.
Spitzenreiter war 2012 laut Statistik Baden-
Württemberg. Dort stieg die Zahl der arbeitslosen
Lehrer im August um 1400% an. Diese Form der
Saisonarbeit zwingt viele der betroffenen
25 Lehrer/innen dazu, sich während der
Sommerferien arbeitslos zu melden und
Arbeitslosengeld I oder wegen nicht
ausreichender Ansprüche aus der
Arbeitslosenversicherung gar Hartz IV beantragen
30 zu müssen.

Diese Praxis ist eines Bundeslandes mit
sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung und
einem sozialdemokratischen Kultusminister
35 unwürdig und widerspricht den Positionen der
SPD zur Praxis der Beschäftigung mit
Zeitverträgen und zu sogenannten prekären
Arbeitsverhältnissen elementar.

40 Doch nicht nur das. Sie hat in vielen Fällen zudem
negative Auswirkungen auf den Schulunterricht.
Die GEW weist darauf hin, dass es in vielen
Schulen zu Schuljahresbeginn „Notstundenpläne“
gebe, weil noch nicht alle Lehrer mit neuen
45 befristeten Verträgen wieder eingestellt worden
seien.

Antragsbereich B/ Antrag 9

Kennnummer 2644

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Empfänger:

Landesvorstand

SPD-Partei Vorstand

Landtagsfraktion

Bundestagsfraktion

Bildung-mehr als nur Landessache (Abschaffung Kooperationsverbot)

Die SPD Baden-Württemberg fordert die Abschaffung
des Kooperationsverbots von Bund und Land im
Bereich der Bildung. Wir fordern, dass den Ländern in
5 Zukunft Bundesgelder für die Bildungspolitik zur
Verfügung gestellt werden. Diese Mittel sollen in erster

Bildung-mehr als nur Landessache (Abschaffung Kooperationsverbot)

Annahme in der Fassung der
Antragskommission

Streiche Zeile 6 – 11: ~~Diese~~

- Linie für den Erhalt von Lehrer*innenstellen und einer verbesserten Aus- und Weiterbildung für Lehrer*innen eingesetzt werden. Mittel ... werden
- 10 Die Einführung der Gemeinschaftsschule erfordert eine erhöhte Zahl von Lehrkräften, um diesem Schulmodell zum Erfolg zu verhelfen und den Schüler*innen die bestmögliche Bildung zu ermöglichen. Zudem kann
- 15 durch die Erhöhung/ den Erhalt der Lehrer*innenstellen den krankheitsbedingten Unterrichtsausfällen entgegengewirkt werden.
- 20 Der Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung betrug 2013 13,7 Milliarden Euro. Wir fordern eine deutliche Erhöhung des Etats.
- Begründung:**
- 25 "Es gibt nur eins, was auf die Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung." John F. Kennedy
- 30 Durch die Schuldenbremse wird der finanzielle Spielraum der Bundesländer immer weiter eingeschränkt. Da die Länder fast keine Möglichkeit haben, höhere Einnahmen, z. B. durch Steuern, zu akquirieren, müssen sie durch Einsparungen einen ausgeglichenen Haushalt herstellen. Dabei zeigt besonders die Finanz- und Wirtschaftskrise, dass Sparen allein große Probleme verursacht, da wichtige Investitionen nicht getätigt werden können. Vor allem darf sich der Sparkurs nicht auf die Bildung auswirken.

Antragsbereich B/ **Antrag 10**

Kennnummer 2645

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

**Erhöhung der Kontingentstunden für das Schulfach
Wirtschaft**

**Erhöhung der
Kontigent-
stunden für das
Schulfach
Wirtschaft**

Die SPD Baden-Württemberg fordern die Landesregierung auf, die Kontingentstunden für das neugeschaffene Schulfach „Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung“ in der Realschule im Bildungsplan 2015 zu erhöhen. Die Erhöhung der Kontingentstunden soll dazu genutzt werden „Wirtschaft“ aus vielfältigen Perspektiven zu betrachten und beurteilen und die Schüler*innen zu kritischen Konsumenten zu erziehen. Auch das Beurteilen und kritische Hinterfragen unserer wirtschaftlichen Ordnung muss darin einen festen Bestand haben.

Überweisung an die Landtagsfraktion und den Kultusminister

Begründung:

Im Bildungsplan 2004 ist der Bereich Wirtschaftslehre im Fächerverbund „Erdkunde-Wirtschaftskunde-Gemeinschaftskunde“ unterrichtet worden. In den Themenorientierten Projekten „Wirtschaften, Verwalten und Recht“ und „Berufsorientierung an Realschulen“ hat man sich in Projektarbeiten und einem Betriebspraktikum praktisch mit der Wirtschaft beschäftigt. Im Bildungsplan 2015 sollen die Fächerverbünde aufgelöst werden. Die Festsetzung der Kontingentstunden auf zwei stellt eine Verschlechterung gegenüber den alten Bildungsstandards dar.

Die Erhöhung der Kontingentstunden für das neue Schulfach sollen den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sowohl die Grundlagen der Wirtschaftslehre zu erlernen, als ihnen auch die Möglichkeit zum Erkunden von verschiedenen Berufsbildern im Rahmen der Berufsorientierung zu geben. Der andere praktische Wirtschaftsteil, die Planung und Durchführung eines Projektes, gilt es ebenfalls zu erhalten. Gerade in Zeiten der Globalisierung ist die Beschäftigung der Kinder und

Jugendlichen mit der Wirtschaft unabdingbar.

Antragsbereich B/ Antrag 11

Kennnummer 2655

AfB Baden-Württemberg

Empfänger:

Landesvorstand

SPD-Mitglieder der Landesregierung

Modernisierung der Lehrerbildung in Baden-Württemberg

5 Baden-Württemberg hatte in der Reform der
Lehrerbildung bundesweit bisher keine Pionierrolle.
Bisherige Reformschritte orientierten sich nicht an der
veränderten Schulwirklichkeit, sie wurden durch
widersprüchliche Entwicklungen gekennzeichnet und von
keinem Leitbild geprägt. Trotz großer Bemühungen der
lehrerbildenden PH's und Universitäten und einer
eingesetzten Expertenkommission liegt bislang kein
10 schlüssiges Konzept zur Lehrerbildung vor.

Die AfB fordert deshalb die Landesregierung auf,

15 1. ein Leitbild der Lehrerbildung zu entwickeln, in dem die
Kompetenzen der Absolventinnen bzw. der Absolventen
beschrieben werden, die sie am Ende der Bachelor- bzw.
Masterphase und des Vorbereitungsdienstes
aufzuweisen haben. Die derzeit geltenden
Kompetenzbereiche werden in Abstimmung mit allen
20 Beteiligten inhaltlich weiterentwickelt. Grundsätzlich sind
Lehrerinnen und Lehrer zu befähigen, vor dem
Hintergrund einer immer heterogener werdenden
Schülerinnen- und Schülerschaft - Stichworte Inklusion
und Migration - mit wirksamen Konzepten, differenzierten
25 Diagnosefähigkeiten und Vermittlungsformen schulisches
Lernen erfolgreich zu gestalten Das Schulsystem braucht
Lehrkräfte, die einerseits fachwissenschaftlich auf hohem
Niveau stehen und andererseits in der Lage sind, nach
modernen Erkenntnissen pädagogisch erfolgreich mit den
30 Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können.

2. Die Hochschulen und die Studienseminare haben die
Vermittlung dieser Kompetenzen sicherzustellen. In der

**Modernisierung der
Lehrerbildung in Baden-
Württemberg**

Überweisung an die
Landtagsfraktion und den
Kultusminister

35 Lehrerfort- und -Weiterbildung sind diese Kompetenzen
praxisbegleitend weiterzuentwickeln, Ziel ist eine
umfassend gebildete, sich selbst reflektierende,
professionelle Lehrerpersönlichkeit, die befähigt ist, sich
fortwährend erfolgreich neuen Entwicklungen und
40 Anforderungen in der schulischen Bildung stellen zu
können.

3. die bislang in Baden-Württemberg vorhandene
Schulformorientierung der Lehrerbildung ist angesichts
der Veränderungen in der Schullandschaft aufzugeben
45 und in eine schulstufenbezogene Ausbildung
umzuwandeln. Eine stufenbezogene Lehrerbildung
ermöglicht eine alters- und entwicklungspsychologisch
schülerorientierte Ausbildung der Lehrkräfte und einen
hinreichend flexiblen Einsatz der Lehrkräfte. Die
50 Studierenden können sich für Stufenschwerpunkte
entscheiden. Eine Einbeziehung angrenzender
Schulstufen ist zu gewährleisten. Für alle Lehrämter
gelten ein sechssemestriges Bachelor- und ein
viersemestriges Masterstudium. Die zu wählenden
55 Stufenschwerpunkte sind:

- **Primarstufenlehrkraft**

- **Sekundarstufenlehrkraft** (mit Schwerpunkt
60 Sekundarstufe I bzw. II - gymnasiale Oberstufe),

- **Lehrkraft an Berufsbildenden Schulen,**

- **Förderpädagogik.**

65 4. die Studienberatung vor und auch während des
Studiums zu intensivieren, um das Berufsbild des Lehrers
und die dafür benötigten persönlichen und
professionellen Kompetenzen besser zu vermitteln und
70 so eine Berufsentscheidung zu erleichtern

5. Flexibilität in der Wahl der Stufenschwerpunkte
sicherzustellen. Ein Wechsel des Stufenschwerpunkts
kann in den ersten Semestern der Bachelorphase
75 erfolgen; die Studierenden haben die Möglichkeit,
Lehrmodule des neuen Stufenschwerpunkts bis zum
Ende der Bachelorphase nachzuholen.

6. Ein unproblematischer Studienortswechsel durch eine
80 Angleichung der Studienordnungen und -Strukturen der
Lehrerbildung an den PH's und Universitäten und eine
Regelung zur Anerkennung erbrachter

85 Prüfungsleistungen im Rahmen des ECTS-Systems wird angestrebt, um die Mobilität in der Bundesrepublik auch länderübergreifend zu gewährleisten.

90 7. sicherzustellen, dass in jedem lehrerbildenden Studiengang förderpädagogische Kompetenzen vermittelt werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen dadurch in die Lage versetzt werden, in der alltäglichen Praxis an den Schulen dem Anspruch der Inklusion entsprechen zu können (umfassende Inklusionskompetenz). Der eigenständige Studiengang Sonderpädagogik muss erhalten bleiben.

95 8. die bereits in der Bachelor-Phase beginnenden berufspraktischen Elemente - besonders die Schulpraktika - hinsichtlich Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung mithilfe mitwirkender Lehrkräfte personell
100 abzusichern. Daher muss die Einbeziehung entsprechend fortgebildeter Lehrkräfte in die Hochschulausbildung geregelt werden, sodass Abordnungen zügig und unbürokratisch erfolgen können. Die Praxisphasen sind seitens der PH's und
105 Universitäten durch eigenes Personal vor- und nachzubereiten sowie zu begleiten. Seitens der Hochschulen sind Kooperationen mit den Partnerschulen zu schließen, aus denen die mitwirkenden Lehrkräfte stammen und in denen die Praktika stattfinden. Diese
110 Schulen sind dafür mit entsprechenden Ressourcen in personeller und sachlicher Hinsicht auszustatten.

115 9. die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile des lehrerbildenden Studiums mit entsprechendem Personal und sachlicher Ausstattung in den Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen sicherzustellen.

120 10. in der Bachelor- und Masterphase für alle Studierenden der Lehrerbildung eine Ausbildung ihrer persönlichen Fähigkeiten in den Bereichen Kommunikation, Medienkompetenz, Teamfähigkeit und Gruppenleitung durch praktische, Supervision einschließende Ausbildungsabschnitte vorzusehen.

125 11. den Übergang in die Masterphase zu unterstützen. Grundsätzlich muss mit dem Erreichen des Bachelorabschlusses ein Übergang in die Masterphase möglich sein. Das Verfahren ist einheitlich, transparent
130 und nachvollziehbar zu regeln. Starre Quoten und

Notenregelungen sind abzulehnen.

12. den Vorbereitungsdienst klar zu strukturieren. Der
135 Vorbereitungsdienst beträgt für alle Lehrämter
mindestens 15 Monate, wobei eine 3-monatige
Hospitations-/Orientierungsphase an der
Ausbildungsschule vorzusehen ist. Der
Vorbereitungsdienst dient der Ausbildung der
140 Referendarinnen und Referendare in Hinblick auf die
Schulpraxis. Dem Vorbereitungsdienst wird eine
mindestens halbjährige Praxisphase im Masterstudium
vorgeschaltet.
- 145 eine ständige Evaluation der Lehrerbildung in allen
Phasen sicherzustellen.

Begründung:

- 150 Eine qualitativ hochwertige Lehrerbildung ist das
Fundament für eine gute Schule. Lehrerinnen und Lehrer
benötigen eine Aus-, Fort- und Weiterbildung, die sie
befähigt, mit einer immer heterogener werdenden
Schülerinnen- und Schülerschaft - Stichworte Inklusion
155 und Migration - umzugehen und alle Kinder entsprechend
ihren Fähigkeiten zu fördern. Kaum eine Ausbildung hat
für die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft eine so große
Bedeutung.
- 160 Ziele der Verbesserung der Lehrerbildung sind,
- die Profilierung der Lehrerbildung an den Hochschulen
zu unterstützen und den Stellenwert der Fachdidaktik und
der Berufs- und Bildungswissenschaften im Kanon der
165 universitären Fächer zu stärken,
 - Konzepte der Lehrerbildung in Forschung und Lehre in
Bezug auf die Anforderungen der Heterogenität und
Inklusion weiter zu entwickeln,
170
 - eine praxisorientierte Fachdidaktik zu fördern und den
Praxisbezug in der Lehrerbildung von Beginn an zu
verankern,
 - 175 - die Ausbildungsphasen (Studium, Referendariat sowie
Fort- und Weiterbildung) stärker miteinander zu
verzahnen und
 - eine länderübergreifende Anerkennung von
180

Abschlüssen in der Lehrerbildung zu gewährleisten.

Schule in Deutschland ist im internationalen Vergleich immer noch Durchschnitt - trotz schon erfolgter
185 Verbesserungen. Eine entscheidende Qualitätssteigerung ist durch die Reform der Lehrerbildung möglich. Die Lehrerbildung muss auf die aktuellen Herausforderungen reagieren. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen entwickeln sich stetig weiter. Die Familien- und
190 Erziehungsstrukturen wandeln sich. Die Zusammensetzung der Schülerinnen- und Schülerschaft wird immer heterogener. Noch immer ist Bildung an die soziale Herkunft geknüpft. Dies stellt besondere Herausforderungen für eine erfolgreiche Integration von
195 Kindern mit Migrationshintergrund dar. Dies gilt auch für die angestrebte gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung (Inklusion).

Die Lebensumwelt der Schülerinnen und Schüler ist
200 insbesondere vor dem Hintergrund des Stellenwerts von neuen Medien stetigen Wandlungen ausgesetzt. Das Anwachsen der zu vermittelnden Wissensinhalte und die Entwicklung zu Ganztagschulen erfordern einen veränderten Unterricht. Doch die angesichts dieser
205 Tatsachen notwendige individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern an allen Schulformen lasst immer noch zu wünschen übrig. Diese Tatsachen machen deutlich: Eine Reform der Lehrerbildung ist dringend erforderlich.

210 Bei der Kompetenzvermittlung in der Lehrerbildung geht es nicht nur um die Entwicklung von Fertigkeiten und Fähigkeiten, sondern immer auch um eine umfassende Bildung der angehenden Lehrkräfte, damit diese in der
215 Schule den Anforderungen des Schulalltags entsprechen können. In diesem Sinne fehlt auch ein Lehrerleitbild.

Insgesamt ist die Situation der Lehrerbildung in Baden-Württemberg nicht auf dem wissenschaftlich neuesten Stand und wird den aktuellen Anforderungen unserer lernenden Gesellschaft und der Verantwortung für unsere heranwachsende junge Generation nicht gerecht. Deswegen fordert die AfB eine Reform der Lehrerbildung.

Kennnummer 2658

Kreisverband Mannheim

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

Reformierung der Lehrerausbildung

Der SPD-Landesverband fordert die Landtagsfraktion auf, dafür Sorge zu tragen, sich im Landtag für eine Reformierung der Lehrerausbildung einzusetzen.

5

Begründung:

Auszug aus dem grün-roten Koalitionsvertrag von 2011 :

10 „Wir wollen die Lehrerausbildung auf die neue Lehr- und
Lernkultur ausrichten und streben an, die schulartbezogene
Ausbildung zugunsten des Stufenlehramts zu überwinden.
Wir werden diesen Prozess gemeinsam mit den Hochschulen
im Land umsetzen. Wir wollen die Fort- und Weiterbildung der
15 Lehrerinnen und Lehrer ausbauen, vor allem im Bereich der
Professionalisierung der Lehrkräfte für individuelle
Förderung.“

20 Die unterschiedlichen Lehramtsstudiengänge sind nicht mehr
zeitgemäß. Die Lehrerausbildung sollte zukünftig nicht mehr
nach Schularten sondern nach Schulstufen organisiert
werden. Dabei ist eine Kooperation zwischen den
Pädagogischen Hochschulen und den Universitäten
wünschenswert und denkbar.

25

Hier wäre es von Vorteil diesbezüglich dem vorliegenden
Ergebnis der Expertenkommission zu folgen. Nur so kann
Baden-Württemberg weltweit in der Lehrerausbildung
anschlussfähig bleiben und der immer größeren Heterogenität
30 der Schüler Rechnung tragen.

Die Lehrerausbildung soll in Bachelor- und
Masterstudiengängen organisiert werden. In Hinblick auf die
Inklusion muss auch der sonderpädagogischen Ausbildung
35 Rechnung getragen werden. Das Studium soll die jeweiligen
Anforderungen berücksichtigen und in der Studienzeit
angepasst werden. Dadurch wird gleichzeitig die heute
existierende Ungleichbehandlung der Lehrkräfte in den
verschiedenen Schularten behoben.

40

Reformierung der Lehrerausbildung

Erledigt durch
Regierungshandeln

Zurzeit ist es immer noch so, dass Ausbildung und Arbeit der unterschiedlichen Lehrkräfte über das Alter bzw. die soziale Herkunft ihrer Schüler definiert wird: kleine Kinder - kurze Ausbildung und kleines Geld, große Kinder - lange Ausbildung und großes Geld.

Gerade im Hinblick auf die Gemeinschaftsschule ist es jedoch unverzichtbar, alle Lehrer in Ausbildung, Besoldung und Arbeitszeit gleichzustellen. Dabei dürfen die GrundschullehrerInnen nicht vergessen werden. Auch sie müssen den LehrerInnen der weiterführenden Schulen gleichgestellt werden. Sie legen das Fundament für die weiterführenden Schulen.

Bei der Lehrerausbildung dürfen aber auch die bereits im aktiven Dienst arbeitenden LehrerInnen nicht vergessen werden. Auch für sie müssen Weiterqualifizierungsmöglichkeiten, z. B. in Hinblick auf Inklusion bzw. Gemeinschaftsschule, unbedingt angeboten werden.

Antragsbereich B/ Antrag 13

Kennnummer 2656

AfB Baden-Württemberg

Empfänger:

Landesvorstand

SPD-Mitglieder der Landesregierung

Wie viele Lehrer/innen brauchen wir für die Schulreformen?

Wir fordern die Landesregierung und den zuständigen Minister Andreas Stoch auf, zeitnah eine Modellrechnung für das Stellenvolumen vorzulegen, das zur Fortentwicklung des Schulwesens in BW unter den Gesichtspunkten, Sicherung des Unterrichts, Förderung und Reformen notwendig ist.

Begründung:

Im Initiativantrag des Landesvorstandes und der AfB mit der Kennnummer 907 auf dem LPT in Wiesloch (29.09.2012) wurde beschlossen, dass es keinen „Automatismus“ bei der

Wie viele Lehrer/innen brauchen wir für die Schulreformen?

Annahme und Überweisung an den Kultusminister

15 Lehrerstellenkürzung geben darf. Das Kultusministerium wurde aufgefordert eine kontinuierliche Analyse und Evaluation bestehender Bildungsausgaben durchzuführen. Dies ist bis heute nicht geschehen.

20 Seit einem Jahr überbieten sich Mitglieder der Regierungsfractionen mit Stelleneinsparungszahlen, die aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen in den nächsten Jahren problemlos zu realisieren seien. Diese Diskussion unter rein fiskalischen Aspekten zu führen ist falsch und angesichts der in den vergangenen zehn Jahren zusätzlich den Schulen übertragenen Aufgaben unzulässig.

25 Die Frage nach dem künftigen Lehrerinnen- und Lehrerbedarf kann also nicht nur auf der Grundlage der Schülerzahlenentwicklung beantwortet werden. Es müssen vielmehr alle Einflussfaktoren in den künftigen Bedarf eingerechnet werden – veränderte Klassenstärken ebenso, wie die notwendigen Zeitbudgets für Fördermaßnahmen und pädagogische Reformen (Gemeinschaftsschule / Ganztagschule).

30 Nicht zuletzt die Ergebnisse der internationalen Schulleistungsvergleichsstudie PISA belegen, dass das Schulsystem in Baden-Württemberg erhebliche Defizite und Schwächen aufweist, die dringend beseitigt werden müssen, wenn die Ziele Chancengleichheit und intensivere individuelle Förderung insbesondere benachteiligter Kinder und Jugendlicher besser erreicht werden sollen, als dies derzeit der Fall ist.

Antragsbereich B/ Antrag 14

*Kennnummer 2366
Ortsverein Neckarelz
(Kreisverb. Neckar Odenwald)*

Abschaffung des endgültigen Nicht-Bestehens von Abschlussprüfungen

1. Wir setzen uns für die Abschaffung des sogenannten „endgültigen Nicht-Bestehens“ von Bildungs- und Berufsabschlüssen ein.

Abschaffung des endgültigen Nicht-Bestehens von Abschlussprüfungen

1. Ablehnung

- | | | |
|----|--|--------------|
| 5 | 2. Wir wollen im Interesse der Vision von lebenslangem Lernen und unbegrenzten Aufstiegschancen, dass niemand auf Lebenszeit von Bildung- und Berufsabschlüssen ausgeschlossen wird, auch nicht nach mehrfach gescheiterten Prüfungsversuchen. | 2. Ablehnung |
| 10 | Viel mehr sehen wir in überschaubaren Sperrfristen vor weiteren – eventuell selbst finanzierten – Prüfungsversuchen eine denkbare Alternative. | |
| 15 | 3. Insbesondere in Bezug auf Hauptschulabschlüsse halten wir den gegenwärtigen Zustand auch mit Blick auf den politischen Auftrag des Grundgesetzes („Recht auf Bildung“) für inakzeptabel und fordern unverzügliches politisches Handeln | 3. Annahme |

Arbeit und Soziales

Antragsbereich AS/ **Antrag 1**

Kennnummer 2619
Ortsverein Wyhl
(Kreisverband Emmendingen)

Empfänger:
Bundesparteitag
Landesvorstand
SPD-Parteivorstand

Gerechtes Lohnniveau in Unternehmen - Für ein 1:12 in Deutschland

Gerechtes Lohnniveau in Unternehmen - Für ein 1:12 in Deutschland

Die SPD Baden-Württemberg setzt sich auf Landes- und Bundesebene für ein 1:12 Entgeltungssystem in Unternehmen ein.

Überweisung an die Bundestagsfraktion

- 5 Diese Forderung bedeutet, dass eine Person, die in einem Unternehmen eine Leistung über einen längeren Zeitraum erbringt, höchstens das Zwölfwache verdienen darf, als die Person mit der geringsten Vergütung im Unternehmen.
- 10 Dies gilt auch für Leiharbeiter*innen, die in einem Unternehmen tätig sind.

Begründung:

- 15 erfolgt mündlich

Antragsbereich AS/ **Antrag 2**

Kennnummer 2629

AfA Baden-Württemberg

Empfänger:

Landesvorstand

SPD-Landtagsfraktion

SPD-Mitglieder der Landesregierung

Gute Arbeit-Gute Arbeitsbedingungen!

**Gute Arbeit-Gute
Arbeitsbedingungen!**

5 Der Landesparteitag begrüßt die Umsetzung des Programms „Gute Arbeit“. Mit dem Tariftreuegesetz, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, der Bundesratsinitiative zum Mindestlohn und den Anträgen zur Abschaffung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen hat die SPD klar bewiesen, dass Arbeitnehmerrechte für sie keine Lippenbekenntnisse sind.

Annahme

10 Für die sich schnell verändernden Arbeitsbedingungen benötigen die Betriebsräte dringend Regelungen, um Auswüchsen bei Werkverträgen, Leiharbeit, Befristungen und zu geringen Personalkapazitäten kraftvoll entgegen treten zu können. Kurzum, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen einen guten und belastbaren Schutz vor prekärer und unwürdiger Arbeit.

20 Der Landesparteitag fordert eine Verbesserung der Mitbestimmungsrechte durch Ausweitung der Mitbestimmungstatbestände auf Werkverträge, Leiharbeit und Befristungen. Des Weiteren müssen die Paragraphen: § 92 BetrVG (Personalplanung) von einem Unterrichts- und Beratungsrecht sowie der § 99 BetrVG (Personelle Einzelmaßnahme) von einem Vetorecht in ein Mitbestimmungsrecht gehoben werden.

25 Die Beurteilung, ob eine Scheinselbständigkeit vorliegt, muss wieder in den alten Stand versetzt werden. Danach wurde eine Scheinselbständigkeit vermutet, wenn drei von fünf der folgenden Kriterien erfüllt waren.

- 30
- im Wesentlichen und auf Dauer wird für einen Auftraggeber gehandelt
 - der Unternehmer beschäftigt keine sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter
- 35
- der Auftraggeber lässt entsprechende Tätigkeiten regelmäßig durch seine Arbeitnehmer verrichten
 - der Selbstständige lässt keine unternehmertypischen Merkmale erkennen

- 40
- die Tätigkeit entspricht ihrem äußeren Erscheinungsbild nach der Tätigkeit, die vorher für denselben Auftraggeber in einem Beschäftigungsverhältnis ausgeübt wurde.

45 Bei der Ausgestaltung des Gesetzes zur Verhinderung von Scheinselbständigkeit müssen auch die Gesichtspunkte einer ggf. neuen Arbeitswelt (z.B. crowd working) mit eingehen, um die Beschäftigten zu schützen.

50 Eine Verlagerung des unternehmerischen Risikos auf die Beschäftigten durch geringe Löhne und unsichere Arbeitsverhältnisse lehnt der Landesparteitag ab.

Begründung:

55 Immer mehr Firmen benützen gesetzliche Möglichkeiten, um das unternehmerische Risiko auszulagern. Mit Werkverträgen wird sogar versucht, den schon geringen Schutz von Leiharbeitern nochmals zu verringern. Firmeninterne Aufgaben werden oft von heute auf morgen über
60 Werkverträge fremdvergeben. Kostensenkung ist in fast allen Fällen der Grund der Auslagerung. Die Betroffenen dieser Verschlechterungen sind meist die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Veränderung von einem festen zu einem flexiblen Arbeitsort birgt Licht und Schatten. Neben hoch
65 flexiblen Arbeitsplätzen entwickeln sich immer mehr Arbeitsplätze insbesondere in der IT-Welt als freie Dienstleistung in Form von „Crowd working“. Crowd working ist nichts anderes als ein Werkvertrag, hinter dem meist ein Soloselbstständiger ohne soziale Absicherung steht. Diesem
70 Verschlechterungsprozess muss mit guten Werkzeugen für Betriebsräte Einhalt geboten werden.

Der Betriebsrat kennt die Personalengpässe und die dadurch verbundenen Belastungen für die Mitarbeiter sehr genau. Leider hat er heute kein Werkzeug, um diesen Missstand abzustellen.

Um eine qualifizierte Interessenvertretung sicherzustellen, ist die betriebliche Mitbestimmung auszubauen, so dass Arbeitnehmervertreter die Zukunft gut gestalten können.

Antragsbereich AS/ **Antrag 3**

Kennnummer 2630

AfA Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz - Jetzt!

**Nichtraucherschutz
am Arbeitsplatz -**

5 Der gesetzliche Schutz vor Gesundheitsgefahren ist ein
ursozialdemokratisches Thema. Allen Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmern muss der gleiche Gesundheitsschutz am
Arbeitsplatz zuteilwerden. Auch die Beschäftigten in der
Gastronomie haben Anspruch auf gute Arbeitsbedingungen.

Ablehnung

10 Deshalb fordern wir die baden-württembergische
Landesregierung und insbesondere das zuständige Ministerium
auf, einen Gesetzentwurf zur Verbesserung des bestehenden
baden-württembergischen Nichtraucherschutzgesetzes
vorzulegen.

15 Darüber hinaus soll das Land Baden-Württemberg eine
entsprechende Bundesratsinitiative zur bundesweiten
Vereinheitlichung des Nichtraucherschutzes anstrengen.

Begründung:

20 Besucher/Gäste können sich entscheiden, ob sie sich in einer
Gaststätte aufhalten wollen, wenn dort geraucht werden darf. In
der Gastronomie tätige Arbeitnehmer/innen können dies nicht.
Wer in der Branche arbeitet, ist dem Passivrauchen mehr oder
minder ausgesetzt.

Antragsbereich AS/ **Antrag 4**

Kennnummer 2633

AsF Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

Prüfauftrag Sozialgesetzbuch (SGB) zweites Buch (II)

**Prüfauftrag
Sozialgesetzbuch
(SGB) zweites Buch
(II)**

- 1) Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, das Zweite Buch der Sozialgesetze (SGB II), grundlegend zu überprüfen und Nachbesserungen vorzunehmen.
- 5
- 2) Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, eine gesonderte Schwerpunktuntersuchung für die Gruppe der U25-Jährige im SGB II, unter Berücksichtigung folgender Punkte:
- 10 a) Richtigkeit der Statistischen Angaben über den tatsächlichen Anteil der Gruppe U25-Jähriger im SGB II.
- b) Schnittstellen im Übergang der U25 –Jährigen aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ins SGB II.
- 15 c) Verstärker Zwang der beruflichen Befähigung oder Eingliederung der Gruppe der U25, allerdings ohne die 2. und 3. Chance aus den Möglichkeiten des SGB III.
- 20 d) Verschärften Sanktionsregelungen nach § 31 Abs. 5 SGB II für die Gruppe der
- U25-Jähriger.
- 25 e) Erschwerte Genehmigung der Übernahme von „Bedarfe für Kosten der Unterkunft“ für die Gruppe der U25-Jährigen (§ 22 Abs.5 SGB II)
- 30 f) Reale Benachteiligung junger allein erziehender U25 Frauen, die im Haushalt der Eltern wohnen bleiben müssen und die volle Regelsatzleistung nach § 20 Abs. 2 SGB II verwehrt wird.
- g) Anstieg der Obdachlosigkeit der Gruppe U25-Jähriger nach dem Übergang generell und nach dem Übergang vom SGB VIII ins SGB II im Vergleich von Frauen und Männern.
- 35
- 3) Darüber hinaus muss diese Untersuchung die jeweiligen Ergebnisse für Männer, Frauen, Alleinerziehende, Menschen mit

Annahme

40 Migrationshintergrund und den Altersgruppen getrennt
ausweisen, damit auch gezielte, passgenaue Verbesserungen
für diese Gruppen erfolgen können.

Begründung:

45 Die Altersgruppe der 18-25 Jährigen findet sich in zwei
verschiedenen Gesetzen wieder. Im SGB VIII und dem SGB II.
In diesen Gesetzen stehen ein anderes Leitmotiv sowie
unterschiedliche Zuständigkeiten von Leistungsträgern voran. Im
50 SGB VIII liegen „eine dem Wohl entsprechende Erziehung (§27
SGB VIII), Mitwirkungsverfahren nach § 36 SGB VIII, Ausgleich
sozialer Benachteiligungen (§13 SGB VIII), Förderung der
Entwicklung und die Verselbständigung als Erziehungsziel“, zu
Grunde. Im SGB II hingegen treffen die jungen Menschen auf
55 „Erwerbsfähig ist, wer mindestens drei Stunden täglich
erwerbstätig sein kann (§ 8 SGB II),

Eingliederungsvereinbarung (§15 SGB II), Fördern und Fordern
(§ 2 SGB II), Sanktionen (§ 31 SGB II), Besondere
Vorgehensweise bei jungen Menschen (§ 3 SGB II), „Hotel
60 Mama“ bis 25 Jahre als gesetzliche Vorschrift.

Werden im SGB VIII noch die individuelle Unterstützung und
Begleitung in den Vordergrund gerückt, besteht eine
Überforderungs- und Sanktionsbelastung im SGB II.

65 So werden zum Beispiel die Kosten für die Unterkunft bei einem
zweimaligen unentschuldigtem Fehlen (innerhalb des Zeitraums
von einem Jahr) in einer angebotenen Maßnahme im SGB II, zur
Gänze gestrichen. Voran geht eine stufenweise Kürzung des
70 Regelsatzes. Junge Menschen, die bis zu dem Hartz IV-Bezug
nicht gelernt haben, eigenverantwortlich ihren Tag zu gestalten,
werden ohne unterstützende Begleitmaßnahmen staatlich in die
Obdachlosigkeit gedrängt.

75 Die derzeitige Praxis bei der Genehmigung von Um- und
Auszügen aus dem Elternhaus, stellt die jungen Menschen vor
die schwere Situation, dass es je nach Bundesland,
unterschiedliche Praxen der Genehmigungsverfahren gibt. Eine
eigene Privatsphäre und Überwindung der sozialen
80 Benachteiligung ist bei uns vom Wohnort abhängig und erfordert
dringend eine einheitliche Lösung.

Die Sanktionskataloge für die jungen Menschen gehen mit den
Sofortangeboten nach § 15a SGB II, einher. Leider ist die U25
85 Gruppe überproportional betroffen, da meist keine Ansprüche
aus dem SGB III vorgelagert sind. Dies stellt eine massive
Überforderung an die jungen Menschen dar. Erschwerend hinzu

kommen die unterschiedlichen Akteure in diesem Themenbereich. Die Zuständigkeit der Berufsberater/innen der Arbeitsagenturen endet mit der Vermittlung eines Ausbildungsplatzes, ohne eine weitere Betreuung, wenn zum Beispiel der Ausbildungsvertrag während der Probezeit gekündigt wird. Anschließend beginnen die Berater/innen der Jobcenter (SGB II) den Berufsberatungsprozess von vorne. Abstimmungen bei Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen finden leider nicht, oder nur sehr mangelhaft statt. Maßnahmen müssen besucht werden, ohne dass die Sinnhaftigkeit für diesen jungen Menschen gegeben ist. Hauptsache raus aus der Arbeitslosenstatistik.

Eine Auswertung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach den jeweiligen Personengruppen ist notwendig, um eine transparentere Nachbesserung zu begründen.

Antragsbereich AS/ Antrag 5

*Kennnummer 2634
ASG Baden-Württemberg
AsF Baden-Württemberg
AfA Baden-Württemberg
Empfänger:
Landesvorstand
SPD-Mitglieder der Landesregierung*

Anforderungen an den Rechtsrahmen der Bürger/-innenversicherung

Die sozialdemokratischen Landesministerinnen und -minister werden aufgefordert, im Ministerrat einen Beschluss herbeizuführen, wonach die baden-württembergische Landesregierung im Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Einführung der gesetzlichen Bürgerversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung einbringt. Sowohl die SPD als auch die GRÜNEN haben entsprechende Parteitagebeschlüsse zur Bürgerversicherung gefasst.

Des Weiteren wird der Parteivorstand und die Bundestagsfraktion aufgefordert zu prüfen, wie der Rechtsrahmen – die Bürgerversicherung als öffentlich-rechtliche Körperschaft – ausgestaltet werden kann, um eine zeitnahe Einführung der Bürgerversicherung unter

Anforderungen an den Rechtsrahmen der Bürger/-innenversicherung

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Berücksichtigung dieser Kernelemente zu ermöglichen.

20 Im SPD- Regierungsprogramm für die Wahlperiode 2013 –
2017 des Deutschen Bundestages heißt es u.a.: „Die
Bürgerversicherung wird als Krankenvoll- und
Pflegeversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger
eingeführt. Dazu werden wir für alle Kassen, die an der
25 Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege teilnehmen,
einen einheitlichen und solidarischen Wettbewerbsrahmen
schaffen. Mit der Bürgerversicherung halten wir an einem
gegliederten, öffentlich-rechtlichen, sozialen und
selbstverwalteten Krankenkassensystem, als tragende Säule
30 der gesetzlichen Krankenversicherung, fest.“

Dieser berechtigten Forderung müssen nun gesetzgeberische
Taten folgen.

35 In der neuen Legislaturperiode des Bundestages sind die
Voraussetzungen für die BürgerInnenversicherung durch
einen Rechtsrahmen zu schaffen und mit der konkreten
gesetzgeberischen Umsetzung zu beginnen. Die von
Schwarz/Gelb beschlossene „kleine“ Kopfpauschale, die den
Versicherten voraussichtlich ab 2015 flächendeckend
40 Zusatzbeiträge ohne Rücksicht auf das Einkommen
abverlangt, muss jetzt gestoppt und eine echte solidarische
Reformalternative entgegengesetzt werden.

45 Die Umsetzung einer allgemeinen Kranken- und
Pflegebürgerversicherung ist aus Gerechtigkeitsgründen
geboten, um allen Bürgerinnen und Bürgern im Krankheits-
und Pflegefall gleiche Zugangsmöglichkeiten zur
Gesundheits- und Pflegeversorgung zu gewähren sowie
Prävention und Rehabilitation zu fördern. Sie ist die
50 Grundlage einer sozial gerechten Anpassung der finanziellen
Ressourcen an den Bedarf eines patientenorientierten,
nachhaltigen Gesundheitswesens. Der Rechtsrahmen muss
daher so gestaltet sein, dass die Kernelemente einer Bürger/-
innenversicherung ermöglicht werden. Dies sind:

55 Gewährleistung der **qualitätsgesicherten Vollversorgung**
der Bevölkerung im Sachleistungssystem. Dazu gehören alle
bedarfsnotwendigen Gesundheits- und Pflegeleistungen, die
notwendig, ausreichend und zweckmäßig sind.

60 **Paritätische Finanzierung** des Gesundheitswesens durch
Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Die Arbeitgeber müssen
wieder zur Hälfte mitfinanzieren.

65 Die **soziale Selbstverwaltung** von Versicherten und

Ersetze Zeile 60 bis
62 durch:
Paritätische
Beiträge auf
Arbeitseinkommen
durch
AnbeitnehmerInnen

Arbeitgebern der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung dient der Mitbestimmung der Versicherten bei der Qualitätsverbesserung, der Stärkung der Bedarfsgerechtigkeit und der wirtschaftlichen Mittelverwendung.

Gleiche Versorgungsanreize für die Leistungserbringer unabhängig vom sozialen und beruflichen Status oder vom Einkommen der Versicherten. Das bedeutet auch einen gemeinsamen und bedarfsnotwendigen Pflichtleistungskatalog im Sachleistungssystem.

Ausrichtung am **Bedarf der Patientinnen und Patienten** und d. h. keine Unterordnung der gesetzlichen Kranken und Pflegekassen unter das deutsche und europäische Wettbewerbsrecht. Wettbewerb wird nur als Instrument zur Qualitätsverbesserung und auf der Suche nach neuen Versorgungsformen eingesetzt. Dazu bedarf es solidarischer und qualitätsgesicherter Wettbewerbsregeln für die zu erbringende und von den Kranken- und Pflegekassen zu finanzierende Krankenbehandlung und Pflegeversorgung.

Die **Beitragssatzautonomie** der gesetzlichen Krankenkassen ist unter Beibehaltung des kassenartenübergreifenden und krankheitsbezogenen Risikostrukturausgleichs (M-RSA) und des geltenden Finanzkraftausgleichs wieder herzustellen.

Die bisherige **Rechtsaufsicht für die gesetzlichen Krankenkassen** hat sich bewährt. Sie gilt auch für die neu zu schaffende Bürgerversicherung.

Unsere **Sozialgerichtsbarkeit** hat sich bewährt. Die sozialrechtlichen Entscheidungen werden dort mit hoher Fachkompetenz getroffen. Die müssen deshalb auch weiterhin ihre Zuständigkeit behalten.

Begründung:

Das Ziel Bürgerversicherung wird von Sozialdemokraten seit mehr als 10 Jahren verfolgt. Es wurde auf mehreren Parteitagungen ausformuliert. Bislang ungeklärt ist jedoch die Ausgestaltung des Rechtsrahmens. Im Antrag werden die Kernelemente formuliert, die in einem solchen Rechtsrahmen mindestens enthalten sein müssen. Sie sollen jetzt vorrangig ausformuliert werden, um die Bürgerversicherung in der neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ab 2013 auf den Weg zu bringen. SPD-regierte und mitregierte Landesregierungen und die SPD-Bundestagsfraktion sind in der Verantwortung im Bundesrat und im Bundestag dieser

und Arbeitgeber.
Die Arbeitgeber
müssen wieder zur
 Hälfte
mitfinanzieren.
Hinzu kommen
Einnahmen aus
einem Aufschlag
auf die Abgeltungs-
steuer für Kapital-
erträge von sieben
Prozentpunkten.

- 115 Forderung gesetzgeberisch Nachdruck zu verleihen, nachdem bereits der Bochumer Bundesparteitag 2003 die Forderung zur Einführung der Bürgerversicherung beschlossen hat.
- 120 Die Umsetzung in die Praxis ist auch deshalb erforderlich, weil Schwarz/Gelb mit dem GKV-Finanzierungsgesetz vom 22.12.2010 die Weichen in Richtung einer rasch anwachsenden Kopfpauschale gestellt hat. Dies ist ein nachhaltiger Angriff auf das Solidaritätsprinzip der
- 125 Gesetzlichen Krankenversicherung. Die Lasten werden ungleich allein auf die Versicherten und dort vor allem auf diejenigen umgekehrt mit den niedrigsten Einkünften und Renten verteilt.
- 130 Das GKV-Finanzierungsgesetz ist der Einstieg zum Ausstieg aus der Sozialstaatsverpflichtung unseres Grundgesetzes. Mit der Festschreibung des Arbeitgeberanteils am Beitragssatz werden die Arbeitgeber für die gesamte zukünftige Kostenentwicklung von der Eigentumsverpflichtung befreit.
- 135 *Durch das GKV-Finanzierungsgesetz wird für nicht so begüterte Menschen die Kopfpauschale bis zum Ende des Jahrzehnts höher sein als ihr Solidarbeitrag. Der Krankenkassenbeitrag wird sich für sie mehr als verdoppeln.*
- 140 Die gute konjunkturelle Entwicklung in den beiden letzten Jahren hat viele schon vergessen lassen, dass die Bundesregierung mit dem GKV-Finanzierungsgesetz die Axt an die gesetzliche Krankenversicherung gelegt hat.
- 145 Auch deshalb können wir nicht mehr länger auf eine Bürgerversicherung warten. Wir brauchen mehr Gerechtigkeit bei der Finanzierung.
- 150 Ein wesentlicher Schritt zur Bürger/-innenversicherung ist der künftige Rechtsrahmen. Die Form der Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die heutige Grundlage für die Gesetzliche Krankenversicherung. Sie erscheint am besten geeignet, um die Kernelemente einer künftigen Bürger/-
- 155 innenversicherung umzusetzen. Unklar ist jedoch wie private Krankenkassen (PKV) in diesen Rechtsrahmen passen sollen.

Zur Erinnerung:

- 160 **SPD-Bundesparteitag September 2011:**

„Wir wollen durch einen einheitlichen, solidarischen

165 *Krankenversicherungsmarkt endlich gleiche
Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter der
Krankenversicherung schaffen – öffentlich wie privat. ...Mit
der Bürgerversicherung wollen wir einen einheitlichen,
solidarischen Wettbewerbsrahmen schaffen, in dem
170 Krankenkassen eine Krankenvollversicherung entsprechend
den Grundprinzipien der heutigen GKV anbieten können. Die
geborenen Anbieter der Bürgerversicherung sind die heutigen
GKV-Unternehmen. Auch die PKV-*

175 *Unternehmen können die Bürgerversicherung anbieten. Dabei
unterliegen sie den einheitlichen solidarischen Bedingungen
der Bürgerversicherung, wie sie ebenso für die GKV-
Unternehmen gelten. Alle Krankenkassen, die die
Bürgerversicherung anbieten, unterliegen einem
Kontrahierungszwang.“*

180 **SPD-Regierungsprogramm 2013 – 2017 (Seite 69 ff)**

185 *„... Alle Bürgerinnen und Bürger sollen unabhängig von ihrer
Lebenslage oder ihrem Erwerbsstatus eine gute Kranken- und
Pflegeversicherung haben.*

190 *... Sozialdemokratische Gesundheitspolitik orientiert sich an
den Patientinnen und Patienten, nicht an Interessengruppen
im Gesundheitswesen. Wir wollen eine gute medizinische
Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger verlässlich
sichern und finanzieren. Unser Ziel ist es, mehr und gleiche
Gesundheitschancen für alle Bürgerinnen und Bürger zu
schaffen. Ein gesundes Lebensumfeld, Arbeit, die nicht krank
macht und eingleich guter Zugang zu Medizin und Pflege
195 erhöhen die Lebensqualität und tragen insgesamt zu
Wohlstand und guter wirtschaftlicher Entwicklung bei. ...*

200 *... Die Bürgerversicherung wird als Krankenvoll- und
Pflegeversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger
eingeführt. Dazu werden wir für alle Kassen, die an der
Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege teilnehmen,
einen einheitlichen und solidarischen Wettbewerbsrahmen
schaffen. Mit der Bürgerversicherung halten wir an einem
gegliederten, öffentlich-rechtlichen und selbstverwalteten
Kassensystem als tragende Säule der gesetzlichen
Krankenversicherung fest. ..“*

Antragsbereich AS/ **Antrag 6**

Kennnummer 2636

AsF Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

SPD-Mitglieder der Landesregierung

Wohnortwahl nach Aufenthalt im Frauenhaus

Wohnortwahl nach Aufenthalt im Frauenhaus

Die SPD Landtagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Landes- wie auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Frauen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus auch als Transferleistungsempfängerinnen ihren Wohnort frei wählen können und die hierfür üblichen Leistungen erhalten. Die SPD Fraktion unterstützt die Landesregierung in ihrem Bemühen um eine zweijährige Kostenerstattungspflicht der Herkunftsgemeinde für alle Leistungen, die im Zuständigkeitsbereich des aufnehmenden Grundsicherungsträgers anfallen (analog der früheren BSHG Regelung).

Annahme

Begründung:

Mit der Einführung des SGB II hat sich die Situation von Frauen, die für sich und ihre Kinder Schutz in einem Frauenhaus außerhalb ihrer Herkunftsgemeinde suchen, grundlegend geändert. Der nachträglich ergänzte § 36a SGB II regelt, dass die Kosten für den Aufenthalt und die Betreuung im Frauenhaus von der Herkunftsgemeinde zu übernehmen sind. Sobald die Frau jedoch das Frauenhaus verlässt und eine Wohnung in der Standortgemeinde des Frauenhauses bezieht, muss diese Gemeinde automatisch alle Kosten übernehmen, die auf kommunaler Ebene entstehen (z.B. Umzugshilfe, Wohngeld, Erziehungshilfe etc.) Viele Kommunen in Baden Württemberg bemühen sich mit den verschiedensten Methoden, den Zuzug von Frauen im Transferleistungsbezug nach dem Frauenhausaufenthalt zu verhindern. Häufig vorbehaltene Einzelfallentscheidung bedeutet erheblichen Mehraufwand in der Verwaltung und zwingt die Betroffenen, sich diese mit großem Aufwand und unter Preisgabe und detaillierter Beschreibung ihrer persönlichen Notlage zu erkämpfen und sie führt nicht zuletzt zu absoluter Intransparenz bezüglich der Entscheidungsgrundlagen.

Diese Praxis einzelner Kommunen in Baden Württemberg ist unsozial und zumindest fragwürdig, im Einzelfall u.U. auch

40 rechtwidrig. Im Falle von Frauen, die aus dem Frauenhaus ausziehen, stellt sie einen Akt struktureller Gewalt dar, diese Frauen bringen in ihrer Lebenssituation nicht die Kraft auf, für ihre Rechte zu kämpfen.

45 Eine Regelung entsprechend dem früheren BSHG würde sowohl das Grundrecht auf freie Wohnortwahl sichern, als auch die Standortkommunen von Frauenhäusern von Transferleistungen entlasten.

Antragsbereich AS/ Antrag 7

Kennnummer 2639

AsF Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Finanzierung von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge (Kliniken usw.) in kirchlicher Trägerschaft

5 Die Bundestagsfraktion startet eine Gesetzesinitiative, dass in den Fällen, in denen der staatliche Auftrag der Daseinsvorsorge nach allgemeingültigen Grundrechten und Gesetzen nicht uneingeschränkt umgesetzt wird, die Finanzierung aus staatlichen Mitteln für kirchliche Träger entzogen wird.

10 Darüber hinaus veranlasst die Bundestagsfraktion eine Überprüfung, ob der im Grundgesetz verankerte und über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz näher ausgeführte Schutz für jede Art sexueller Orientierung, durch das Handeln der kirchlichen Institutionen wie z.B. Caritas und Diakonie im Umgang mit Beschäftigten, die sich zu ihrer Homosexualität bekennen, verletzt wird. Unabhängig vom Ergebnis dieser Überprüfung ist die staatliche Finanzierung auch hier auf jeden Fall zu entziehen.

Finanzierung von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge (Kliniken usw.) in kirchlicher Trägerschaft

Absatz 1: Annahme

Absatz 2: Überweisung an die Bundestagsfraktion

20 **Begründung:**

Soziale Einrichtungen und Krankenhäuser werden – wenn überhaupt – nur zu einem geringen Teil aus Kirchensteuern finanziert. Der weitaus größere Teil der Finanzierung – in vielen
25 Bereichen bis zu 100 % - erfolgt über allgemeine staatliche Finanzierungen.

Wenn ein Krankenhaus auf sein Privileg der konfessionellen Ausrichtung pocht und mit dieser Begründung um Hilfe suchende Menschen abweist, kann es nicht sein, dass diese
30 Klinik weiterhin aus Steuermitteln vom Staat finanziert wird.

Die Ereignisse in zwei katholischen Krankenhäusern in Köln, die einem Vergewaltigungsopfer aus religiösen Motiven heraus die gewünschte legale medizinische Notfallversorgung verweigerten, haben gezeigt: Die Sonderrechte der Kirche haben hier das Patientenrecht auf medizinische Versorgung und somit Grundrechte eingeschränkt.
35

Daher ist in solch einem Fall die staatliche Finanzierung zu entziehen.
40

Darüber hinaus muss überprüft werden, ob der im Grundgesetz verankerte und über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz näher ausgeführte Schutz für jede Art sexueller Orientierung, durch das Handeln der kirchlichen Institutionen wie z.B. Caritas und Diakonie im Umgang mit Beschäftigten, die sich zu ihrer Homosexualität bekennen, verletzt wird.
45

Aber selbst wenn die juristische Überprüfung ergibt, dass beide Rechte (Menschrecht auf freie sexuelle Orientierung und Sonderrecht der Kirchen) gleichrangig nebeneinander stehen sollten, ist es nicht zu tolerieren, dass die Einschränkung von Menschenrechten auch noch staatlich subventioniert wird.
50

Wir wollen keine Frauen mehr, die in katholischen Krankenhäusern abgewiesen werden, keine Angestellten mehr, die aufgrund von Homosexualität aus kirchlichen Einrichtungen entlassen werden.
55

Antragsbereich AS/ **Antrag 8**

Kennnummer 2652

Ortsverein FR-Haslach-Weingarten-Rieselfeld
(Kreisverband Freiburg)

Empfänger:

Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

**Zeitliche Ausweitung der Basis von qualifizierten
Mietspiegeln**

**Zeitliche Ausweitung
der Basis von
qualifizierten
Mietspiegeln**

„In die Ausführungen zum § 558d BGB soll aufgenommen werden: Als Basis für einen qualifizierten Mietspiegel sollen alle Neu-Mieten der vergangenen 10 Jahre einfließen.“

Annahme

5

Begründung:

Besonders in den großen Städten ist der Wohnungsmarkt äußerst angespannt. Wiedervermietungs- und Neubau-Mieten liegen hier teilweise deutlich über Bestandsmieten. Zur Einschätzung der „ortsüblichen Mieten“, und um vollkommene Willkür der Vermieter zu verhindern, ist ein qualifizierter Mietspiegel derzeit das einzige Instrument, das uns zur Verfügung steht. In letzter Zeit stehen diese aber immer wieder unter Kritik, da es „Mietsteigerungsspiegel“ sind. Bisher fließen in einen qualifizierten Mietspiegel nur die Neumieten der vergangenen 4 Jahre ein. Hierdurch werden Mietsteigerungen explosionsartig weitergegeben. Um dies abzufedern ist eine Ausweitung der einfließenden Mieten auf 10 Jahre sinnvoll.

10

15

Europa

Antragsbereich EUR/ Antrag 1

Kennnummer 2651

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

	Europa - unsere Zukunft	Europa - unsere Zukunft
5	Europa ist in aller Munde. Kein Tag vergeht, an dem in den Nachrichten nicht über Europa oder europäische Zusammenhänge berichtet wird. Aus unserem alltäglichen Leben ist der europäische Gedanke nicht mehr wegzudenken. Doch sind es immer seltener positive Nachrichten und Darstellungen, die unser tägliches Europabild prägen. Unsere Generation wächst nicht mehr im Geiste einer europäischen Solidar- und Friedensgemeinschaft auf, die voneinander profitiert, sich gegenseitig stärkt und unterstützt, oder gar in erster Linie die positiven Errungenschaften eines geeinten Europas voranstellt. Die heutige junge Generation kennt Europa nur als ein Europa der Krisen. Die Krise der Institutionen, die Finanzkrise, die Wirtschaftskrise, die Bankenkrise, die Vertrauenskrise, die Krise im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit, die Krise der Gerechtigkeit. In Zyklen treten seit nun über 5 Jahren verschiedene Krisen immer wiederkehrend auf. Die politischen Entscheidungsträger haben es nicht verstanden ihr Krisenmanagement um eine langfristige Lösungsstrategie zu erweitern. Krisengipfel sind zum Symptom kurzfristiger und kleinteiliger Schritte geworden, die nur punktuell eine Entspannung bringen.	Annahme in der Fassung der Antragskommission
10	Die Menschen in Europa, die in prekären Lebensverhältnissen leben und sich um ihre Zukunft sorgen, bleiben ratlos zurück. Einte die Menschen früher der Frieden, der Wiederaufbau, die gemeinsamen Werte oder der wirtschaftliche Aufschwung, so eint uns heute die Krise. Dem wollen wir entgegen treten! Wir wollen nicht als die „Generation Krise“ in die Geschichte eingehen. Wir werden nicht akzeptieren, dass einer ganzen Generation in Südeuropa durch Jugendarbeitslosigkeit die Zukunftschancen genommen werden. Wir zeigen Wege aus der Krise auf, kurzfristige wie langfristige. Wir wollen den Menschen und insbesondere der jungen Generation eine Perspektive bieten. Wir wollen zeigen wie Europa war, ist und wieder sein kann: gemeinschaftlich, friedlich, wohlhabend und wertverbunden.	Unsere <u>Die heutige junge</u> Generation
15	5 <u>fünf</u>	Die heutige junge <u>Sie</u> kennt
20		Wir wollen nicht als die „Generation Krise“ in die Geschichte eingehen. Wir werden ...
25		
30		
35		
40		

Wir machen deutlich: Europa ist unsere Zukunft!

Wir werden dabei nicht müde zu betonen, dass Europa für uns ein Projekt des Friedens ist. Seit nun bald 70 Jahren leben wir in Europa in Frieden und ohne große kriegerische Auseinandersetzungen. So lange wie nie zu vor. Vielen mag dies wie eine Selbstverständlichkeit vorkommen. Uns jedoch nicht: Wir wissen um die Millionen unschuldiger Opfer und der damit verbundenen Tragödien. Wir wissen um die zerstörten Familien und die Opfer der Ungerechtigkeit des Krieges. Für uns ist klar: Es darf nie wieder Krieg in Deutschland und Europa geben. Herkunft, Nationalität, Glaube und sexuelle Ausrichtung dürfen nie wieder zu Ressentiments und Hass gegeneinander führen. Die europäische Entwicklung der letzten Jahrzehnte sehen wir unter diesem Aspekt als Erfolgsgeschichte. Über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, hin zur Europäischen Gemeinschaft und letztlich die Gründung der Europäischen Union. All dies waren Bausteine um Europa friedlicher und lebenswerter zu gestalten. Europa hat in den letzten Jahrzehnten eine weltweit einmalige Integrationsleistung vollbracht. Kein anderer regionaler Staatenzusammenschluss kann auch nur annähernd eine ähnliche starke Kooperation vorweisen. Aus einstmalig verfeindeten Staaten sind gute Nachbarn in einem geeinten Europa geworden. Demokratie, der politische Austausch und das Miteinander verschiedener Kulturen sind heute im Gegensatz zu Zeiten des Nationalismus Normalität. Diese Werte und Errungenschaften müssen erhalten, gepflegt und ausgebaut werden. Doch es ist an der Zeit Europa weiter zu denken und weiter zu entwickeln.

Wir wollen ein grenzenloses und solidarisches Europa, in dem sich alle willkommen fühlen. Wirtschaftlicher Erfolg und Wohlstand sollen nicht auf einige wenige beschränkt sein. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Bildung sind die Voraussetzungen für einen Ausbildungsplatz in jungen Jahren, einen Arbeitsplatz mit guter Entlohnung und später ein Altern in Würde. Durch die Globalisierung und die damit stetig steigende Verknüpfung und Vernetzung von gesellschaftlichem Leben, Wirtschaften und politischem Handeln, können die dringenden Fragen heute nur noch auf europäischer Ebene gelöst werden. Während bisher meist nur die wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit im Fokus politischen Handelns in Europa stand, müssen

zukünftig vor allem soziale Fragen gelöst und Demokratiedefizite abgebaut werden. An diesem Wendepunkt muss unsere junge Generation das Heft des Handels in die Hand nehmen und weitgehende Reformen der europäischen Institutionen einfordern. **Denn Europa ist unsere Zukunft!** Es ist unser Recht, Generationengerechtigkeit und handlungsfähige Staatshaushalte einzufordern. Es ist unsere Pflicht, mehr Rechte für das europäische Parlament und eine Vertiefung unserer demokratischen Institutionen einzufordern. Wir sind es, die eine nachhaltige und wirtschaftliche Entwicklung in der Europäischen Union anstreben müssen, da nur so Wohlstand in der Union auf Dauer gesichert werden kann. Generationengerechtigkeit bedeutet auch, dass der jungen Generation diese Werte zugänglich gemacht werden müssen. Deshalb fordern wir mehr Investitionen in Bildung und Forschung, Umweltschutz und erneuerbare Energien, Infrastruktur und einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen.

In diesem Antrag schreiben wir unsere Ideen für ein Europa der Zukunft nieder vor dem Hintergrund der europäischen Demokratie-, Wirtschafts- und Finanzkrise. Wir brauchen für dieses Europa eine neue konstitutionelle Verfasstheit der Institutionen und Mitgliedsländer, um Demokratie und Transparenz zu stärken. Wir wollen durch eine stärker gemeinschaftlich koordinierte Wirtschafts- und Finanzpolitik Dynamik ermöglichen, um eine stärker ausgeprägte soziale Balance in allen Mitgliedsländern zu erreichen. Wir wollen deutlich machen, dass Europas Grenzen nicht an geografische Gegebenheiten gekoppelt sind und wir an ein grenzenloses Europa glauben. Nicht zuletzt wollen wir durch unsere Positionen wieder ein stärkeres europäisches Bewusstsein bei den Bürgerinnen und Bürgern Europas wecken. Wir SPD Baden-Württemberg wird mit der nötigen Leidenschaft, mit ausdauerndem Engagement und dem absoluten Willen für unsere Idee von Europa kämpfen!

Europa mit Leben füllen

Das europäische Projekt war immer mehr als ein Wirtschaftsprojekt. Europa ist ein Friedensprojekt - die Europäische Gemeinschaft wurde aus den Erfahrungen zweier Weltkriege und der daraus resultierenden Überzeugung „Nie wieder Krieg!“ geboren. Europa ist ein demokratisches Projekt - Demokratie und

Streiche Zeile 92 An diesem Wendepunkt... bis

(Erledigt durch Beschlusslage)

Zeile 118 Transparenz zu stärken.

Wir Die SPD Baden-Württemberg ...

140 Rechtsstaat bilden das gemeinsame humanistische
Erbe Europas. Neben der Sicherung von Frieden,
Wohlstand und Demokratie verstehen wir Europa
jedoch auch als soziales Projekt. Wir wollen eine
Europäische Union, die sozialen Frieden schafft und die
145 das Primat der Politik gegenüber dem Markt sichert.
Deshalb sind die sozialdemokratischen Grundwerte
Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität für uns auch die
Werte, auf die die EU aufbauen muss.

150 Neben der ökonomischen und der politischen erleben
wir heute auch eine „Wertekrise“ innerhalb der
Europäischen Union. Wir erleben, wie immer mehr
politische Entscheidungsträger in ihrer Argumentation,
für oder wider die Europäische Union, auf die
155 nationalstaatliche Sichtweise zurück fallen. Zwischen
der Institution Europa und den Bürgerinnen und Bürgern
gibt es nach wie vor eine große Kluft. Es ist bisher nicht
gelungen die Ziele und Ideen der europäischen
Gemeinschaft zu vermitteln. Daraus entsteht ein
160 gefährlicher Kreislauf. Wenn die Unterstützung derer für
die Europäische Idee schwindet, auf die die
europäische Politik ausgerichtet ist, dann schwindet
auch die Legitimation der Europäischen Union. Ohne
Bürgerinnen und Bürger keine Europäische Union.

165 Wir wollen diesen Teufelskreis durchbrechen. Wir
wollen das europäische Bewusstsein in der Bevölkerung
stärken. Die Zahl derer, die Kriege in Mitteleuropa selbst
mitemlebt haben, sinkt. Die lange Abwesenheit von Krieg
170 führt dazu, dass insbesondere junge Menschen die
Europäische Union nicht mehr automatisch als
Friedensprojekt verstehen. Sie müssen verstärkt an die
historische Bedeutung und den Stellenwert der Union
für unser Leben herangeführt werden. Dies kann unter
175 anderem dadurch geschehen, dass Europa eine
wichtigere Rolle in den Lehrplänen spielt. Wir lehnen die
Streichung der europäischen Mittel für das Erasmus-
Programm ab. Im Austausch mit anderen
Mitgliedsstaaten und deren Bürgerinnen und Bürgern
180 wird die europäische Idee gelebt. Europa leben, heißt
unterschiedliche Kulturen kennen und schätzen zu
können. Dies kann nur im Austausch funktionieren.
Deshalb fordern wir einen Ausbau des Leonardo da
Vinci-Programms. Zudem wollen wir, dass
185 Schüleraustauschprogramme zukünftig direkt durch die
Europäische Union finanziell gefördert werden.
Politische Bildung ist ein Schlüssel zur Schaffung und

190 Stärkung eines europäischen Bewusstseins.

Das europäische Bewusstsein wird auch durch eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Die Gründung europäischer Medienanstalten ist dafür ein wichtiger Schritt. Wir rufen die europäischen Entscheidungsträger dazu auf, sich populistischen Argumentationen und Stereotypen entschieden gegenzustellen.

195

„In Vielfalt geeint“ - diesem Motto fühlen auch wir uns verbunden. Die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der EU muss bewahrt und unterstützt werden. Dazu gehören gemeinsame europäische Initiativen wie die europäische Kulturhauptstadt. Außerdem muss die doppelte Staatsbürgerschaft endlich möglich gemacht werden.

200

Der Horizont der Europäischen Union darf nicht an seinen Außengrenzen enden. Aus der Geschichte erwächst der EU eine besondere Verantwortung, Frieden, Wohlstand und Gerechtigkeit zu fördern. Die EU ist ein beispielgebendes Friedensprojekt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten besitzen eine große Expertise im Bereich des zivilen Friedensaufbaus. Diese Expertise muss sie in anderen Regionen auf der Welt einbringen. Die europäische und insbesondere die deutsche Geschichte bringen eine besondere Verantwortung für Frieden und Sicherheit in der Welt mit sich. Wir streben eine europäische Außenpolitik aus einer Stimme an. Dies beinhaltet auch die Errichtung einer gemeinsamen europäischen Armee, die nur im Rahmen des Völkerrechts agieren soll. Die überkommene Struktur des UN-Sicherheitsrates muss überwunden werden. Durch eine Neugliederung der Mitglieder kann eine Repräsentation, Legitimation und Effektivität des Gremiums gestärkt werden. Letztlich müssen die P5-Länder ihr Vetorecht aufgeben. Um vor der internationalen Gemeinschaft mit einer Stimme sprechen zu können, fordern wir zudem einen gemeinsamen Sitz der Europäischen Union im Sicherheitsrat.

205

210

215

220

225

230

235 Verantwortung für die Menschenrechte zu übernehmen heißt auch Vorbild in der Flüchtlingspolitik zu sein. Das Motto heißt: kein Mensch ist illegal. Menschen, die Schutz suchen, müssen in Europa aufgenommen werden und dürfen nicht an den europäischen Außengrenzen abgewiesen werden. Es gilt der Grundsatz, kein Flüchtling darf zurückgewiesen werden,

240 bevor nicht der Flüchtlingsstatus geklärt ist. In der Praxis muss jeder Flüchtling Zugang zu einem Asylverfahren erhalten, die Genfer Flüchtlingskonvention gilt auch auf hoher See.

245 Die Grenzschutzagentur Frontex gerät immer wieder in die Kritik. Insbesondere die Einbeziehung von EU-Anrainer in die Abwehr von Flüchtlingen durch Frontex ist sofort zu beenden. Längerfristig muss Frontex in ein neues, humanes System der Flüchtlingspolitik übergehen.

250 Flüchtlingen helfen heißt allerdings in erster Linie Fluchtursachen bekämpfen. Niemand verlässt einfach so seine Heimat. Flüchtlingen in deren Heimat Gefahr für ihr Leib und Leben droht dürfen nicht abgeschoben werden. Ihnen muss Europa Schutz bieten.

weist weist

255 Das Dublin-System weist den Außenstaaten der EU die Verantwortung für die Flüchtlingspolitik zu. Häufig sind aber gerade in diesen Ländern die Bedingungen für Flüchtlinge unmenschlich, weil sie mit der Aufnahme der vielen Asylsuchenden überfordert sind. Eine Neuausrichtung der Verteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU ist dringend notwendig. Das heute maßgebliche Kriterium für die Asylzuständigkeit – der "Ort der illegalen Einreise" bzw. die Drittstaatenregelung - muss durch feste Flüchtlingskontingente, die den Mitgliedsstaaten zugewiesen werden, ersetzt werden.

270 Besondere Verantwortung hat Europa hier durch seine koloniale Vergangenheit. Ziel der EU in der postkolonialen Welt muss es sein, die wirtschaftlichen und politischen Verwerfungen in den ehemaligen "Kolonien" nicht mit einer neokolonialen Politik wirtschaftspolitischer Dominanz zu begegnen. Wir wollen auf Augenhöhe eine fruchtbare Kooperation für alle Beteiligten für eine langfristige Vision der wirtschaftlichen Stabilität, sozialer Grundsicherung und politischer Freiheit für alle Menschen inner- und außerhalb Europas.

280 **Eine neue Konstitution für Europa**

Streiche Zeile 281 ~~Eine neue Konstitution~~ bis

285 In der institutionellen Ausgestaltung der Europäischen Union zeigen sich deutliche Schwächen. Es mangelt an Demokratie und Transparenz. Da sich die Entscheidungsfindung in der EU aufgrund der

(Erledigt durch Beschlusslage)

steigenden Anzahl von Mitgliedsstaaten immer schwieriger gestaltet, werden wichtige Entscheidungen vertrag oder schwache Kompromisse ausgehandelt.
290 Die nationalstaatlichen Regierungen gehen dazu über, zwischenstaatliche Verträge zu schließen und damit die europäischen Institutionen weiter zu schwächen. Für die BürgerInnen ist häufig nicht nachvollziehbar, welche Entscheidungen von wem gefällt werden.

295 Das Europäische Parlament hat als einzige von den BürgerInnen direkt gewählte europäische Institution in vielen Bereichen nur ein begrenztes Mitspracherecht und besitzt kein Initiativrecht. Wir fordern die vollen
300 Gesetzgebungs- und Kontrollrechte für das Europäische Parlament. Mittelfristig wollen wir ein Zwei-Kammer-System, in dem Vertreter der Mitgliedsstaaten die Länderkammer stellen. Einen Ministerrat, wie er derzeit besteht, wird es dann nicht mehr geben. Bis es soweit
305 ist, fordern wir die Einführung des Prinzips der doppelten Mehrheit für alle Politikbereiche im Ministerrat. So soll verhindert werden, dass einzelne Mitgliedsstaaten die europäische Entscheidungsfindung blockieren.

310 Derzeit kann das Parlament die Kommission nur als Ganzes bestätigen oder ablehnen. Wir wollen, dass der Kommissionspräsident aus den Reihen des Parlaments und mit parlamentarischer Mehrheit gewählt wird. Damit
315 wird sichergestellt, dass sich die Konfliktlinien in der EU zukünftig entlang der Parteien und nicht an der Staatszugehörigkeit der Entscheidungsträger bilden.

Um ein europäisches Bewusstsein auch bei den
320 Parteien zu fördern, wollen wir, dass die Parteien, die bei den Wahlen zum Europäischen Parlament antreten, transnationale Listen aufstellen und mit einer europäischen Spitzenkandidatin oder einem europäischen Spitzenkandidaten in den Wahlkampf
325 ziehen. Ein einheitliches Wahlrecht in Form eines personalisierten Verhältniswahlrechts soll die Integration Europas weiter fördern. Zudem fordern wir die Ausweitung des Wahlrechts. Bei allen Wahlen und Volksabstimmungen auf nationaler und europäischer
330 Ebene sollen UnionsbürgerInnen in dem Mitgliedsstaaten, in dem sie ihren ständigen Wohnsitz haben, wählen dürfen.

Mittelfristig wollen wir die Vereinigten Staaten von
335 Europa. Dieser soll als föderaler Bundesstaat aufgebaut

sein. Subsidiarität soll das leitende Prinzip bei der Verteilung von Aufgaben sein. Dabei muss die Kompetenz-Kompetenz auf der europäischen Ebene liegen. Ein Kompetenzkatalog entscheidet, welche
340 Politikbereiche zur exklusiven Unionskompetenz gehören und in welchen Politikfeldern die EU nur einen Rahmen für nationalstaatliche Politik vorgibt. In den Vereinigten Staaten von Europa müssen die nationalen und regionalen Parlamente eine wichtige Rolle im
345 Entscheidungsprozess spielen.

Der neue Aufbau Europas muss in einer Verfassung aufgeschrieben sein. Wir befürworten deshalb die Forderungen nach einem neuen Verfassungsentwurf.
350 Uns ist jedoch klar, dass diese Verfassung durch eine Volksabstimmung legitimiert sein muss, wie es das Bundesverfassungsgericht fordert. An dieser Stelle schließt sich der Kreis: ohne eine gemeinsame europäische Vision wird es keine europäischen
355 Bürgerinnen und Bürger geben. Ohne europäische Bürgerinnen und Bürger wird es keine gemeinsame Verfassung geben. Die europäische Idee lebt durch die Menschen.

...Zeile 358 Menschen.

360 **Die zwei Herausforderungen für Europa**

Seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2007 und 2008 konnten sich die europäischen Akteure nicht auf eine gemeinsame einheitliche und
365 nachhaltige Politik für die Europäische Union und insbesondere für die Euro-Zone einigen. Während sich die Folgen insbesondere härterer Rückzahlungsmodalitäten für Altschuldenlasten einiger Euro-Länder immer mehr auf die Krisenstaaten und ihre
370 Bürgerinnen und Bürger niederschlagen, scheint eine nachhaltige Lösung der Krise nicht in Sicht.

Für uns ist klar, dass der Weg hin zu mehr Europa nur durch Wohlstand und Teilhabe am wirtschaftlichen
375 Erfolg der Bürgerinnen und Bürger möglich sein kann.

Die durch das Platzen der subprime Kreditblase in den USA und dem Platzen von mehreren Immobilienpreisblasen in Europa ausgelöste
380 Finanzkrise hat sich längst zu einer unbestreitbaren Gefahr für die Stabilität von Staaten und Gesellschaften entwickelt. Dabei kamen auch strukturelle Defizite einiger Euro-Mitgliedsstaaten zum Tragen, deren Auswirkungen das Fortbestehen der Euro-Zone

Streiche Zeile 376 Die durch das ... bis

(Erledigt durch Beschlusslage)

385 nachhaltig gefährdet haben. Dabei wurde die Zukunft
des Euro von den Mitgliedsstaaten nicht mit der
notwendigen Entschlossenheit verteidigt. Der
mangelnde politische Willen der Schwarz Gelben
Koalition hat das Fortbestehen der Euro-Zone
390 gefährdet.

... Zeile 389 gefährdet.

Der Euro stellt vielmehr als eine Währung dar, er ist
Symbol eines geeinten Europas Sein Scheitern würde
den Prozess der Europäischen Einigung neben einer
395 Vielzahl negativer wirtschafts- und finanzpolitischer
Konsequenzen auch ideell um Jahre zurückwerfen. Die
SPD Baden-Württemberg steht daher zum Euro als
solidarisches und gemeinschaftliches Projekt der
Europäischen Einigung. Wir stellen uns der
400 Herausforderung, Konstruktionsfehler zu benennen und
kurzfristige wie langfristige Lösungsvorschläge zu
bieten, um Europa für die Menschen wieder zu einem
Projekt der Solidarität und Perspektive zu machen.

~~Vielmehr~~ viel mehr

Streiche Zeile 398 ~~Wir stellen ...~~
bis

405 Dabei gilt es, die im Rahmen der Wirtschafts- Finanz-
und Staatsschuldenkrise kurzfristige Lösungen zu
definieren. Ziel muss es sein, den aktuellen wirtschafts-
und finanzpolitischen Druck insbesondere auf die
GIIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Irland, Portugal,
410 Spanien) zeitnah zu senken und anschließend
langfristige ordnungspolitische Maßnahmen zur
nachhaltigen Konstruktion der Eurozone und der
Europäischen Union zu ergreifen.

... Zeile 412 ~~Union zu ergreifen~~

415 **Überlebensfähigkeit der Krisenstaaten gewährleisten**

Mit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise ist eine
zusätzliche Belastung für die Haushalte insbesondere
420 der Euro-Staaten entstanden, deren Umfang die
Staaten teils in ihrer Substanz gefährdet hat. Allein
zwischen September 2008 und Dezember 2010 wurden
in Europa insgesamt 1,6 Billionen Euro zur
Rekapitalisierung und Rettung von Banken und
425 Finanzinstituten investiert. Die damit einhergehenden
Kosten haben als konkreter Auslöser sowohl nachhaltig
ausgerichtete Volkswirtschaften in Bedrängnis gebracht,
als auch die strukturellen Defizite einiger
Mitgliedsstaaten noch vervielfacht und damit dazu
430 beigetragen, dass diese schlagartig zum Tragen
gekommen.

435		<u>Staatsschuldenkrise</u> <u>Refinanzierungskrise</u>
	Während vor Ausbruch der Staatsschuldenkrise Spekulationen gegen den Euro, und damit gegen eine der stabilsten Währungen überhaupt, kaum stattgefunden haben, führte das Herum lavieren	insbesondere der <u>ehemaligen</u> schwarz-gelben ...
440	insbesondere der schwarz-gelben Bundesregierung zu einem massiven Vertrauensbruch in die Währungsunion. Je nach politischer Großwetterlage und je nach anstehenden Landtagswahlen wurden Euro-Skeptizismus und Aufspaltung des Währungsraums	
445	innerhalb der Währungsunion verbreitet, und damit das Vertrauen grundlegend erschüttert.	
	Gerade in Krisenzeiten gilt es jedoch solidarisch für das Gemeinschaftsprojekt Euro einzustehen und mögliche	
450	Defizite durch konkrete Maßnahmen zu bekämpfen.	auch der <u>ehemaligen</u> Bundesregierung ...
	Die Unfähigkeit auch der Bundesregierung, nachhaltig Vertrauen in die Euro-Zone zurückzugewinnen, konnte nur durch die Europäische Zentralbank	
455	zurückgewonnen werden. Kurzfristig konnte damit durch die Ankündigung, uneingeschränkt Staatsanleihen anzukaufen (OMT) zwar ein letzter Rettungsschirm die Krise entschärfen, die Verlagerung der Krisenlösung kann jedoch nicht hin zur EZB gehen.	<u>Staatsanleihen von Staaten, die einem ESM-Rettungsprogramm unterliegen</u> anzukaufen ...
460	Vor allem seit Ausbruch der Krise in Zypern wird deutlich, dass auch private AnlegerInnen nicht von der Beteiligung an Rettungsmaßnahmen ausgenommen sind. Für die SPD ist deutlich: die privaten Einlagen bei	
465	Banken können nicht zur Finanzierung staatlicher Defizite herangezogen werden. Dies senkt nicht nur das Vertrauen der Finanzmärkte, insbesondere der privaten Investoren in die Euro-Zone, es widerspricht auch unserem Verständnis des Zusammenhangs zwischen	
470	Risiko und Haftung.	
	Die Austeritätspolitik der ehemaligen deutsch-französischen Achse "Merkozy" ist gescheitert. Während der Sparzwang, durchgesetzt durch eine nicht	
475	vom Europäischen Parlament legitimierte Troika, den Abwärtstrend der Volkswirtschaften der GIIPS-Staaten noch weiter verstärkt, gibt es keine Konzepte zur kurzfristigen Investitionen in Wachstum und Ausbau der Beschäftigung. Damit verlieren immer mehr,	<u>GIIPS-Staaten Krisenstaaten</u> zur kurzfristigen <u>für</u> Investitionen .../ <u>den</u> Ausbau ..
480	insbesondere junge Menschen eine Perspektive. Die Volkswirtschaften blicken auf einen langen Zeitraum des wirtschaftlichen Abschwungs, der	

Massenarbeitslosigkeit und der Armut der Bevölkerung.

485 Auch die SPD weiß: die strukturellen Defizite in den Krisenstaaten haben einen wesentlichen Anteil an der Entwicklung der Krise, deren Lösung ohne eine Bekämpfung dieser Defizite kaum möglich sein wird.

490 Gleichwohl kann eine Regeneration dieser Volkswirtschaften nur gelingen, wenn durch entsprechende Investitionen und somit Schaffung von Arbeitsplätzen wieder Nachfrage und Konsum entstehen und gerade seitens der Europäischen Union
495 die Ausgaben in Bildung und Weiterqualifizierung in diesen Staaten massiv ausgeweitet wird. Daher gilt es, zur kurzfristigen Überwindung der Krise die Konsolidierung und Bekämpfung struktureller Defizite mit Maß und Mitte durchzuführen, mehr Zeit dafür
500 einzuräumen und Wachstum überhaupt zu ermöglichen.

Um eine kurzfristige Stabilisierung der Euro-Zone zu gewährleisten und damit eine nachhaltige Reform der Europäischen Union wie der Euro-Zone überhaupt zu ermöglichen fordern wir deshalb:

Das klare Bekenntnis Deutschlands zum Euro.

Die Errichtung eines Altschuldentilgungsfonds nach Vorbild des vom Rat der Wirtschaftsweisen entwickelten Modells.

515

520

525 Nur so kann kurzfristig der Druck der Finanzmärkte reduziert werden, um strukturelle Reformen einleiten zu können.

530 Eine kurzfristige Lockerung der Austeritätspolitik. Die fatalen Konsequenzen der einseitigen Sparpolitik gefährden die Europäische Union in ihrer Substanz. Die Konsolidierung struktureller Defizite kann nur mittel- bis

Modells. Zu dessen Finanzierung soll ein Teil der Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer verwendet werden. Eine Verpfändung von Staatseinnahmen überschuldeter Länder hierfür, wie vom Sachverständigenrat vorgeschlagen, lehnen wir ab, weil dies den Krisenländern keine neuen Handlungsspielräume erbringt. Nur so kann ...

(Beschlusslage LPT Heilbronn)

langfristig gelingen	
535 Die Lockerung der zeitlichen Auflagen zur Konsolidierung struktureller Defizite, um kurzfristig Wachstum zu ermöglichen.	
540 Ein Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Die dafür benötigten Mittel sind einem unverzüglich zu schaffenden Strukturfonds gegen Jugendarbeitslosigkeit zu entnehmen, der sich aus Einlagen aller EU-Mitgliedsstaaten zusammensetzt. Wir fordern die Bundesregierung auf sofort eine echte Maßnahme zur Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit und insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit im Rat der Europäischen Union vorzuschlagen.	
550 Angemessene Investitionen in Wachstums- und Beschäftigungsprogramme durch die Europäische Union.	durch die Europäische Union <u>einen europäischen Investitions- und Aufbaufonds mit einer Übereinkunft zur verbindlichen Finanzierung und Durchführung von europa-weiten Programmen zur Förderung eines nachhaltigen und tragfähigen Wachstums, zur Stärkung der Binnennachfrage sowie zur Förderung von gerecht entlohnter Beschäftigung.</u>
555	
560	
565 Die Errichtung eines Bankenrestrukturierungsfonds. Die akuten Rekapitalisierungen sind über diesen Fonds abzuwickeln, der sich bis zu langfristig ausgelegten, anteilig durch die Banken finanzierten Einlagen, durch eine Vorfinanzierung der Euro-Staaten zusammensetzen soll.	Beschlusslage LPT Heilbronn)
570 Eine zügige Einführung einer europäischen Bankenaufsichtsbehörde. In dieser werden die Kompetenzen der unterschiedlichen Aufsichts- und Kontrollbehörden in der Europäischen Union bzw. Euro-Zone koordiniert und endlich effizient gestaltet.	
575 Diese prüft bis zu ihrem vollständigen Ausbau vorrangig.	
580 Die Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen und	

- Liquiditätsstandards für europäische Bankinstitute, um die Stabilität des Bankensystems kurzfristig nicht durch krisenanfällige Eigenkapitalstrategien der Banken zu gefährden.
- 585 Die Umsetzung der aktuell beschlossenen Regulierungsmaßnahmen der Finanzmärkte, wie beispielsweise das Verbot ungedeckter Leerverkäufe, der Verlagerung des OTC-Handels hin zu clearing-
- 590 Stellen und der und Bonifikationen nur bei gleichzeitiger Haftung in Verlustfällen, sowie maximal in der Höhe der Kernentlohnung stattfinden darf.
- Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Die dadurch entstehenden Steuereinnahmen gilt es dem Europäischen Parlament zu Investitionen in Wachstums- und Beschäftigungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.
- 595
- 600 Die baldstmögliche Rückführung der EZB auf ihre Rolle als Wahrer der Preisniveaustabilität. Die durch die Untätigkeit der nationalen Regierungen notwendig gewordenen Programme zum uneingeschränkten Ankauf von Staatsanleihen (OMT) dürfen kein gängiges
- 605 Mittel zur Bewältigung hoher Refinanzierungskosten von nationalen Altschulden sein.
- Den Ausschluss der Beteiligung von Kleinanlegern an der Rettung großer Bankinstitute. Dies mindert das Vertrauen in die Euro-Zone. Tatsächlich gilt es die Anteilseigner betroffener Banken stärker zu beteiligen und deren Ausfälle ggf. über einen Bankenrestrukturierungsfonds abzuwickeln.
- 610
- 615 Die von Irland und Spanien geleisteten Mittel zur Tilgung der Ansprüche von Gläubigern irischer und spanischer, zu rekapitalisierenden Banken über die EZB abzuwickeln. Auch hier muss der Zusammenhang zwischen Haftung und Risiko greifen. Handelt es sich
- 620 bei den Gläubigern um systemrelevante Banken, sind deren Ausfälle über den zu schaffenden Bankenrestrukturierungsfonds abzuwickeln. Die Belastung der irischen und spanischen Haushalte machen eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung
- 625 unmöglich.

Streiche Zeile 600 ~~Die baldstmögliche~~... bis

(Erledigt durch Beschlusslage)

... Zeile 605 sein.

Kleinanlegern (mit Einlagen bis zu 1000.000 Euro) an der ...

Die Jugend Europas als Verlierer

Die zunehmende Arbeitslosigkeit insbesondere junger

630 Menschen in den Krisenstaaten ist eine Konsequenz
der fatalen Krisenpolitik der europäischen Regierungen
und insbesondere der deutschen Bundesregierung.
Europa kann nicht funktionieren, wenn die Folgen des
Fehlmanagements bei der Jugend, und damit bei der
635 Zukunft Europas einschlagen. Die SPD erklärt sich
solidarisch mit den Jugendlichen, die momentan
keinerlei Perspektiven oder Existenzsicherung haben.
Es darf nicht weiter zugesehen werden, während eine
ganze Generation ihrer Zukunft beraubt wird.

640 Die Jugendarbeitslosigkeit ist indes langfristig nur durch
die Überwindung der Krise, durch Wirtschaftswachstum
und steigende Nachfrage zu lösen. Die von der
Europäischen Kommission bisher ergriffenen
645 Maßnahmen reichen bei weitem nicht aus. Zur
Bekämpfung der akuten Jugend-Arbeitslosigkeit fordern
wir ein Investitionsprogramm für Ausbildungs- und
Weiterqualifizierungsmaßnahmen.

650 Um die Ausbildungsperspektiven für junge Menschen zu
verbessern, gilt es insbesondere kleinen und
mittelständischen Betrieben konkrete Förderung
zukommen zu lassen, um die Ausbildungsbereitschaft
zu fördern. Außerdem ist die Einführung einer
655 Ausbildungsplatzumlage in den Mitgliedsländern zu
prüfen. Des Weiteren gilt es, Unternehmens-
Neugründungen den Weg in die Selbstständigkeit durch
Gründungszuschüsse und steuerliche Anreize zu
ermöglichen. Diese Förderung ist über die Einrichtung
660 eines gesonderten Strukturfonds zur
Jugendarbeitslosigkeit durchzuführen, der zum
nächstmöglichen Zeitpunkt zu gründen ist. Es müssen
die rechtlichen Bedingungen dahingehend erleichtert
werden, dass junge ArbeitnehmerInnen leichter in den
665 Europäischen Arbeitsmarkt einsteigen und somit ggf.
auch in anderen Mitgliedsländern Arbeit finden können.
Die europäische Jugendgarantie muss vollständig
ausfinanziert werden mit den insgesamt notwendigen
21 Milliarden Euro, anstatt der bisherigen 6 Milliarden
670 Euro. Die Jugendgarantie soll für alle jungen
Europäer*innen gelten. Für die SPD ist jeder Mensch
unter 30 Jahren ein junger Mensch, welcher spätestens
nach 2 Monaten Arbeitslosigkeit oder nach dem
Verlassen der Schule eine gute Arbeit, eine gute
675 Weiterbildung/Ausbildung oder ein gutes Praktikum
angeboten werden sollte. Bei Menschen mit
abgeschlossener Berufsbildung muss sichergestellt

werden, dass diese vor allem Berufsangebote erhalten.

680

EU-Haushalt als Basis neuer Politik

Die SPD formuliert eine eindeutige Vision hin zu mehr
685 Europa. Diese setzt eine Verlagerung der Kompetenzen
von den Nationalstaaten hin zur Europäischen Union
voraus. Dabei muss deutlich sein, dass unsere
Vorstellungen einer koordinierten Wirtschafts- und
Fiskalpolitik nur durch eine deutliche Vergrößerung des
690 EU-Haushaltes möglich ist. Wir sprechen uns daher für
ein neues finanzielles Gerüst der Europäischen Union
aus. Der Beitrag der Länder gemessen am jeweiligen
Anteil des Europäischen Bruttoinlandsproduktes muss
steigen. Unsere Visionen einer zukunftsfähigen EU-
Haushaltspolitik legt neue Schwerpunkte. Wir setzen
695 konkret auf folgende Projekte, für die EU-Mittel
aufgewandt werden sollen:

Beschäftigungsprogramm zur Schaffung neuer
700 Arbeitsplätze, insbesondere im Bereich von „grünen
Jobs“

Investitionen in Forschung und Bildung

705 Unterstützung einer nachhaltigen Energiewende

Bekämpfung von Armut und Ungleichheit

Allgemeiner Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen

710 Förderung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts
und der Finanzstabilität

Um diese Ziele erreichen zu können, benötigt die EU
finanzielle Handlungsspielräume. Während konservative
715 PolitikerInnen wie David Cameron und Angela Merkel
den EU-Haushalt verkleinern wollen, setzt die SPD auf
eine Vergrößerung der Einnahmen. Die Zeit der
Renationalisierung europäischer Politik muss ein Ende
haben. Wir fordern daher die Einführung einer
720 Finanztransaktionssteuer sowie einer CO₂-Steuer. Die
Einnahmen aus diesen Steuern sollen zu 100% in den
EU-Haushalt fließen. Gleichwohl gilt es, die Verwaltung
der Europäischen Union weiter effizienter zu gestalten.

725 **Finanzmärkte und unsere Finanzpolitik für Europa**

Zusammenhang zwischen Risiko und Haftung

~~Der Beitrag der Länder
gemessen am jeweiligen Anteil
des Europäischen Brutto-
inlandsproduktes muss steigen.~~

(Streichung: Erledigt durch
Beschlusslage)

wieder gewährleisten

730 Viel zu oft wurde das Prinzip des Zusammenhangs
zwischen Risiko und Haftung in den vergangenen
Jahrzehnten ad absurdum geführt. Insbesondere
während der Finanz-, Wirtschafts- und
735 Staatsschuldenkrise wurden die entstandenen Schäden
aus Risikoinvestitionen sozialisiert, Nationalstaaten
retteten auf Kosten ihrer Haushalte systemrelevante
Kreditinstitute oder Großkonzerne.

Für uns gilt: jeder, der durch Investitionen,
740 risikobehaftete Unternehmenspolitik oder
selbstzuverantwortende Fehler ohne Einfluss exogener
Schocks Schaden trägt, muss die Konsequenzen
tragen.

745 **Finanzmärkte als Dienstleister der Realwirtschaft**

Die Finanzmärkte spielen seit jeher eine zentrale Rolle
bei der Entwicklung der Realwirtschaft. Nicht selten
trugen Erfolg und Misserfolg der Finanzmärkte massiv
750 zu Wohlstand und Armut der Menschen bei.

Mit Entwicklung der Finanzkrise seit 2007 wurde
deutlich, dass der Finanzsektor ein Eigenleben
entwickelt hatte, das fernab jeglicher Regulierung nach
755 marktwirtschaftlichen Prinzipien genug Bilanzvolumen
bewegte, um die Wirtschaftssysteme einer Vielzahl von
Staaten in ihrer Substanz zu bedrohen.

Dabei wurden zunehmend Hoch-Risikogeschäfte
760 abgewickelt, ohne für entstehende Schäden haften zu
können. Durch die Abhängigkeit von Realwirtschaft und
Privatvermögen entwickelte sich in den vergangenen
Jahrzehnten ein Glücksspiel-System, dessen Risiko
weder kalkulier- noch kontrollierbar war. Ziel der
765 Sozialdemokratie muss es daher sein, zukünftige
Finanzkrisen zu verhindern, indem wir intelligente
Regulierungsbehörden mit den notwendigen
Instrumenten auszustatten, um nicht nachhaltige
Vermögens- oder Finanzmarktblasen zu bekämpfen und
770 den Zusammenhang zwischen Risiko und Haftung
wieder zu gewährleisten.

Die Krisenursachen für den Ausbruch der Finanzkrise
2007 liegen indes tief. Während der wirtschaftlich
775 angespannten Situation hatte man sowohl über die
Zinspolitik der Zentralbanken als auch über die

Vergabepraxis von Krediten einen Infektionskeim gelegt, der die Hoch-Risikogeschäfte der Banken und Investitionsfonds zu einem unweigerlichen Ausfallrisiko für die privaten Anleger auswachsen ließ. Dabei kam eine Kombination an Fehleinschätzungen und unzureichenden Ratings in Verbindung mit mangelnder Regulierung und unzureichenden Eigenkapitalvorschriften zum Tragen, die innerhalb kurzer Zeit den gesamten Interbankenmarkt zum Zusammenbruch führten, mit entsprechenden Konsequenzen für die Realwirtschaft.

Die SPD setzt sich daher für die Regulierung des Finanzmarktes ein. Wir fordern:

- Die Verbindung zwischen Risiko und Haftung im Finanzmarkt wieder zu reaktivieren.

- Die Einführung eines Trennbankensystems, um das Risiko des Investmentbankings nicht auf die natürliche Funktion als Geschäftsbanken und Finanzdienstleister der Realwirtschaft zu übertragen.

- Den Aufbau einer europäischen Aufsichts- und Kontrollbehörde, die die unterschiedlichen Kompetenzen des ESFS, EBA, der nationalen Aufsichtsbehörden sowie informellen Ausschüssen bündelt. Von dieser Aufsicht sind regionale Sparkassen und Genossenschaftsbanken auszunehmen.

- Die Durchführung jährlicher Stresstests für alle als systemrelevant eingestuften Banken.

- Die Regulierung der Finanzmärkte. Dabei gilt es sowohl den Hochfrequenzhandel zu reduzieren, die Überprüfung der Finanzprodukte durch die Europäische Aufsichtsbehörde, die Einschränkung des Handels mit CDS auf eigene Produkte, als auch das Verbot ungedeckter Leerverkäufe voranzutreiben.

- Die Ausweitung der Bilanzierungsvorschriften für Banken. Dabei müssen insbesondere komplexe Finanzprodukte, wie etwa die Bündelung von CDS und verbrieften Krediten, die sich während der Finanzkrise als „toxisch“ herausgestellt haben, in der Bilanz ersichtlich sein und in ihrem Querschnitt abgebildet werden.

- Die Umsetzung der Basel III-Vereinbarungen, um die

des ESFS, EBA, der europäischen (ESMA, EIOPA, EBA, SSM) und nationalen ...

Krisenanfälligkeit europäischer Banken zu reduzieren. Dabei ist die Umsetzung der Basel III-Vorschriften für regionale Sparkassen und Genossenschaftsbanken zu prüfen und ggf. anzupassen.

830

- Langfristige Verlagerung des OTC-Handels zu clearing-Stellen, die den Handel transparent gestalten.

835 • Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, um den Hochfrequenzhandel sinnvoll einzuschränken. Dessen Erlöse kommen dem EU-Haushalt zugute.

Banken haften für Banken

840 Die Entwicklung seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise hat gezeigt, dass die im Finanzmarkt bewegten Bilanzsummen längst die nationaler Haushalte übersteigen. Während wenige von den Gewinne der Spekulationen auf den Finanzmärkten

845 zuvor profitiert hatten, zeigte sich mit Ausbruch der Finanzkrise europaweit eine Vielzahl von systemrelevanten Banken, die als „too big to fail“ einzuschätzen waren und damit zwangsläufig von den Staaten der Eurozone gerettet werden mussten. Damit

850 werden nicht nur die Kosten der Krise der Allgemeinheit aufgebürdet, es widerspricht auch dem marktwirtschaftlichen Verständnis der SPD. Es muss verhindert werden, dass zukünftig Spekulationen wissentlich auf Haftung des Staates stattfinden, weil

855 systemrelevante Banken zwangsläufig gerettet werden.

Wir fordern daher:

860 • Die Bildung eines Bankenrestrukturierungsfonds, der sich aus Einlagen der Banken und Finanzinstitute zusammensetzt und ggf. zur Abwicklung von Banken dienen soll. Die Höhe der Einlage definiert sich durch die Höhe der risikokalkulierten Bilanzsumme.

865 • Die Bildung eines Abwicklungsregimes, das insolvente Banken abwickeln kann und die daraus entstehenden Risiken über den Bankenrestrukturierungsfonds auffangen kann.

870 • Die Beteiligung von privaten Anlegern an der Haftung dadurch auszuschließen. Entsprechende Ansprüche sind über den Bankenrestrukturierungsfonds abzuwickeln.

875 **Europäische Zentralbank als unabhängige
Institution der Geldwertstabilität**

Streiche Zeile 875 Europäische
Zentralbank ... bis

Die EZB hat im Laufe der Krise mehrfach als letzter
Rettungsanker über ihre Kompetenzen hinaus agiert,
880 und die Untätigkeit der Europäischen Regierungschefs,
insbesondere die des damaligen Bündnisses von
Merkel und Sarkozy, häufig in letzter Minute noch
kompensiert. Die dabei ausgegebenen Maßnahmen des
uneingeschränkten Ankaufs von Staatsanleihen (OMT),
885 wie den tatsächlichen Kauf von Staatsanleihen von
Griechenland, Portugal, Spanien, Irland und Italiens
zuvor haben ihre Wirkung entfaltet und kurzfristig das
Vertrauen in die Euro-Zone wiederhergestellt, das die
Staats- und Regierungschefs zu erzeugen nicht in der
890 Lage waren.

(Erledigt durch Beschlusslage)

Die wesentliche Rolle der EZB liegt für uns dabei nach
wie vor in der Sicherung der Geldwertstabilität. Eine
langfristig ausgelegte Politik der Zentralbank auf die
895 Absicherung fiskalischer Risiken der Euro-Länder
gefährdet die Stabilität der Währung und verstößt gegen
die politische Unabhängigkeit der EZB. Den kurzfristig
entstehenden Vorteile der Anleihenkäufe können
langfristige inflatorische Tendenzen und ein Abflauen
900 der auf Kosten der Geldwertstabilität geschaffenen
Stärkung der Konjunktur nach sich ziehen, wie es
beispielsweise in Italien zu beobachten war.

Daher fordern wir:

905

- Den Erhalt der politischen Unabhängigkeit der EZB.
- Die Fokussierung der EZB auf die Preisniveau- bzw.
Geldwertstabilität.

910

- Den baldestmöglichen Stopp der Ankäufe von
Staatsanleihen der Euro-Staaten.

..Zeile 912 Euro-Staaten.

915 **Strukturelle Nachhaltigkeit als Perspektive für
Europa**

Die im Rahmen der Staatsschuldenkrise sichtbar
gewordenen Defizite in der nachhaltigen strukturellen
Haushaltskonsolidierung stellen einen der wesentlichen
920 Geburtsfehler der Europäischen Union dar.

Ersetze Zeilen 911 bis 914
durch Im Rahmen der
Refinanzierungskrise sind die
wesentlichen Geburtsfehler der
Europäischen Wirtschafts- und
Währungsunion, insbesondere
die mangelhafte Haushalts-

925		<u>kontrolle durch die EU, sichtbar geworden.</u>
930	Dabei hat sich gezeigt, dass die Verschuldungspolitik weder durch Konzepte der antizyklischen Haushaltskonsolidierung	die Verschuldungspolitik <u>eine überhöhte Staatsverschuldung</u>
935	noch durch den Negativ-Anreiz durch nachhaltige Belastung der Staatshaushalte durch Zinslasten verhindert werden konnte.	durch den Negativ ... Zinslasten noch <u>im Wege der Disziplinierung durch erhöhte Zinslasten auf Staatsanleihen</u> verhindert werden konnte
940	Für uns ist deutlich, dass Verschuldung immer eine Belastung kommender Generationen bedeutet, die Staaten durch Zinslasten nachhaltig belastet und de facto immer Umverteilung von unten nach oben zur Folge hat. Die Politik auf Pump ist gescheitert. Wir sprechen uns daher dafür aus, so bald wie möglich den Weg der Neuverschuldung zu verlassen.	
950	Eine Koordination der Fiskalpolitik kann nur gelingen, wenn die Verschuldungsorgien der Staaten gestoppt werden. Daher sprechen wir uns mittel- bis langfristig dafür aus, ein neues, nachhaltiges Haushaltsrecht in der Europäischen Union zu etablieren.	die Verschuldungsorgien der Staaten <u>eine übermäßige Staatsverschuldung gestoppt werden kann.</u>
955	Die nationalen Haushalte sollen künftig durch einen Ausschuss des Europäischen Parlaments genehmigt werden. Dabei darf es nicht zu normativer, inhaltlich politischer Einflussnahme kommen, die Genehmigung der Haushalte muss nach Kennzahlen der jeweiligen Wirtschaftssysteme ausgestaltet werden. Als geeignete Kennzahlen sind hierbei u.a. die Investitionsquote, Staatsquote und die Maastricht-Konvergenzkriterien zu nennen.	Streiche Zeile 952 Dabei... bis (Streichung: Ablehnung) ... Zeile 958 nennen.
965	Die konkrete Ausgestaltung konsolidierter Haushalte ist dabei der Kompetenz der nationalen Parlamente vollständig zu überlassen.	
970	Wir fordern daher: • Die Genehmigungspflicht nationaler Haushalte durch einen zu bildenden Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments.	
	• Einen Kriterien-Katalog, der die Genehmigung	Streiche Zeile 972 Einen...

<p>nationaler Haushalte nicht von deren inhaltlicher Ausgestaltung, sondern von definierten Kennzahlen, wie bspw. der Maastricht-Konvergenzkriterien, der Investitionsquote oder der Staatsquote abhängig macht.</p>	<p>(Ablehnung) ...Zeile 976 macht.</p>
<p>Gemeinsame Wirtschafts- und Fiskalpolitik in Europa</p>	
<p>980 Einer der Geburtsfehler des Euro stellt die Beibehaltung der nationalen Wirtschaftspolitik dar. Während vor Einführung der Gemeinschaftswährung durch die Möglichkeit die eigene Währung auf- und abzuwerten die unterschiedlichen Ausrichtungen der Volkswirtschaften kompensiert werden konnten, musste mangels koordinierter Wirtschafts- und Fiskalpolitik dieser Mechanismus realwirtschaftlich vollzogen werden. Während keine Kompetenzen zu konkreten wirtschaftspolitischen Maßnahmen seitens der Europäischen Union vorhanden waren, konnten sich durch die Import- oder Exportorientierung einzelner Staaten ein Ungleichgewicht in der Euro-Zone entwickeln, das mittel- und langfristige den Bestand der gemeinsamen Währung gefährden würde. Diese Entwicklung hat sich nach Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise vollzogen.</p>	
<p>Wir sprechen uns daher für eine Intensivierung der Wirtschaftskoordination im Rahmen des entsprechend dem Europa 2020-Plans entwickelten Europäischen Semesters aus.</p>	
<p>Dazu gilt es Kompetenzen an das Europäische Parlament abzugeben. Nur wenn entsprechende Mittel zur konkreten Förderung wachstumsorientierter Investitionen und anreizorientierten Konjunkturpolitik vorhanden sind, kann eine gemeinsame Wirtschaftspolitik gelingen.</p>	
<p>Wir fordern deshalb:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Verlagerung der Kompetenzen im Rahmen der Wirtschaftspolitik an das Europäische Parlament. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Eine anreizorientierte Politik, um Fehlentwicklungen einzelner Mitgliedsstaaten entgegenwirken zu können. Hierzu gilt es, Einlagen der Mitgliedsstaaten zur freien Verwendung nur dann freizugeben, wenn den Empfehlungen des Europäischen Semesters Folge 	<p>Streiche Zeile 1014 Eine... bis (Erledigt durch Beschlusslage)</p>

<p>geleistet wird</p>	<p>...Zeile 1021 geleistet wird.</p>
<p>1025 • Die Kompetenz des Europäischen Parlaments, Mindeststandards zu definieren, um sowohl unverhältnismäßige Niedriglohnpolitik, als auch für den Binnenwettbewerb schädliche Steuerpolitik zu verhindern.</p>	<p>Parlaments, <u>gemeinsame und verbindliche qualitative Ziele sowie</u> Mindeststandards...</p>
<p>1030</p>	<p>verhindern. <u>Darüber hinaus streben wird kurzfristig – am nationalen Durchschnittslohn gemessen – einheitliche und</u></p>
<p>1035</p>	<p><u>Existenz sichernde Mindestlöhne und auf mittlere Frist eine koordinierte Tarifpolitik an, um verzerrte Wettbewerbsverhältnisse zwischen den Regionen zu verhindern.</u></p>
<p>1040 • Die zusätzlich Bereitstellung von Mitteln zusätzlich zu den Strukturfonds, um:</p>	<p>(Einfügung: Beschlusslage LPT Heilbronn)</p>
<p>• Die Investition in Forschung & Entwicklung in Höhe von 3 % des BIP umzusetzen.</p>	
<p>1045 • Europäische Beschäftigungsprogramme tatsächlich umsetzen zu können. Dies ermöglicht ein Entgegenwirken bei hohen Arbeitslosenquoten einzelner Mitgliedsstaaten.</p>	
<p>1050 • Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen entsprechend den regionalen Bedürfnissen anpassen zu können.</p>	
<p>1055 • Im Falle regionaler Krisen durch Elemente wie ein Europäisches Kurzarbeitergeld, oder zusätzliche Investitionen jenseits der Strukturfonds regionale Konjunkturpakete aufstellen zu können.</p>	
<p>1060</p>	<p>• <u>Um Unterschiede auszugleichen fordern wir neben den Instrumenten der Europäischen Regionalpolitik einen längerfristig angelegten Transfermechanismus, ohne den insbesondere die Europäische</u></p>
<p>1065</p>	
<p>1070</p>	

1075

1080

1085

1090

Regionale Potentiale ausschöpfen und Potential der Europäischen Strukturfonds nutzen

1095

Die ungleichen wirtschaftlichen Entwicklungen insbesondere im Euro-Raum finden ihren Ursprung neben politischen Maßnahmen auch in unterschiedlichen regionalen Voraussetzungen. Um

1100

einen gemeinsamen Binnenmarkt aller EU-Mitgliedsstaaten realisieren zu können, wurden deshalb die Europäischen Strukturfonds geschaffen, im wesentlichen unterteilt in den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), der zur Bekämpfung

1105

struktureller regionaler Defizite konstruiert wurde, den ESF (Europäischer Sozialfonds), der zur Schaffung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts dienen soll, wie den Europäischen Kohäsionsfonds zur Förderung von Umwelt- und Infrastrukturprojekten.

1110

Während die eigentlichen Ziele der Strukturfonds auf Konvergenz und Verringerung regionaler unterschiedlicher Entwicklungsstände als Element eines gemeinsamen Binnenmarktes unverzichtbar sind, haben

1115

sich die Strukturfonds tatsächlich jedoch als wenig wirkungsvolles Mittel erwiesen. Die SPD Baden-Württemberg fordert daher eine Reform der Strukturfonds, um die notwendige Konvergenz der unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten

Währungsunion, als eine föderative Gemeinschaft, mittelfristig nicht stabil existieren kann:
Darunter verstehen wir u.a. eine EU-Fiskalkapazität, die in den EU-Haushalt integriert und vom Europäischen Parlament kontrolliert wird und deren Aufgabe es ist, anhand makroökonomischer Indikatoren asymmetrische Schocks abzufedern und zyklische Entwicklungen zu stützen.

(Einfügung: Beschlusslage LPT Heilbronn)

Streiche Zeile 1111 Während ... bis

...Zeile 1117 erwiesen. daher

1120 umsetzen zu können.

Die bisherige Förderung gemessen an 75 % unter EU-Durchschnitt des BIP pro Kopf wurde nicht umgesetzt. Um eine Konzentration der Fördermittel zu verhindern, floss ein Großteil der Mittel an Mitgliedsstaaten, die diesen Kriterien nicht mehr entsprochen haben. Für uns ist jedoch klar: Gerade aufgrund der bisher fehlenden Umsetzung einer koordinierten Wirtschaftspolitik und aufgrund der Konsequenzen unterschiedlicher Außenhandelsbilanzen gilt es die Strukturfonds als wirkungsvolles Mittel umzugestalten und deren Volumen von aktuell ca. 1/3 des EU-Haushaltes in Höhe von ca. 308 Mrd. € deutlich auszubauen.

1135 Wir fordern deshalb:

- Eine Reform der Strukturfonds, um die Ziele der Konvergenz und Verringerung regionaler Disparitäten umsetzen zu können.

1140

- Die gezielte Förderung regionaler Potentiale, um Ungleichheiten in den Außenhandelsbilanzen kompensieren zu können.

1145 • Den Ausbau der zur Verfügung stehenden Mittel.

- Eine Abkehr von dem wenig wirkungsvollen Gießkannen-Prinzip in der Förderung.

1150 • Den Abbau von Bürokratie bei der Vergabe, um einen effizienteren Einsatz der Mittel zu gewährleisten.

- Die Vergabe von Mitteln anhand von klar definierten Kennzahlen an Staaten mit einer auf Stabilität und

1155 Wachstum ausgelegten Politik.

- Einen festgeschriebenen Finanzausgleich lehnen wir ab. Ziel muss es sein, Disparitäten mittel- bis langfristig durch Förderung und Investitionen zu verringern und entsprechende Kompensationszahlungen durch gezielte Förderungen zu nutzen.

1160

- Die Schaffung eines weiteren Strukturfonds zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

1165

EU-Subventionen der Gegenwart

Die EU-Subventionspolitik genügt auch im 21.

Streiche Zeile 1157 ~~Einen...~~
bis

(Erledigt durch Beschlusslage)
...Zeile 1161 ~~nutzen.~~

- Jahrhundert nicht sozialdemokratischen Vorstellungen.
- 1170 Zwar hat sich der Anteil der strittigen Agrarsubventionen mittlerweile verkleinert, nichtsdestoweniger werden noch immer über 40% des EU-Haushaltes für Agrarsubventionen aufgewandt, davon ein überwiegender Großteil für Direktzahlungen. Diese Art
- 1175 der Subventionen, die längst nicht mehr dem Ursprungsziel der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), nämlich der Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung dient, lehnen wir ab. Die aktuellen Agrarsubventionen fördern unökologische
- 1180 Anbauweisen, die Exporthilfen zerstören den Wettbewerb in Entwicklungsländern und fördern Armut und Hunger der dort lebenden Menschen auf Kosten unseres Wohlstandes. Auch die geplante Neustrukturierung der GAP weist eklatante Mängel auf.

1185

EU-Subventionen der Zukunft

- Wir kämpfen daher für eine andere Subventionspolitik, die sich insbesondere an den Bereichen Nachhaltigkeit,
- 1190 Gerechtigkeit und Energieeffizienz orientiert.

- Konkret fordern wir eine klar nachvollziehbare Regelung für Agrarsubventionen bei einem gleichzeitigen Rückgang der Gesamtmittel. Anstelle allgemeiner
- 1195 Subventionen sollen vertragliche Zahlungen treten, die nur dann ausbezahlt werden, wenn Betriebe bestimmte Auflagen zu nachhaltiger Erzeugung, zum Tierschutz und zur Reduktion des Einsatzes von Chemikalien nachweisen können. Hinzu kommen Zahlungen für die
- 1200 Schaffung „grüner Jobs“ im Bereich des ökologischen Landbaus. Durch diese gezielte Förderung soll der Anteil der Agrarsubventionen am EU-Haushalt bis 2030 auf 25% des derzeitigen Niveaus abgesenkt werden.

- 1205 Des Weiteren fordern wir die Abschaffung sämtlicher handelsverzerrender Subventionen insbesondere im Bereich der Ausfuhrsubventionen. Nur so können die EU-Entwicklungsziele mit der GAP in Einklang gebracht werden.

1210

Die Europäische Integration vorantreiben

- Der Weg der Europäischen Erweiterung hat vor vielen Jahren begonnen und ist noch lange nicht
- 1215 abgeschlossen. Die stetige Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft seit 1973 bestätigt uns in diesem Denken. In den letzten 20 Jahren wuchs die

Anzahl der Mitgliedsstaaten in der Europäischen Union von 12 auf 27 Länder. 27 28

1220

Die Europäische Integration ist eine große Herausforderung, was sich beim Blick auf die Anzahl, aber auch auf die Heterogenität in den politischen Systemen, den Kulturen und der wirtschaftlichen

1225 Verhältnisse der einzelnen Mitgliedsstaaten verdeutlicht.

Um neue Erweiterungen zu ermöglichen müssen die Integration und das Zusammenwachsen der bisherigen Europäischen Staaten noch weiter voranschreiten und verbessert werden. Die von uns dargestellten

1230 Maßnahmen und Vorschläge im Antragstext werden

dazu ihren Beitrag leisten. Als SPD ist uns bewusst, dass diese Maßnahmen einzelne Bausteine sind, die nur alle gemeinsam zum gewünschten Erfolg führen können. Die europäische Integration zeigt, dass

1235 Staatsgrenzen innerhalb der EU langfristig obsolet werden können.

Als SPD ist uns Uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist bewusst...

Wo die Grenzen dieser Integration Europas liegen, ist schwer genau zu definieren. Für uns steht fest: Das politische Europa ist kein geographisches Gebilde! Wir sind ferner davon überzeugt, dass auch Kultur und Religion sich nicht zur Abgrenzung eignen. Sinnvolle Kriterien sind für uns die Stabilität und Funktionsfähigkeit des politischen Systems, sowie

1240 gemeinsame Grundwerte im Sinne des Artikel 2 EU-Vertrag wie Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Gleichheit und Freiheit. Als SPD befürworten wir die Erweiterung der Europäischen Union und fordern diese auch energisch ein. Trotzdem tragen wir als EuropäerInnen

1245 Verantwortung für mögliche Beitrittskandidaten sowie das Gesamtgerüst der EU. Den Dreiklang aus politischer und wirtschaftlicher Stabilität sowie die unmissverständliche Einhaltung der Menschenrechte sind für uns notwendige Voraussetzungen für einen

1250 Beitritt.

Als SPD befürworten wir Die SPD befürwortet die ...

1255 Beitritt.

Die Europäische Union - Gegen Europaskepsis und Rechtsruck

1260 Die Europäische Union erhebt den Anspruch auch eine Wertegemeinschaft zu sein. Europaweit und in manchen Ländern besonders sind jedoch Absetzbewegungen spürbar, sowohl von Europa als Gemeinschaft als auch von ihren gemeinsamen Werten.

1265 Wir wollen ein Europa, in dem Grund- und Menschenrechte nicht nur auf dem Papier stehen,

sondern gelebt werden. Ein Europa, deren Mitgliedstaaten zusammenhalten und sich als Teil einer Gemeinschaft verstehen.

1270

Mit der Öffnung der Ehe in Frankreich ging eine Welle verbaler und körperlicher Gewalt einher - gerichtet gegen lesbische, schwule, bisexuelle Menschen. In Deutschland sehen sich Menschen, die der heterosexuellen und zweigeschlechtlichen Norm nicht entsprechen, gezwungen, ihre Grundrechte in mühsamen Verfahren bis hin zum Bundesverfassungsgericht Stück für Stück einzuklagen.

1275

Flüchtlinge müssen in absurden und unwürdigen

1280

Verfahren ihre sexuelle Orientierung, ihre Geschlechtidentität beweisen. In einer Befragung von 93.000 Europäer*innen hat die Europäische Agentur für Grundrechte aufgezeigt, dass für homosexuelle, bisexuelle und transgeschlechtliche Menschen

1285

europaweit Angst und Isolation, Schikanen und Diskriminierung zum Alltag gehören. So wagen es zum Beispiel 66% der Befragten nicht, in der Öffentlichkeit die Hand des*der gleichgeschlechtlichen Partner*in zu halten. Ein Leben ohne Angst und Diskriminierung muss

1290

in Europa für alle Menschen möglich werden, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung der Geschlechtsidentität. Hierzu fordern wir polizeiliche Schulungen, mehr Hilfsangebote für Betroffene, eine wirksame Bekämpfung von Hasskriminalität und vor

1295

allem ein Umdenken in unserer Gesellschaft.

Politische Entwicklungen, wie sie in Ungarn unter der Regierung von Ministerpräsident Viktor Orban erfolgen, verurteilen wir und fordern die EU auf, hier deutlicher in ihrem Handeln zu werden. Wenn Grundrechte wie das Recht auf freie Meinungsäußerung beschnitten werden, darf der Rest Europas nicht wort- und tatenlos zusehen. Trotz politischer Verhandlungen und Gespräche hat sich gezeigt, dass die ungarische

1300

Regierung von der Aushöhlung des Rechtsstaats nicht ablässt. Deshalb unterstützen wir die Forderungen nach einem Verfahren gegen Ungarn wegen Verstoßes gegen die Grundwerte der Union. Generell erhoffen wir uns durch die gezielte Unterstützung von

1310

demokratischen Stiftungen und Organisationen eine Stärkung der Demokratie vor Ort und ein mehr an politischer Bildung. Gleichzeitig zeigt sich auch hier, dass wirtschaftliche Perspektivlosigkeit den Weg für rechte Kräfte ebnet. Dies muss ein deutliches

1315

Warnsignal sein.

Auch die Entwicklungen in Großbritannien beobachten wir mit Sorge. Dort werden populistische Forderungen
1320 gegen das Europäische Projekt genutzt um sich parteipolitisch zu profilieren. Ein solches Verhalten der Regierung unter David Cameron lehnen wir ab. Europa ist zu kostbar um es parteitaktischen Spielchen zu Opfern, dies muss auch den politisch Verantwortlichen
1325 in Großbritannien bewusst werden. Yes or No - Großbritannien muss sich entscheiden. Wir ermutigen die Menschen in Großbritannien sich wieder für eine deutliche pro-europäische Haltung stark zu machen und auszusprechen. Beide Seiten, die EU und
1330 Großbritannien, müssen sich darüber im Klaren werden, ob die momentane Sonderrolle Großbritanniens in der EU langfristig tragbar ist. Wir wünschen uns ein deutliches Bekenntnis Großbritanniens zu Europäischen Union und damit auch zu einer Vollmitgliedschaft in der
1335 EU. Gleichzeitig ist uns klar, dass die EU nur mit der Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger funktioniert. Sollte die Union von einer Mehrheit der BürgerInnen abgelehnt werden, können wir kein Land zwingen, Mitglied zu bleiben.

1340

Die Erweiterung der Europäischen Union - eine Chance für mehr Demokratie

Europa ist ein einzigartiges Friedens- und
1345 Demokratieprojekt. Bereits eine Beitrittsperspektive kann demokratische Reformen begünstigen. Wir befürworten deshalb die Erweiterung der Europäischen Union. Gleichzeitig ist klar, dass die EU handlungsfähig bleiben muss und nicht überfordert werden darf. Um
1350 dies zu sichern, müssen Beitrittskandidaten die Kopenhagener Kriterien erfüllen, um Mitglied werden zu können. Kulturelle Kriterien dürfen bei Beitrittsentscheidungen hingegen keine Rolle spielen.

1355 Mit Kroatien ist ein weiteres Land Mitglied der Europäischen Union geworden, das sich vor weniger als 20 Jahren noch im Kriegszustand befand. Der Beitritt verkörpert damit einmal mehr die Friedensleistung Europas. Der Beitritt Kroatiens bildet aber auch
1360 gleichzeitig eine Beitrittsperspektive für die weiteren Balkanstaaten. Auch hier zeigt sich die integrative Wirkung, die die Europäische Union erfüllt. Aus ehemals verfeindeten Ländern können kulturelle, politische und wirtschaftliche Partner werden. Die zukünftigen

1365 Herausforderung für die kroatische Bevölkerung werden die Bekämpfung der Korruption und die prekäre Situation auf dem eigenen Arbeitsmarkt sein, auf dem insbesondere junge Menschen vergeblich nach einem Ausbildungs- und Arbeitsplatz suchen. Hier ist es

1370 Aufgabe der Europäischen Union, gemeinsam mit allen Mitgliedsstaaten Konzepte und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die diesen Entwicklungen in den betroffenen Ländern entgegenwirken und der Jugend eine Perspektive bieten.

1375

Die Aufnahme weiterer Staaten des westlichen Balkans sehen wir als langfristiges Ziel in der europäischen Erweiterungspolitik. Durch die Eröffnung einer Beitrittsoption kann diesen Ländern eine

1380 Entwicklungsperspektive aufgezeigt werden.

Die Türkei bleibt für uns auch weiterhin ein potenzieller europäischer Mitgliedstaat. Die Ereignisse rund um die Demonstrationen im Gezi-Park zeigen uns, dass die

1385 Türkei bei allen Fortschritten der letzten Jahre noch deutliche Defizite bei der Meinungs-, Presse- und Demonstrationsfreiheit aufzuarbeiten hat. Die vielen kritischen Stimmen unserer Generation in der Türkei machen aber auch deutlich, dass dem wirtschaftlichen Fortschritt in der Türkei ein gesellschaftlicher folgen wird. Der mutige und friedliche Teil der Demonstrierenden darf den Konservativen in Europa nicht zum Vorwand taugen, die Beitrittsverhandlungen abermals zu verschieben. Der demokratische und progressive Teil der Demonstrierenden baut auf uns. Wir wollen ihnen verlässliche PartnerInnen sein

Antragsbereich EUR/ Antrag 2

Kennnummer 2641

Kreisverband Ortenau

Eine sozial gerechte Politik für Europas Verbraucher*innen

Eine sozial gerechte Politik für Europas Verbraucher*innen

Die Verträge der Europäischen Union sehen ein hohes Schutzniveau für Verbraucher*innen und die Förderung ihrer Interessen vor. Wir Sozialdemokrat*innen nehmen diesen Auftrag wahr und stellen unser Handeln unter den Leitstern der

Annahme

5

sozialen Gerechtigkeit.

10 Gerade in Zeiten der Krise, in der viele Menschen von finanzieller Armut betroffen sind, wirken wir mit einer Politik, die der sozialen Vielfalt der Verbraucher*innen Rechnung trägt.

15 Die Erfahrung zeigt, dass sich der Markt oft genug eben nicht selbst regelt, freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft nicht die gewünschten Ergebnisse bringen und die Europäische Union regulierend einschreiten muss.

Freizügigkeit

20 Das Recht auf Freizügigkeit ist eine von EU-Bürger*innen geschätzte Errungenschaft der europäischen Integration. Möglichst viele Menschen sollen von diesem Recht Gebrauch machen können. So wie sie es innerhalb ihres eigenen Mitgliedstaats tun.

25 Eines unserer Ziele ist deshalb die Abschaffung der Roaming-Gebühren innerhalb der EU bis 2015, die Verbraucher*innen mit geringem Einkommen besonders treffen. Aus diesem Grund bekämpfen wir auch die unverhältnismäßig hohen Gebühren, die etwa beim Kauf von Flugtickets für das Zahlen mit Kreditkarte
30 erhoben werden.

Wir setzen uns für die Stärkung der Rechte von Flug-, Eisenbahn-, Schiffs- oder Busreisenden ein, insbesondere für die Stärkung der Rechte von Reisenden mit eingeschränkter
35 Mobilität.

In Deutschland sind jedes Jahr über eine halbe Million Menschen von Verspätungen von mehr als drei Stunden betroffen. Das Vorhaben der Kommission, Fluggäste erst nach
40 fünf statt bisher drei Stunden Verspätung zu entschädigen, lehnen wir ab.

Wir wollen die Freizügigkeit in der EU demokratisieren. Nicht zuletzt ist erschwingliche Mobilität auch ein Beitrag für die Schaffung einer europäischen Öffentlichkeit.
45

Datenschutz und digitale Rechte

50 Der Schutz der eigenen, personenbezogenen Daten ist als Grundrecht in den Verträgen der Europäischen Union verankert. Es kann nicht in der alleinigen Verantwortung der Einzelnen liegen, personenbezogene Daten - etwa durch Verschlüsselung - zu schützen. Datenschutz muss für alle gewährleistet sein,

55 unabhängig von Einkommen, Ausbildung, Sprache, Herkunft...

Die Datenschutz-Richtlinie der EU stammt aus einer Zeit, als es Dienste wie Google oder Facebook so noch gar nicht gab. Die neue Datenschutz-Grundverordnung muss die Wahrung unserer Grundrechte in die Tat umsetzen, wie sie auch in der Charta der Grundrechte der EU festgehalten sind: „Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.“ Ein Mitgliedstaat der EU, der dieses Recht verletzt, muss mit einem Vertragsverletzungsverfahren rechnen.

65 Wir lehnen verdachtslose Überwachung ab. Über bestehende Abkommen zur Weitergabe von Fluggast- und Bankdaten kann die Europäische Union Druck ausüben, um die Ausspähung der EU und ihrer Bürger*innen durch die USA aufzuklären und Konsequenzen zu erwirken. Die Verhandlungen um ein gemeinsames Freihandelsabkommen machen nach Bekanntwerden der Verwanzung von Büros der EU aktuell keinen Sinn. Bis das Ausmaß der Spähaktion geklärt ist und Konsequenzen gezogen wurden, müssen die Verhandlungen um das Freihandelsabkommen ausgesetzt werden. Zu den Konsequenzen muss eine europäische Spionageabwehr zählen, die diesen Namen verdient.

80 Das Safe Harbor-Abkommen, das die Übermittlung personenbezogener Daten aus der EU regelt, muss mit dem Ziel einer deutlichen Verschärfung neu verhandelt werden. Wer personenbezogene Daten aus der EU verarbeitet, muss auch dann dem EU-Recht unterliegen, wenn dies im Ausland geschieht. Wird gegen EU-Recht verstoßen, müssen deutlich spürbare Geldstrafen möglich sein. Unsere personenbezogenen Daten sind jedoch nicht nur staatlichem Zugriff ausgesetzt. Auch Unternehmen müssen bei Sammlung, Verwendung und Verkauf unserer Daten Grenzen gesetzt werden. Dies muss für Unternehmen sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU gelten.

95 Neben Datenschutz ist auch Datenzugang von großer Bedeutung. Das Prinzip der Netzneutralität wollen wir in Europa gesetzlich garantieren. Datenpakete müssen im Internet gleich behandelt werden, unabhängig von Anwendung oder Inhalt. Wir wollen kein Internet, in dem Anbieter den Zugang zu Informationen willkürlich erschweren können und zum Beispiel nur solchen Nutzer*innen ermöglichen, die es sich finanziell leisten können.

100 Finanzdienstleistungen

Ohne ein eigenes Bankkonto werden Menschen von sozialer

und wirtschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen. Dies betrifft nicht
105 nur Obdachlose, die ihr Bargeld immerzu mit sich tragen müssen
und während ihres Schlafs oft ausgeraubt werden. Auch
Jugendlichen, die kein Einkommen haben, die nach
Schulabschluss, Ausbildung oder Studium keine Arbeit finden,
wird der Zugang oft verwehrt. 30 Millionen Menschen in der
110 Europäischen Union verfügen nicht über ein Bankkonto.

Dabei ist ein eigenes Konto oft Voraussetzung für die Anmietung
einer Wohnung, den Abschluss eines Mobilfunkvertrags, für die
Überweisung des Lohns, für die Begleichung von Strom- und
115 Wasserrechnungen. Wer ohne Bankkonto Überweisungen
tätigen will, muss mit unverhältnismäßig hohen
Bearbeitungsgebühren rechnen.

Damit Millionen Menschen besser am gesellschaftlichen Leben
120 teilhaben können, wollen wir Sozialdemokrat*innen europaweit
den gesetzlichen Anspruch auf ein Basiskonto durchsetzen . Das
Basiskonto muss auf Gutenhabenbasis einfach und kostenfrei
jedem Menschen zur Verfügung gestellt werden, der in der
Europäischen Union ansässig ist. Im Sinne
125 grenzüberschreitender Mobilität muss dies in jedem Mitgliedstaat
möglich sein, auch wenn eine Person anderswo bereits über ein
Konto verfügt. Zu den Leistungen müssen Prepaid-Zahlungen,
Online-Banking und eine Bankkarte gehören.

130 Recht kennen, Recht haben, Recht bekommen

Die Verbesserung der Verbraucher*innenrechte muss im Alltag
tatsächlich ankommen. Oft stehen Menschen vor komplizierten
Prozeduren, die in keinem Verhältnis zum geringen Streitwert
135 liegen. Wir wollen einen einfachen Zugang zu Verfahren
alternativer Streitbeilegung und Online-Schlichtung
verwirklichen, bei denen Verbraucher*innen auch ohne
Anwält*innen und Gerichtsverfahren schnell und unbürokratisch
zu ihrem Recht kommen.

140 Darüber hinaus befürworten wir die Ermöglichung von
Sammelklagen und die Einrichtung eines Fonds für die
Unterstützung der Finanzierung grenzüberschreitender
Rechtsschutzmaßnahmen, da in diesem Bereich für
145 Verbraucher*innen hohe Hürden bestehen.

Eine hohe Hürde kann die Unübersichtlichkeit von 28
Rechtsordnungen sein. Deshalb streben wie im europäischen
Verbraucher*innenrecht eine Harmonisierung an, die es
150 Mitgliedstaaten aber ermöglicht, das Schutzniveau zu erhöhen.
Verwirrung und Rechtsunsicherheit entstünde jedoch mit der
Schaffung einer 29. Rechtsordnung, etwa in der Form eines

optionalen europäischen Kaufrechts. Ein solches optionales Kaufrecht lehnen wir ab.

Das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz in Kehl ist eine in Europa einmalige Einrichtung, unter deren Dach die europäischen Verbraucherzentren Frankreichs und Deutschlands eng zusammen arbeiten. Das Zentrum spielt nicht nur bei der kostenlosen Beratung eine wichtige Rolle, sondern auch bei der Aufklärung von Verbraucher*innen über ihre Rechte. Wir werden es im Sinne der Verbraucher*innen weiter unterstützen.

Finanzen

Antragsbereich F/ **Antrag 1**

Kennnummer 2817

Ortsverein FR-Haslach-Weingarten-Rieselfeld

(Kreisverband Freiburg)

Die Krise solidarisch finanzieren	Die Krise solidarisch finanzieren
5 Die SPD setzt sich für eine solidarische Finanzierung der durch die internationale Finanzkrise entstehenden finanziellen Lasten ein.	Ablehnung
10 Wir streben eine Finanzierungsregelung an, die an den Lastenausgleich nach dem Zweiten Weltkrieg angelehnt ist.	
15 Wir wollen im Rahmen eines Lastenausgleichs auf hohe Netto-Vermögen eine auf zehn Jahre befristete Vermögensabgabe von 2% des Nettovermögens (Nettovermögen: Gesamtvermögen abzüglich Verschuldung) erheben. Die Abgabe soll nur von jenen 20% der Deutschen erhoben werden, welche momentan 80% der Vermögenswerte besitzen.	
20 Die Einnahmen sollen vorrangig zweckgebunden zum Schuldenabbau eingesetzt werden und nach dem Mehrwertsteuer-Schlüssel auf Bund, Länder und Kommunen verteilt werden.	
Begründung:	
25 Es wird allgemein anerkannt, dass die Auswirkungen der Finanzkrise eine dramatische Belastung für die Öffentlichen Haushalte darstellen. Die deutliche Ausweitung der öffentlichen Verschuldung für Bankenrettungsschirm und Konjunkturpaket verbunden mit dramatischen Steuerausfällen stellen eine außergewöhnliche Belastung der öffentlichen Haushalte dar. Diese hat die ohnehin schon hohe staatliche Verschuldung noch weiter in die Höhe getrieben. Die momentane Wirtschafts- und Finanzkrise stellt die seit dem Krieg größte Herausforderung für die öffentlichen Haushalte und die Funktionsfähigkeit unseres Sozialstaates dar. Eine „normale“ Finanzierung der Folgen dieser Krise über Wirtschaftswachstum und Steuermehreinnahmen ist kaum möglich. Auch eine	

- Finanzierung über eine Erhöhung von Mehrwertsteuer, Lohnsteuer oder Sozialabgaben scheidet aus.
- 40 Die Lohn- und Einkommenssteuerzahler tragen schon heute die Hauptlast der Finanzierung des Staates. Eine Finanzierung über erhöhte Lohn- und Einkommenssteuern ist daher nicht gerecht. Jede der erwähnten
- 45 Finanzierungsarten führt zu höheren Belastungen für breite Bevölkerungsgruppen, die keinerlei Verantwortung für die Spekulationsblase tragen. Diejenigen, die hauptsächlich von den die Krise verursachenden Finanzprodukten profitierten, werden hingegen nicht zusätzlich belastet Die Zweckbindung
- 50 an Schuldenabbau ist notwendig, da nur so die öffentlichen Finanzen dauerhaft wieder auf eine gesunde Basis gestellt werden können. Die höhere Verschuldung durch die Krisenfolgen ist dabei weniger ein Generationen- als ein Verteilungsproblem. Es sind Deutsche und internationale
- 55 Vermögensbesitzer, welche dem Staat Geld leihen und Zinsen erhalten. Jetzt durch eine zeitlich befristete Vermögensabgabe einen Ausgleich zu schaffen, ist mehr als gerechtfertigt.
- 60 Auch vor dem Hintergrund der sich ausweitenden Kluft zwischen den großen Vermögensbesitzern und dem Rest der Gesellschaft, die dazu führte, dass die reichsten 20% der Deutschen ihren Anteil am Volksvermögen in den letzten
- 65 Jahren deutlich auf nun 80% ausweiten konnten, ist es mehr als gerechtfertigt, hier einen Beitrag zu fordern. Das BVerfGer hat ausdrücklich eine Substanzbelastung hoher Vermögen zur Finanzierung außergewöhnlicher staatlicher Aufgaben ermöglicht.
- 70 Die Krisenauswirkungen und die wachsende Staatsverschuldung sind solche außergewöhnlichen Belastungen. Eine Heranziehung großer Vermögen zur Finanzierung der Krisenfolgen ist vor diesem Hintergrund mehr als gerechtfertigt.

Innen und Recht

Antragsbereich IR/ **Antrag 1**

Kennnummer 2647

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

	Kommunale Waffenbesitzsteuer
5	Überweisung an die Landtagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung
10	
15	
20	
25	
30	
35	

erschweren und private Großkaliber-Waffen (mit
40 Ausnahme der oben genannten Gruppen) ganz zu
verboten.

Begründung:

45 Eine kommunale Waffenbesitzsteuer ist zwar umstritten,
aber rechtlich zulässig. Dies wurde durch ein Gutachten
der Freiburger Kanzlei Graf von Westphalen bestätigt[1].
Sie muss in ihrer Ausgestaltung als Aufwandssteuer
geartet sein. Durch die Kontrolle der
50 Waffenbesitzer*innen entstehen dem Steuerzahler Kosten,
die damit aufgefangen werden.

In den verstärkten Kontrollen, die seit dem Amoklauf von
Winnenden 2009 durchgeführt wurden, werden bis heute
55 immer noch erhebliche Mängel bei der Aufbewahrung
festgestellt, die eine große Gefahr darstellen.

Zwischen 1. Januar 2010 und 30. Juni 2011 wurde
durchschnittlich bei jeder vierten Kontrolle durch die
60 Waffenbehörden ein Verstoß gegen die Vorschriften
festgestellt[2]. Durch die Steuer könnten mehr Kontrollen
finanziert werden, wodurch wiederum die Gefahr von
unsachgemäß gelagerten Waffen und Munition verringert
werden kann.

65 Darüber hinaus kann nur mit einer Waffenbesitzsteuer
kurz- und mittelfristig die Anzahl an legalen,
erlaubnispflichtigen Schusswaffen gesenkt werden. Das
komplette Verbot von Schusswaffen im privaten Besitz (mit
70 notwendigen Ausnahmereglungen) kann allerhöchstens
ein langfristiges Ziel sein, mit dem kurz- und mittelfristig
keine politische Steuerungswirkung erzielt werden kann.

Unter dem unsachgemäßen Umgang und Aufbewahrung
75 der Waffen leidet auch der Ruf der Jäger*innen. Diese
könnten Interesse daran haben, dass es weniger Waffen in
Privatbesitz geben wird und der Besitz stärker kontrolliert
wird. Deshalb ist eine Kooperation mit ihnen sinnvoll.
Außerdem würde dadurch der Rückhalt in der Bevölkerung
80 steigern.

ProWaffenbesitzer*insind in Baden-Württemberg
durchschnittlich etwa acht Schusswaffen gemeldet. Dieser
Zustand würde sich durch eine kommunale
85 Waffenbesitzsteuer schnell ändern, da es sich kein
Waffenbesitzer und keine Waffenbesitzerin finanziell
erlauben kann, pro Jahr für jede(!) Waffe eine

Aufwandssteuer in Höhe von 500€ zu entrichten. Es besteht bei der Einführung einer Waffenbesitzsteuer auch nicht die Gefahr, dass plötzlich legaleWaffenbesitzer*innen in die Illegalität abtauchen können, weil alle legalen Waffen in den Behörden gemeldet sind, wodurch sich jede einzelne Waffe direkt einem Besitzer oder einer Besitzerin zuordnen lässt. Deshalb wird ein Großteil der Waffenbesitzer*innen dazu gezwungen innerhalb kurzer Zeit ihre Waffen vernichten zu lassen.

[1]http://www.garbw.de/fileadmin/gar/pdf/Recht_und_Strukturen/Gutachten_Waffenbesitzsteuer_.pdf (abgerufen am 26.02.2012)

[2]<http://www.zvw.de/inhalt/winnenden-waffenkontrollen-im-rems-murr-kreis.612f342d-b061-4403-8748-69acbf47ec88.html> (abgerufen am 27.12.2012)

Antragsbereich IR/ Antrag 2

Kennnummer 2367
Ortsverein Ellwangen
(Kreisverband Ostalb)

Kreisverband Ostalb

Änderung des Aufenthaltsgesetzes

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Der SPD-Kreisverband Ostalb fordert folgende Änderung des Aufenthaltsgesetzes:

§ 95 Absatz 1 Nummer 1 des Aufenthaltsgesetzes wird wie folgt geändert:

10 „Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. entgegen §3 Abs.1 in Verbindung mit §48 Abs.2 sich im Bundesgebiet aufhält, soweit er nicht über einen unbefristeten Aufenthaltstitel verfügt,“

Änderung des Aufenthaltsgesetzes

Annahme in der Fassung der

Antragskommission:

„Das Aufenthaltsgesetz soll wie folgt geändert werden: ...“

§ 98 Absatz 3 Aufenthaltsgesetz wird wie folgt ergänzt:

„Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

20

8. entgegen § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 48 Abs. 2 sich im Bundesgebiet aufhält und über einen unbefristeten Aufenthaltstitel verfügt.“

25 **Begründung:**

Gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) macht sich strafbar, wer sich als Ausländer ohne Pass im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhält. Diese
30 Vorschrift gilt nicht für Angehörige eines EU-Mitgliedsstaates oder eines Staates des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum, d.h. Island, Norwegen und Liechtenstein). Ansonsten ist die Vorschrift auf jeden ausländischen Mitbürger anwendbar, selbst wenn er in Deutschland geboren sein sollte und zeitlebens hier
35 wohnhaft ist.

Problematisch ist, dass dieser Straftatbestand regelmäßig auch bereits dann erfüllt ist, wenn lediglich der Pass abgelaufen ist und seitens des Ausländeramts vor Ablauf des Passes auf den
40 drohenden Ablauf hingewiesen wurde (was häufig der Fall ist). Läuft der Pass eines Deutschen oder eines EU-Ausländers bzw. EWR-Ausländers ab, liegt lediglich eine Ordnungswidrigkeit vor (Geldbuße bis zu 1.000,00 EUR). Ein ausländischer Mitbürger muss dagegen mit einem Strafverfahren rechnen, das zu einer
45 Geldstrafe oder sogar zu einer Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr führen kann.

Insbesondere unsere türkischen Mitbürger haben in letzter Zeit erhebliche Probleme bei der Beantragung eines neuen Passes, da die türkischen Behörden ihr System der Passverlängerung
50 bzw. -ausstellung geändert haben. Reichte früher der Besuch des Konsulats aus, ist jetzt ein vorheriger Termin erforderlich, der vom Antragsteller nur über das Internet erhältlich ist. Auf diesen Termin hat der Antragsteller keinen Einfluss, d.h. selbst wenn der Termin noch rechtzeitig vor Ablauf des Passes
55 angefordert wird, kann dieser Termin nach Ablauf des Passes liegen.

Um eine bessere Integration unserer ausländischen
60 MitbürgerInnen zu gewährleisten und sie nicht aufgrund bloßer formaler Verstöße zu Straftätern zu machen, ist es nach Ansicht des Ortsvereins Ellwangen unumgänglich, zumindest diejenigen ausländischen MitbürgerInnen von der Anwendung des genannten Straftatbestands auszunehmen, die über einen
65 unbefristeten Aufenthaltstitel für die Bundesrepublik Deutschland

verfügen, und sie EU- bzw. EWR-Ausländern gleichzustellen.

70 Das Argument, auch Ausländer mit einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis benötigten einen Pass, da diese Aufenthaltserlaubnis widerrufen werden könne und durch den Pass eine mögliche Abschiebung gewährleistet sei (so im Ergebnis früher schon der Petitionsausschuss des Bundestags zu einem vergleichbaren Petitionsantrag), ist nicht haltbar, weil
75 eine solche Begründung deutlich macht, dass eine wirkliche Integration dieser ausländischen MitbürgerInnen gar nicht gewollt ist. Eine solche Argumentation ist heutzutage nicht mehr zeitgemäß.

Antragsbereich IR/ Antrag 3

*Kennnummer 2617
Kreisverband Esslingen*

Regionalwahlrecht für EU-Bürgerinnen und -Bürger

Regionalwahlrecht für EU-Bürgerinnen und -Bürger

5 Die SPD Baden-Württemberg setzt sich im Zuge der Wahlrechtsreform dafür ein, dass Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, die in der Region Stuttgart leben, künftig an den Wahlen zur Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart teilnehmen können. Das Wahlalter soll an das der Kommunalwahl angepasst werden.

Annahme

Begründung:

10 Circa 10% der bei der Kommunalwahl Wahlberechtigten in der Region Stuttgart (d.h. volljährig und seit mindestens drei Monaten wohnhaft im Wahlgebiet) sind UnionsbürgerInnen. (Z.B. in Stuttgart im Wahljahr 2009: 43.500 BürgerInnen, das entspricht
15 ca. 11% der Wahlberechtigten). Ihre Integration und politische Teilhabe ist im Sinne der europäischen Einigung und Freizügigkeit ein Gebot unserer Zeit.

20 In der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger ist die Regionalwahl eine Erweiterung der Kommunalwahl, ähnlich einer Kreistagswahl. Nicht von ungefähr wird der Termin der Regionalwahl mit den Kommunalwahlen in Baden-Württemberg zusammengelegt:

25 „Obwohl der Verband Region Stuttgart keine kommunale

- Selbstverwaltungskörperschaft ist, wird die Regionalversammlung ebenfalls nach den Bestimmungen des Kommunalwahlrechts gewählt.“ (Internetseite des Innenministeriums Baden-Württemberg)
- 30 Es ist daher konsequent, EU-Bürgerinnen und -Bürger in unserer Region an der politischen Willensbildung durch Wahlen teilhaben zu lassen, indem sie das aktive wie passive Wahlrecht für die Regionalversammlung erhalten.
- 35 Eine Absenkung des Wahlalters (aktives Wahlrechts) auf 16 Jahre ist (wie bei der Kommunalwahl) bei der Regionalwahl bereits vom Kabinett geplant.

*Antragsbereich IR/ **Antrag 4***

*Kennnummer 2622
Kreisverband Karlsruhe Stadt
Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion*

Internetübertragung von Gemeinderatssitzungen ermöglichen!

Internetübertragung von Gemeinderatssitzungen ermöglichen!

- Hiermit fordern wir die Landtagsfraktion und Landesregierung auf, eine Gesetzesinitiative mit dem Ziel zu starten, für die Internetübertragung von öffentlichen Gemeinderatssitzungen eine datenschutzrechtlich gesicherte Rechtsgrundlage zu schaffen.
- 5

Annahme

Begründung:

- 10 Baden-Württemberg muss zum Vorbild für Transparenz und Bürgerbeteiligung werden! Die Live-Übertragung der Schlichtung von Stuttgart 21 mit unerwartet hohen Einschaltquoten hat gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger auch an vermeintlich „drögen“ Debatten sehr interessiert sind. Auch und gerade in der Kommunalpolitik, die die Menschen konkret vor Ort bewegt, steht den Bürgerinnen und Bürgern diese Transparenz zu. In mehreren Kommunen (u.a. in Karlsruhe und Konstanz) ist der Gemeinderat mehrheitlich selbst bereit, diesen Schritt zu gehen. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hält das jedoch für unzulässig, da es hierfür keine Rechtsgrundlage
- 15
- 20

gebe. Daher fordern wir vom Land Baden-Württemberg, für die Kommunen, die eine Live-Übertragung einrichten möchten, eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen.
25 Keine Kommune soll verpflichtet, aber jede berechtigt werden.

Der für das Kommunalrecht zuständige Landesgesetzgeber ist für eine solche Regelung zuständig. Auch das
30 Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung über Tonbandaufnahmen von Gemeinderatssitzungen dem Landesgesetzgeber ausdrücklich die Entscheidung vorbehalten, ob und wie er hierzu normiert (Urt. v. 3.8.1990 – 7 C 14/90).

35 Mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung ist ein erklärtes Ziel der grün-roten Landesregierung, dies ein Projekt, bei dem wir die Weichen hierfür stellen können!

Antragsbereich IR/ Antrag 5

*Kennnummer 2624
Kreisverband Karlsruhe Stadt
Empfänger:
Bundesparteitag*

Daten der Meldeämter vor Zweckentfremdung schützen!

Die Daten aller Bürgerinnen und Bürger bei den Meldeämtern sind vor einer Verwendung, die nicht zu den eigentlichen Erhebungszwecken gehört, zu schützen. Dies
5 bedeutet insbesondere, dass die Daten grundsätzlich vor einer Nutzung für Werbung und Adresshandel geschützt werden müssen.

10 Die derzeit laufende „Fortentwicklung des Meldewesens“, die eine entsprechende kommerzielle Nutzung der Daten vorantreibt und selbst die Widerspruchsmöglichkeiten gegen diese Verwendungen abschafft oder untergräbt, ist abzulehnen.

15 Die SPD steht in der Verantwortung, die Daten der Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich zu schützen! Deshalb muss die SPD auf Landes- und Bundesebene und im Bundesrat alles tun, um die Daten gegen

Daten der Meldeämter vor Zweckentfremdung schützen!

Annahme

20 Unternehmensinteressen, und auch die finanziellen Interessen des Staates, zu schützen.

Begründung:

25 Der derzeitige Gesetzesentwurf zur „Fortentwicklung des Meldewesens“ durch Schwarz-Gelb geht so weit, dass die kommerzielle Nutzung der Daten der Meldeämter (aufgrund von Lobbydruck) so weit forciert wird, dass einem Datenmissbrauch Tür und Tor geöffnet wird. Dies geht so weit, dass die Daten künftig auch für Werbung und
30 Adresshandel genutzt werden können, selbst wenn man dieser Herausgabe widersprochen hat.

Auch wenn dieses Gesetz noch durch den Bundesrat muss, haben die SPD-Bundesländer hier bisher ebenfalls nichts
35 oder zu wenig für den Schutz der Daten der Meldeämter getan. Doch es muss die Aufgabe der SPD sein, die Daten der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, und einen Widerspruch gegen eine nicht gewünschte Nutzung zu ermöglichen, und am besten solche Nutzungsarten der Daten aus dem amtlichen Meldewesen gänzlich zu unterbinden.

Antragsbereich IR/ Antrag 6

Kennnummer 2625

Kreisverband Karlsruhe Stadt

Empfänger:

Bundesparteitag

Freies W-LAN ermöglichen - Störerhaftung abschaffen

Wir fordern in Deutschland den Betrieb frei nutzbarer W-LAN-Netze sowohl für Firmen als auch für Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Hierfür gilt es die zivilrechtliche Störerhaftung für Internetzugänge abzuschaffen, von der registrierte
5 Internetserviceprovider bereits jetzt ausgenommen sind. Genau wie Internetserviceprovider von der Störerhaftung freigestellt sind, so solle jeder Kleinanbieter eines freien W-LAN-Netzes, der einen Internetzugang innerhalb seiner geringen Reichweite
10 anbietet, ebenfalls von der Störerhaftung freigestellt sein. Die Störerhaftung ist ohnehin ein rein zivilrechtlicher Anspruch, der

Freies W-LAN ermöglichen - Störerhaftung abschaffen

Annahme

bei der Verfolgung von Straftaten nicht weiterhilft.

15 Wir stellen uns grundsätzlich gegen Forderungen, die
grundsätzliche Identifizierbarkeit im Internet zur Pflicht zu
machen.

20 In der Ermöglichung von flächendeckenden freien W-LAN-
Netzen sehen wir einen wichtigen Schritt in Richtung vom
Internetzugang als Grundrecht für alle.

Begründung:

25 In Deutschland werden derzeit Solidargemeinschaften bei der
Internetnutzung unmöglich gemacht. Bei der freien W-LAN
Nutzung ist Deutschland gewissermaßen Entwicklungsland.

30 Dabei wäre in den meisten Nachbarschaften und in großen
Städten ein flächendeckendes W-LAN verfügbar, wenn die
privaten Betreiber nicht ständig durch die Störerhaftung
gezwungen wären, dieses wegen der Störerhaftung
abzuschotten, und somit eine Mitnutzung unmöglich zu
machen.

35 Cafés und Firmen, die einen öffentlichen, freien Internetzugang
anbieten wollen, werden mit unsinnigen juristischen und
technischen Hürden konfrontiert, wenn sie ihrer Kundschaft ein
freies W-LAN anbieten wollen. Diese müssen den Trick wählen,
sich als Zugangsprovider zu registrieren, oder ihre Daten über
40 einen solchen direkt abwickeln. Dieser Zustand ist so nicht
länger tragbar.

45 Das Internet ist aus dem täglichen Leben für die meisten
Menschen nicht mehr wegzudenken. Daher ist es
selbstverständlich, dass allen Menschen der Zugang zum
Internet ermöglicht werden muss. Freie W-LAN-Netze bieten
hierfür ein einfaches und effektives Mittel.

50 Die Forderung nach grundsätzlicher Identifizierbarkeit im
Internet lehnen wir ab. Denn diese entspräche dem Umstand,
dass man sich in der Öffentlichkeit ab dem Verlassen der
eigenen Wohnung für jeden, inklusive Unternehmen, Kriminelle
und Staat, jederzeit ausweisen müsste.

Antragsbereich IR/ Antrag 7

Kennnummer 2626

Kreisverband Karlsruhe Stadt

Empfänger:

Bundesparteitag

Scoring-Daten: Verwendbare Infos einschränken

- 5 Wir fordern, als Reaktion auf die Schufa-Facebook-Pläne, das Bundesdatenschutzgesetz so zu reformieren, dass für alle Scoring-Unternehmen die Verwendung personenbezogener und personenbeziehbarer Daten aus dem Internet allgemein untersagt wird.

Begründung:

- 10 Als bekannt wurde, dass die Schufa Daten aus Facebook nutzen will, um ihre Datenqualität zu verbessern, gab es einen großen Aufschrei, und die Schufa ruderte zurück. Damit ist es jedoch nicht getan. Es gilt eine solche Nutzung für alle Scoring-Unternehmen, und nicht nur für Facebook sondern auch für
15 ähnliche Daten, zu unterbinden.

**Scoring-Daten:
Verwendbare Infos
einschränken**

Annahme

Antragsbereich IR/ Antrag 8

Kennnummer 2632

AsF Baden-Württemberg

Empfänger:

Landesvorstand

SPD-Landtagsfraktion

Änderung Landtagswahlrecht

- 5 Die SPD Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass das Landtagswahlrecht dahin gehend geändert wird, dass noch in dieser Legislatur ein Listenwahlrecht mit zwei Stimmen eingeführt wird.

- 10 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, den Koalitionsvertrag hinsichtlich der Überprüfung des Landtagswahlrechtes in diesem Sinne umzusetzen Ein entsprechender Gesetzentwurf soll rechtzeitig vor den nächsten

**Änderung
Landtagswahlrecht**

Annahme

Landtagswahlen verabschiedet werden.

Begründung:

- 15 Andere Bundesländer machen es uns vor. Mit einer Listenwahl und dem bereits verabschiedeten Reißverschlussverfahren besteht die Möglichkeit, den Frauenanteil im Länderparlament Baden-Württemberg signifikant zu erhöhen. Es ist beschämend, dass Baden-Württemberg mit einem Frauenanteil von 14 %
- 20 Mandatsträgerinnen im Landtag bundesweit das Schlusslicht bildet. Partizipation von Frauen in politischen Gremien zu fördern kann über verschiedene "Stellschrauben" erfolgen. Eine davon ist die Listenwahl.
- 25 Die Auswirkungen auf die Hoheit der Wahlkreise und die Unmittelbarkeit der Stimmabgabe dürfte kein höherer sein, als der, der bisher schon durch die Mandatsverteilung auf Regierungsbezirksebene erfolgt. (Siehe folgende Ausführungen). Außerdem (vgl. www.bpb.de) wird die Fraktionsplanung erleichtert, weil die Zusammensetzung der künftigen Fraktion vorhersehbarer ist.
- 30

[http://www.uni-stuttgart.de/soz/avps/
mitarbeiter/Landespolitik_Beitrags_](http://www.uni-stuttgart.de/soz/avps/mitarbeiter/Landespolitik_Beitrags_Gabriel_Bauknecht_2011.pdf)

- 35 [Gabriel_Bauknecht_2011.pdf](http://www.uni-stuttgart.de/soz/avps/mitarbeiter/Landespolitik_Beitrags_Gabriel_Bauknecht_2011.pdf)

- Das Landtagswahlsystem Baden-Württembergs gilt als Sonderfall, der „deutlich vom bundespolitischen Muster abweicht“. Mehr noch: „Gerade das Wahlsystem Baden-
- 40 Württembergs stellt eine auch international einzigartige Ausnahme dar“, weil jeder Wähler nur eine Stimme hat. Mit dieser entscheidet er gleichzeitig über den Gewinner des Wahlkreises, die Zusammensetzung des Landtags und die Verteilung der Zweitmandate.

- 45 Auf Basis der Wahlkreisergebnisse werden zunächst die 70 Direktmandate vergeben. Danach erfolgt die Verteilung von 50 Zweitmandaten an die Parteien, die mehr als fünf Prozent der Stimmen erhalten haben. Parteien, die bereits durch ihre
- 50 Direktmandate die ihrem Stimmenanteil entsprechende Zahl von Landtagsmandaten erreichen oder überschreiten, bleiben bei der Vergabe der Zweitmandate unberücksichtigt. Ist eine Partei aufgrund ihrer Direktmandate nach der Zuteilung der 50 Zweitmandate immer noch stärker im Landtag repräsentiert als es ihrem Stimmenanteil entspricht, erhalten die anderen Parteien
- 55 so viele Ausgleichsmandate, bis sich das landesweite Wahlergebnis in der Zusammensetzung des Landtags widerspiegelt.

60 Die Zweitmandate einer Partei werden in den folgenden
Schritten vergeben: Zunächst werden sie proportional auf die
vier Regierungsbezirke im Land aufgeteilt, wobei auch im
Regierungsbezirk die Zahl der gewonnenen Direktmandate
berücksichtigt wird. Anschließend erhalten die Parteien die ihnen
65 im Regierungsbezirk zustehenden Zweitmandate. Hat eine
Partei in einem Regierungsbezirk mehr Direktmandate erhalten
als ihr nach ihrem Stimmenanteil zustehen, werden diese
Überhangmandate in demselben Regierungsbezirk durch
zusätzliche Sitze für andere Parteien ausgeglichen
70 (Ausgleichsmandate), damit die Mandatsverteilung im Landtag
nicht vom Wahlergebnis abweicht und dieses verzerrt. Durch
den Gewinn von Überhang- und die Vergabe von
Ausgleichsmandaten kann die Zahl der Landtagsmandate die
vorgesehene Zahl von 120 Sitzen übersteigen. In aller Regel tut
75 sie dies auch.

Bis 2006 wurden die Zweitmandate in der Reihenfolge der
erhaltenen absoluten Stimmenzahl an die unterlegenen
Wahlkreiskandidaten vergeben. Ab der Wahl 2011 wird der
80 Prozentanteil der für die Wahlkreiskandidaten abgegebenen
Stimmen für die Zuweisung der Mandate maßgeblich sein.
Ausschlaggebend für diese Veränderung war eine nach der
Landtagswahl 2006 intensiv geführte Debatte über die
Chancengerechtigkeit des bisherigen Wahlrechts, da dieses
85 unterlegene Bewerber aus bevölkerungsreichen Wahlkreisen
bevorzugte.

Die neuen Bestimmungen wirken sich nicht auf die Sitzverteilung
zwischen den Parteien, wohl aber auf die innerparteiliche
90 Mandatsverteilung aus. Zahl der Wähler in den Wahlkreisen zu
verringern. Künftig darf die Zahl der Wähler in einem Wahlkreis
nicht mehr als zehn bis 15 Prozent von der durchschnittlichen
Wahlkreisgröße abweichen.

95 Die künftige Regelung schafft mehr Gleichheit zwischen
Kandidaten innerhalb desselben Regierungsbezirks, es bleiben
jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den
Regierungsbezirken bestehen. Anhand der Ergebnisse von 2006
hätten für einen SPD-Kandidaten im Regierungsbezirk Tübingen
100 22 Prozent der abgegebenen Stimmen im Wahlkreis für den
Einzug in den Landtag genügt, während SPD-Kandidaten im
Regierungsbezirk Karlsruhe über 27 Prozent benötigt hätten.
Zwar werden zur Wahl 2011 auch die Wahlkreise neu
zugeschnitten, jedoch nicht die Regierungsbezirke, so dass
105 diese Ungleichgewichte bestehen bleiben werden. Jedoch: Die
Kritik, das baden-württembergische Wahlsystem sei „eines der
intransparentesten der Republik“, fußt auf der Vergabe der
Zweitmandate in den Regierungsbezirken statt auf der

110 Landesebene und auf der sehr unterschiedlichen Zahl der Wähler in den Wahlkreisen. Aus diesen Gründen ist es dem Wähler „unmöglich, die Folge seiner Stimme für die Vergabe der Zweitmandate einzuschätzen“.

www.bpb.de:

115

Die Listenwahl erleichtert die Fraktionsplanung. Werden Fachleute auf sogenannte sichere Listenplätze gesetzt, kommen sie auf jeden Fall ins Parlament. Allerdings besteht ein Zielkonflikt, der sich kaum aufheben lässt: Fügt man ins Wahlsystem Elemente ein, die den Wählenden die Möglichkeit bieten, bestimmten Persönlichkeiten ihre Stimme zu geben, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Fachleute entgegen dem Wunsch der Parteigremien auf der Strecke bleiben.

125 Frauen haben bei der Kandidatur über eine Liste zumeist höhere Chancen. Wenn eine Liste den Anschein erweckt, zwischen den Geschlechtern ausgeglichen zu sein, wird das von Wählerinnen und Wählern durchaus honoriert.

130 Die Fraktionsplanung wird im Hinblick auf Expertensachverstand zunehmend eingengt, da vorwiegend Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes in die Parlamente eingezogen sind.

Antragsbereich IR/ Antrag 9

Kennnummer 2635

AsF Baden-Württemberg

Empfänger:

Landesvorstand

OberbürgermeisterInnen/BürgermeisterInnen

SPD-Landtagsfraktion

SPD-Mitglieder in Kommunalparlamenten

**Kommunale Frauenbeauftragte ab 6.000 Einwohner/innen
hauptamtlich einsetzen**

**Kommunale
Frauenbeauftragte
ab 6.000
Einwohner/innen
hauptamtlich
einsetzen**

Die SPD Baden-Württemberg fordert ab 6.000 EinwohnerInnen die hauptamtliche Einsetzung von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und fordert alle Beteiligten auf

Annahme

5 kommunaler- und landespolitischer Ebene auf, sich bei den Verhandlungen zur Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes nachdrücklich für folgende Ausgestaltung des neuen Gesetzes einzusetzen:

- 10
- kommunale Gleichstellungsbeauftragte sind in Kommunen ab 6000 EinwohnerInnen hauptamtlich einzusetzen.

Begründung:

15 Im 1. Gleichstellungsbericht Ba-Wü ist erneut offensichtlich geworden, dass Ba-Wü von einer wirklichen Gleichstellung der Geschlechter in vielen Regionen – insbesondere in kleineren und ländlichen Strukturen – noch weit entfernt ist. Es wird deutlich, wo Förderung zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit
20 ansetzen muss, wenn dieses Defizit ernsthaft und konsequent beseitigt werden soll. Daher ist es von großer politischer Bedeutung, ab welcher Größe einer Kommune eine kommunale Gleichstellungsbeauftragte verpflichtend und mit ausreichend Arbeitszeit ausgestattet eingesetzt werden muss.

25 Anders formuliert: Je kleiner die Struktur, umso mehr Einsatz ist notwendig um hier voran zu kommen. Expert/innen und das Sozialministerium sehen als Untergrenze 6.000 Einwohner/innen. Dieser Einschätzung sollte sich die SPD Baden-Württemberg
30 ausdrücklich anschließen.

Eine hauptamtliche Stellenbesetzung bildet verbindliche Rahmenbedingungen für die Aufgabenerfüllung der kommunalen Frauenbeauftragten. Die Erstellung von Frauenförderplänen, Entsendung in Kommissionen zur Erarbeitung des Entgeltgleichheitsgesetzes oder die landesweite Vernetzung zur Erstellung von Förderplänen erfordern eine strukturelle und
35 rechtlich verbindliche Einbindung in den Verwaltungsapparat.

Antragsbereich IR/ **Antrag 10**

Kennnummer 2640

AsF Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Änderung des § 177 StGB-Opferschutz bei Vergewaltigung

**Änderung des §
177 StGB-
Opferschutz bei
Vergewaltigung**

Die SPD setzt sich für eine Reform des § 177 StGB ein. Ziel ist es, die Opfersicht bzw. den Opferschutz bei einer Vergewaltigung zu stärken.

Annahme

5

Begründung:

5
10 Eine Gewalteinwirkung im Sinne des § 177 StGB wird nicht gesehen, wenn das Opfer sich dem ungewollten Sex zu zaghaft widersetzt hatte. Es kann dann zur Beschreibung als "Einvernehmlicher Sex" kommen. Die Beschreibung erweckt dann den Eindruck, dass der Sex von beiden Seiten gewollt war. Dieser Eindruck trügt, denn rechtlich bedeutet "einvernehmlich" in diesem Zusammenhang eben nur, dass das Opfer sich dem ungewollten
15 Sex zu zaghaft widersetzt hatte.

20 Andererseits wird in vielen Strategien zum Verhalten im Falle eines Überfalls – auch von der Polizei - den potentiellen Opfern geraten, sich möglichst wenig zu widersetzen, um ihr Leben nicht zu gefährden und/oder schwerwiegende Verletzungen zu vermeiden.

Eine Reform, die die Sicht des Opfers besser stärkt und eine Strategie zum Schutz des eigenen Lebens nicht ignoriert, ist hier dringend geboten.

Antragsbereich IR/ **Antrag 11**

Kennnummer 2642

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

Einrichtung eines NSU-Untersuchungsausschusses im Landtag von Baden-Württemberg

Einrichtung eines NSU-Untersuchungsausschusses im Landtag von Baden-Württemberg

5 Der SPD-Landesparteitag fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, einen Untersuchungsausschuss im Landtag von Baden-Württemberg einzurichten, um die zahlreichen offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Terrornetzwerk Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) politisch aufzuarbeiten.

Empfehlung erfolgt mündlich

10 Ziele dieses Untersuchungsausschusses müssen sein:

- 15 • die Beleuchtung der Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV), insbesondere, inwiefern dem LfV Informationen über eine rechtsextreme Terrorzelle und deren Verbindungen nach Baden-Württemberg vorlagen und wie darauf reagiert wurde.
- 20 • die Untersuchung der zahlreichen Kontakte des NSU in die baden-württembergische rechte Szene
- die Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit der Gründung eines Ku-Klux-Klans-Ableger in Schwäbisch-Hall und mit der Ermordung der Polizistin Michèle Kiesewetter in Heilbronn
- 25 • die Klärung der Frage, ob der NSU konkrete Anschlagziele in Baden-Württemberg hatte und wozu die Besuche der Mitglieder NSU in Baden-Württemberg und vor allem 2003 in Stuttgart dienten
- die Klärung der Frage, ob Beate Zschäpe jahrelang in Baden-Württemberg untergetaucht ist.

30 Die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses bilden die Grundlage zur weiteren Beurteilung politischer Schritte. Im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses sollen Schlussfolgerungen über eine entsprechende Reform des Landesamtes für Verfassungsschutz und über effektive
35 Mittel zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in Baden-

Württemberg gezogen werden.

Begründung:

40

Zwischen 2000 und 2006 töteten die Mitglieder des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) neun Menschen. Zahlreiche Menschen wurden bei einem Nagelbomben-Attentat in Köln verletzt, eine Polizistin wurde von dem rechtsextremen Trio im Jahr 2007 in Heilbronn erschossen. Neben der menschenverachtenden Ideologie der mutmaßlichen Täter hat ein eklatantes Versagen der deutschen Sicherheitsbehörden in Bundesländern und auf Bundesebene das Ausmaß der Taten erst möglich gemacht. Organisatorische Defizite, Ermittlungsspannen, Aktenvernichtung, Beweisvernichtung und Nachlässigkeiten haben das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat massiv erschüttert. Was geschehen ist, kann nicht wieder gut gemacht werden. Aber es liegt in der Hand der Politik aus den Fehlern zu lernen und für die Zukunft die richtigen Schlüsse zu ziehen. Es ist Aufgabe der Politik, durch transparente Aufarbeitung der unglaublichen Vorgänge das Vertrauen der Menschen in unseren Rechtsstaat zurück zu gewinnen.

60

Wir sind der festen Überzeugung, dass nur ein transparentes, parlamentarisches Gremium in der Lage ist, das Misstrauen zu zerstreuen und die vielen Spuren des rechtsradikalen Trios nach Baden-Württemberg angemessen zu durchleuchten. Der Untersuchungsausschuss des Bundestages hat gezeigt, wie dieser Weg aussehen kann. Dessen Arbeit allein reicht aber nicht für die Aufarbeitung in allen Bundesländern. Deswegen haben auch die Bundesländer Thüringen, Sachsen und Bayern eigene Untersuchungsausschüsse einberufen.

65

70

Wie aktuell die parlamentarische Aufarbeitung nach wie vor ist, zeigen immer neue Details, die auf Verbindungen der NSU nach Baden-Württemberg hinweisen und die im Zuge des Gerichtsverfahrens gegen Mitglieder des NSU vor dem Landgericht München und im Zuge der Recherchen des Untersuchungsausschusses des Bundestages gewonnen wurden. Bisher konnten diese nur unzureichend geklärt werden.

75

80

So sollen 31 Personen aus dem Umfeld des NSU einen Bezug nach Baden-Württemberg gehabt haben, wovon 18 hier wohnhaft waren. Mehrmals hielten sich Unterstützer

85

- des NSU in der Region Stuttgart und Umgebung auf, auch die Mitglieder der NSU hielten enge Kontakte nach Ludwigsburg und Schwäbisch-Hall. Nach Informationen des baden-württembergischen Innenministeriums sollen sich Teile der NSU während ihrer Zeit im Untergrund in Baden-Württemberg aufgehalten haben, so z.B. Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos 2003 in Stuttgart. Das LfV war von diesen Vorgängen anscheinend ahnungslos.
- 90
- 95 Auch die Umstände der tödlichen Schüsse auf die junge Polizistin Michèle Kiesewetter und ihren Kollegen sind nach wie vor unklar. Weder konnten die Motive des Mordes geklärt noch die Verbindung zum NSU vollständig erschlossen werden.
- 100
- 105 Ein weiteres großes Fragezeichen betrifft die Vorgänge rund um einen Ableger des Ku-Klux-Klan in Baden-Württemberg, in dem mindestens vier Polizisten und V-Männer aus Baden-Württemberg aktiv waren. Mitglieder des Berliner Untersuchungsausschusses äußerten die Vermutung, dass es sich beim Ku-Klux-Klan um einen sogenannten Honeypot handelt, um eine vom Verfassungsschutz initiierte Gründung.
- 110
- 115 Der Untersuchungsausschuss des Bundestages hat wichtige Erkenntnisse ans Licht gebracht. Für Baden-Württemberg konnten jedoch nur wenige Erkenntnisse gewonnen werden. Eine lückenlose politische Aufarbeitung auch in Baden-Württemberg ist jedoch notwendig, um die zahlreichen offenen Fragen zu beantworten und das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat zurück zu gewinnen. Die Demokratie muss zeigen, dass sie handlungsfähig ist und solche katastrophalen Ermittlungsspannen in Zukunft verhindert werden.
- 120

Kennnummer 2643

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

Das Land gestalten-sozialdemokratische Politik umsetzen: Die Direktwahl von Landräten

Das Land gestalten-sozialdemokratische Politik umsetzen: Die Direktwahl von Landräten

5 Wir SozialdemokratInnen fordern die SPD-Ministerinnen und Minister in der grün-roten Landesregierung dazu auf, die Beschlusslage der SPD Baden-Württemberg zur Direktwahl der LandrätInnen umzusetzen.

Annahme

10 Die Stärkung der BürgerInnenbeteiligung stellt einen zentralen Anspruch der neuen Politik für Baden-Württemberg dar. Wir wollen als SozialdemokratInnen das Land gestalten. Die hierfür gemeinsam erarbeiteten Beschlüsse gilt es nun auch in Regierungsverantwortung ernst zu nehmen und endlich umzusetzen.

15 Die SPD-Landtagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung werden aufgefordert, bis Ende des Jahres 2013 einen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen, der folgende Regelungen vorsieht:

- 20
- Wahl der LandrätInnen durch die BürgerInnen eines Landkreises in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl
 - Festlegung der Amtszeit der LandrätInnen auf 5 Jahre
 - Zusammenlegung der Wahltermine der
- 25 LandrätInnen-Wahl mit den Kommunalwahlen

Die notwendigen Gesetzesänderungen sollen bereits für die Kommunalwahlen 2014 in Baden-Württemberg gelten.

30 **Begründung:**

35 Die Debatte über eine Direktwahl der LandrätInnen wird in der SPD Baden-Württemberg bereits seit langem geführt. In einer Vielzahl an Beschlüssen der SPD Baden-Württemberg in ihren unterschiedlichen Gremien, aber auch in Anträgen der SPD-Landtagsfraktion wurde dabei eine Direktwahl der LandrätInnen unmissverständlich von

uns Sozialdemokraten gefordert.

40 Eine Reform lässt sich auf unterschiedliche Weisen begründen:

45 Im Koalitionsvertrag von 2011 bekennen sich Grün/Rot zu "Mehr Demokratie in den Kommunen" und versprechen auch die Einführung der "Direktwahl der Landrätinnen und Landräte". Dieses richtige und wichtige Bekenntnis zu einer Stärkung der Bürgerbeteiligung muss nun auch konsequent umgesetzt werden. Baden-Württemberg ist neben Schleswig-Holstein das einzige verbliebene
50 Flächen-Bundesland, in dem die LandrätInnen noch nicht in einer Direktwahl bestimmt werden.

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts müssen kommunale Organe durch eine "ununterbrochene
55 Legitimationskette" mit dem Volk verbunden sein. Dies gilt für direkte und indirekte Wahl gleichermaßen. Die Wahl der LandrätIn durch den Kreistag ist somit nicht "demokratischer" als die Direktwahl. Statt der Form der demokratischen Legitimation ist vielmehr ihre Effektivität
60 entscheidend, d.h. das Legitimationsniveau. Diese Legitimation der LandrätInnen würde mit ihrer Direktwahl durch das Volk gestärkt.

Die Wahlbeteiligung in den 11 Bundesländern, in denen die LandrätInnen direkt gewählt werden, liegt mit Ausreißern nach unten und oben im Mittel zwischen 40% und 50%. Dies liegt nur unwesentlich unter dem Niveau der Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren. Darüber hinaus hat das
70 Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern in einem Urteil zutreffend festgestellt: "Eine geringe Wahlbeteiligung kann mancherlei Ursachen haben. Als Beleg für mangelnde Identifikation reicht sie noch nicht aus."

75 Gleichwohl sind inzwischen auch einige Faktoren bekannt, die sich positiv auf die Wahlbeteiligung auswirken. So führt die Zusammenlegung mehrerer Wahlen auf einen Termin nachweislich zu höheren Beteiligungsquoten. Darüber
80 hinaus werden der organisatorische Aufwand sowie die Wahlkampfkosten reduziert. Im Falle der Direktwahl der LandrätInnen sollte eine Zusammenlegung mit der Kommunalwahl erfolgen. So werden die Wahlen gegenseitig aufgewertet und sichergestellt, dass die
85 Amtszeiten der Kreistage und LandrätInnen synchron

verlaufen.

90 Die Reform lässt sich vor allem auch politisch begründen: Die SPD Baden-Württemberg hat einen politischen Gestaltungsanspruch in Baden-Württemberg. Die Direktwahl der LandrätInnen ist derweil in einer so hohen Anzahl an Gremien, vom Ortsverein bis zum Landesparteitag beschlossen worden, dass eine weitere Verzögerung weder den Bürgerinnen und Bürgern, noch den SozialdemokratInnen im Land vermittelbar ist. Der unmissverständliche Beschluss des SPD-Landesparteitags am 29. September 2012 in Wiesloch, einen Gesetzesentwurf bis zur parlamentarischen Sommerpause 2013 in den Landtag einzubringen, ist bisher nicht umgesetzt worden. Unsere sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung sind nun mehr denn je gefordert, unseren gemeinsamen Worten auch Taten folgen zu lassen.

Antragsbereich IR/ Antrag 13

Kennnummer 2646

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktion

Zulassung von Fremdsprachen bei Verwaltungsakten

5 Wir fordern die Zulassung von weiteren Sprachen außer Deutsch bei der Bekanntgabe von mündlichen Verwaltungsakten; Allgemeinverfügungen und Polizeiverfügungen (im folgenden Verwaltungsakte genannt). Unter einem Verwaltungsakt versteht sich eine hoheitliche Maßnahme einer Behörde die in der Lage ist, einen Einzelfall zu Regeln z.B. ein Platzverweis der Polizei gegenüber den Bürgern.

10

Damit verbunden ist ein entsprechender Zusatz im § 37 Abs. 2 LVwVfG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 LVwVfG (Landesverwaltungsverfahrensgesetz).

15

Ausgesprochene Verwaltungsakte in fremden Sprachen sollen zudem, zum Zweck der Nachverfolgung und

Zulassung von Fremdsprachen bei Verwaltungsakten

Überweisung an die Bundestagsfraktion und die Landtagsfraktion

Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, in deutscher und der weiteren verwendeten Sprache niedergeschrieben werden.

20 Die Bekanntgabe von mündlichen Verwaltungsakten darf durch die Beschäftigten der Behörden, erst nach Prüfung der individuellen Fremdsprachenkenntnisse, geschehen.

25 Unter den Behörden verstehen sich alle Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen (§1 Abs. 2 LVwVfG). Der Polizeivollzug ist hiermit auch erwähnt!

Begründung:

30 In den Verwaltungen, der Polizei und den Ministerien beträgt die Zahl der Beschäftigten und Beamten mit einem Migrationshintergrund rund 9,9 % (nachfolgend Bedienstete genannt).

35 Die Bediensteten dürfen aber im Rahmen eines Verwaltungsaktes ihre Fremdsprachenkenntnisse nicht einsetzen, da der § 23 Abs. 2 LVwVfG folgenden Wortlaut hat:

40 *„Die Amtssprache ist Deutsch.“*

45 Nimmt man nun diesen Wortlaut in Verbindung mit dem § 37 Abs. 2 LVwVfG, der eine mündliche Aussprache eines Verwaltungsaktes erst ermöglicht, so werden Fremdsprachen als Art der Bekanntgabe ausgeschlossen. Der Verwaltungsakt ist fehlerhaft und gilt als nicht Bekannt gegeben.

50 Zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit sollte dann ein mündlich ausgesprochener Verwaltungsakt unverzüglich durch den Bediensteten niedergeschrieben werden um einen Dritten, der die Fremdsprache nicht beherrscht, Einsicht in den Sachverhalt und den Vorgang gewähren zu können. Auch muss sich der entsprechende Bedienstete einer Fremdsprachenprüfung unterziehen, die belegen muss, dass die Kenntnisse in der Fremdsprache für die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes ausreichend sind.

60 Spätestens beim Widerspruchsverfahren, das in der Regel schriftlich ist, sollte aber eine weitere Sprachen außer Deutsch ausgeschlossen werden, da es bei einem solchen Verfahren unter Umständen zu komplizierten juristischen Prozessen kommen kann.

65

70 Die Widerspruchsbehörden sind Behörden einer Fach- und Rechtsaufsichtsbehörde, die, abgesehen von einigen Ausnahmen, nicht den Verwaltungsakt erlassen haben sondern vielmehr den Sachverhalt als eine unabhängige- außenstehende Behörde prüfen sollen. Sollte nun das Widerspruchsverfahren weiterhin in einer Fremdsprache geführt werden, könnten die zur Prüfung bestimmten Behörden Schwierigkeiten bekommen den Sachverhalt darzustellen, wodurch sich die Bearbeitung eines Widerspruchsverfahrens weiter verzögern könnte.

Antragsbereich IR/ **Antrag 14**

Kennnummer 2650

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

Wirksame Bekämpfung der Spielsucht

Wirksame Bekämpfung der Spielsucht

5 Das **Verbot** von **Glücksspielautomaten außerhalb von Spielhallen** muss gesetzlich verankert werden. Glücksspielautomaten gehören ausnahmslos in Spielhallen, welche strengen Regeln unterliegen und zu denen Minderjährige keinen Zutritt haben. Der Einlass von Minderjährigen in Spielhallen muss mit dem vorübergehenden Entzug der Konzession für die Spielhalle geahndet werden. Bei mehrmaligem Verstoß muss dies mit dem dauerhaften Entzug der Konzession geahndet werden.

Annahme

15 Des Weiteren hat der Gesetzgeber die notwendigen Gesetze zu schaffen damit für **Spielsüchtige Therapieplätze** in **ausreichender** Zahl zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung:

20 In Deutschland gibt es mehr als **100.000 Spielsüchtige**. Eine dramatische Zahl. Der Weg in die Spielsucht fängt hierbei meist harmlos an: Ein Geldspielautomat in der Gaststätte oder einer Bar, der das schnelle Geld verspricht. Man spielt das erste Mal, gewinnt vielleicht sogar. Die anfänglichen Gewinne sind jedoch schnell wieder weg, der Automat frisst unaufhörlich das Geld, der

25 Spieler kann nicht von dem Automaten lassen. Er will sein Geld
wieder gewinnen. Ein pathologisches Spielverhalten beginnt. Oft
steht am Ende einer Spielerkarriere der **finanzielle Bankrott**, das
Zerbrechen von Familie und Freundeskreis, die man im Laufe
der Spielsucht um Darlehen bittet um zu spielen und oft sogar
bestiehlt um die Sucht zu finanzieren. Im schlimmsten Fall steht
30 am Ende der Spielsucht der Suizid.

Die Glücksspielautomaten stellen hierbei eine besondere
Problematik dar. Sie stehen in der Regel am **Beginn einer
Spielsucht**, sind der Einstieg. Sie sind neben Spielhallen auch in
35 **Gaststätten, Tankstellen, Bars, Cafes** etc. zu finden. Im
öffentlichen Raum sind diese Automaten leider allzu präsent. Eine
Spielerkarriere beginnt so oft schon vor der Volljährigkeit, obwohl
die Nutzung der Spielautomaten eigentlich erst mit 18 Jahren
möglich sein sollte.

40 Dieser Zustand kann so nicht akzeptiert werden. Der **Staat**
verdient über die Vergnügungs- und Umsatzsteuer kräftig am
Glücksspiel mit. Er hat dementsprechend eine **Fürsorgepflicht**
gegenüber den Menschen und für ein Umfeld zu sorgen, in
45 welchem die Gefahr der Spielsucht so gering wie möglich
gehalten wird. Im Bereich der Glücksspielautomaten
vernachlässigt er seine Fürsorgepflicht sträflich. Er hat dafür zu
sorgen dass Glücksspielautomaten im öffentlichen Raum nicht
mehr anzutreffen sind. Sie gehören **ausnahmslos in Spielhallen,**
50 **welche strengen Regeln** unterliegen und zu denen Minderjährige
keinen Zutritt haben. Das Verbot von Glücksspielautomaten
außerhalb von Spielhallen muss gesetzlich verankert werden. Der
Einlass von **Minderjährigen** in Spielhallen muss mit dem
vorübergehenden **Entzug der Konzession** für die Spielhalle
55 geahndet werden. Bei mehrmaligem Verstoß muss dies mit dem
dauerhaften Entzug der Konzession geahndet werden.

Des Weiteren hat der Gesetzgeber die notwendigen Gesetze zu
schaffen damit für **Spielsüchtige Therapieplätze** in
60 ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden können. Dies
ist dringend notwendig, da die Zahl Spielsüchtiger welche einen
Therapieplatz in Anspruch nehmen wollen weit höher liegt wie die
verfügbaren Plätze. Die Folge sind Wartezeiten von mehreren
Monaten. Dies ist bei einer Krankheit wie der Spielsucht deutlich
65 zu lange und muss reduziert werden.

Parteiorganisation

Antragsbereich PO/ **Antrag 1**

Kennnummer 2663
Landesvorstand

Statutenänderung	Statutenänderung
Vorschlag zur Änderung des Landesstatutes der SPD Baden-Württemberg auf dem Landesparteitag am 18./19.10.2013 in Reutlingen:	Annahme
5 Landesparteitag § 9	
10 (1) Der Landesparteitag ist das oberste Organ des Landesverbandes; er setzt sich aus 320 von den Kreiskonferenzen gewählten Delegierten zusammen. Die Verteilung der Mandate erfolgt nach der Mitgliederzahl, für die in den voraus gegangenen vier Quartalen Pflichtbeiträge abgerechnet worden sind.	
15 (2) Mit beratender Stimme nehmen teil:	
1. die Mitglieder des Landesvorstandes;	
20 2. die Revisoren und Revisorinnen;	
3. die vom Landesvorstand bestellten Parteitagsreferenten und -referentinnen;	
25 4. die Mitglieder der Landtagsfraktion und die im Bereich des Landesverbandes gewählten Mitglieder der Bundestagsfraktion und der Fraktion im Europäischen Parlament;	
30 5. die im Bereich des Landesverbandes tätigen Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen;	
6. die Mitglieder der Antragskommission;	
35 7. die Vorsitzenden der Landesarbeitsgemeinschaften	
8. und ein Sprecher oder eine Sprecherin der Juso-Hochschulgruppen.	
40 (3) Antragsberechtigt zum Landesparteitag sind: ...	

§ 12

(1) Zu den Aufgaben des Landesparteitages gehören:

45

1. Beschlussfassung über die Berichte nach § 11 Abs. (4);

2. Beschlussfassung über die gestellten Anträge;

50

3. Wahl des Landesvorstandes, der Revisoren und Revisorinnen und der Schiedskommission beim Landesverband sowie der Mitglieder der Antragskommission;

4. Wahl der Parteitagsdelegierten des Landesverbandes;

55

5. Wahl der Delegierten des Landesverbandes zum Parteikonvent;

6. Wahl des Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin für die Landtagswahl;

60

7. Aufstellung von Landeslisten.

(2) ...

65

Landesdelegiertenkonferenz

(neu)

§ 16 (neu)

70

(1) Die Landesdelegiertenkonferenz setzt sich aus 160 von den Kreiskonferenzen gewählten Delegierten zusammen. Die Verteilung der Mandate erfolgt nach der Mitgliederzahl, für die in den voraus gegangenen vier Quartalen Pflichtbeiträge abgerechnet worden sind.

75

(2) Mit beratender Stimme nehmen teil:

1. die Mitglieder des Landesvorstandes;

2. die Revisoren und Revisorinnen;

80

3. die vom Landesvorstand bestellten Konferenzreferenten und -referentinnen;

85

4. die Mitglieder der Landtagsfraktion und die im Bereich des Landesverbandes gewählten Mitglieder der Bundestagsfraktion und der Fraktion im Europäischen Parlament;

90

5. die im Bereich des Landesverbandes tätigen Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen;

6. die Mitglieder der Antragskommission;

7. die Vorsitzenden der Landesarbeitsgemeinschaften

95 8. und ein Sprecher oder eine Sprecherin der Juso-Hochschulgruppen.

(3) Die Landesdelegiertenkonferenz prüft die Legitimation der Teilnehmer, wählt die Leitung und bestimmt die Geschäftsordnung. Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist.

(4) Über die Verhandlung der Landesdelegiertenkonferenz wird ein Beschlussprotokoll angefertigt. Das Beschlussprotokoll ist allen Delegierten und den Organisationsgliederungen zuzusenden.

(5) Die Einberufung der Landesdelegiertenkonferenz erfolgt durch den Landesvorstand. Die Einberufung mit Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung hat mindestens zwei Monate vor dem Termin zu erfolgen.

(6) Auf Antrag von zwei Fünftel der Kreisverbände hat der Landesvorstand eine Landesdelegiertenkonferenz einzuberufen.

115 (7) Anträge zur Landesdelegiertenkonferenz müssen mindestens vier Wochen vor Tagungsbeginn beim Landesverband eingegangen sein. Anträge müssen Angaben über die antragsberechtigte Organisationsgliederung, Ort und Datum des Beschlusses enthalten.

(8) Die Anträge sind den Delegierten und den Organisationsgliederungen mit einer Stellungnahme der Antragskommission eine Woche vor der Landesdelegiertenkonferenz zuzustellen.

(9) Zur Landesdelegiertenkonferenz gelten die Antragsberechtigungen zum Landesparteitag entsprechend.

130 Aufgaben der Landesdelegiertenkonferenz (neu)
§ 17 (neu)

(1) Die Landesdelegiertenkonferenz ist zuständig für alle politischen und organisatorischen Fragen und fasst Beschlüsse soweit sie nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Satzung vorbehalten sind.

(2) Die Landesdelegiertenkonferenz beschließt über die vom

140 *Landesparteitag überwiesenen Anträge.*

Kreisvorsitzendenkonferenz
§ 18

Antragsbereich PO/ Antrag 2

*Kennnummer 2627
Kreisverband Karlsruhe Stadt*

**Videoaufzeichnung der Landesparteitage online
veröffentlichen**

Der SPD Landesvorstand wird aufgefordert, die
Videoaufzeichnungen des Landesparteitages in Heilbronn 2013
und die Videoaufzeichnungen aller zukünftigen
5 Landesparteitage online auf der Homepage des
Landesverbands zu veröffentlichen.

Begründung:

10 Der Ortsverein Karlsruhe-Mitte begrüßt, dass der
Landesparteitag 2013 in Heilbronn über einen Livestream im
Internet mitverfolgt werden konnte, da so eine (Partei-)
Öffentlichkeit über die Delegierten hinaus hergestellt wurde und
der Meinungsfindungsprozess sowie die innerparteilichen
15 Diskussionen und Themen für alle Mitglieder zugänglich
wurden.

Um diese Informationen und insbesondere die gehaltenen
Reden dauerhaft zugänglich zu machen, wird gefordert, dass
20 die Videoaufzeichnungen der Landesparteitage auf der
Homepage des Landesverbandes [1] bzw. auf dem YouTube
Kanal der SPD-BW [2] öffentlich zugänglich gemacht werden.

Bereits jetzt werden die Reden des Vorsitzenden auf dem
25 YouTube Kanal der SPD-BW öffentlich zugänglich gemacht.
D.h. das technische Wissen ist vorhanden und der zusätzliche
Aufwand, um weitere Videos dort einzustellen ist gering.

Wir fordern nun die Veröffentlichung aller Reden des
30 Landesparteitages 2013 in Heilbronn und aller zukünftigen
Landesparteitage, sodass das gesamte Meinungsspektrum und

**Videoaufzeichnung
der Landesparteitage
online
veröffentlichen**

Annahme

die unterschiedlichen Positionen innerhalb der Partei nachvollzogen werden können und alle Reden für die Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich sind.

35

[1] <http://www.spd-bw.de>

[2] <http://www.youtube.com/user/SPDBW>

Antragsbereich PO/ **Antrag 3**

Kennnummer 2637

AsF Baden-Württemberg

Empfänger:

Landesvorstand

Quotierung von Listenfindungskommissionen

Quotierung von Listenfindungskommissionen

5

Der Landesparteitag möge beschließen, dass gewählte Listenfindungskommissionen mit einer Frauen-/Männerquote von 40% besetzt werden.

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Ersetze Zeile 2 bis 4 durch: Der Landesparteitag fordert alle Gliederungen der Partei auf, Listenfindungskommissionen paritätisch nach dem Geschlecht zu besetzen.

10

15 Weiterhin möge der Parteitag beschließen, dass der SPD-Landesvorstand im Sinne von "Best-Practice" Beispiele von Listenfindungskommissionen aus Bundestag-, Europa- oder Kommunalwahlen in Baden-Württemberg benennt, die in den letzten drei Jahren die Quote erfüllten und diese dann im Newsletter
20 veröffentlicht.

Begründung:

Die Frauenquote wird zur Zeit in vielen Gremien der Partei nicht erfüllt. Mit Best Practice-Beispielen wollen wir andere zur Nachahmung anregen.

Antragsbereich PO/ **Antrag 4**

Kennnummer 2638

AsF Baden-Württemberg

Empfänger:

Landesvorstand

Frauen aufs Podium

5

Die ASF Baden Württemberg fordert den SPD-Landesverband mit allen Gliederungen und MandatsträgerInnen nachdrücklich dazu auf, Frauen bei zukünftigen Kamingesprächen, Podien, Symposien, Tagungen und ähnlichen Veranstaltungen als Referentinnen und Expertinnen entsprechend der parteigültigen Quotierung zu berücksichtigen.

15

Bei der Nicht-Berücksichtigung von weiblicher Expertise ist dem Landesvorstand ausführlich darzulegen, weshalb keine oder nur wenige Referentinnen bei der Veranstaltung berücksichtigt werden konnten und zu dokumentieren, welche Versuche zur Gewinnung unternommen wurden.

20

Begründung:

25

Die SPD muss weiblicher werden! Auch in ihrer Außenwahrnehmung! Wenn wir das Wählerpotential von Frauen wieder für uns erschließen wollen, müssen wir gerade im Hinblick auf die Sichtbarkeit von Frauen stärkere Anstrengungen unternehmen. Hierzu müssen wir sowohl unser eigenes Potential von Politikerinnen gezielter nutzen und ferner weiblichem Führungspersonal aus den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen eine adäquate Plattform bieten.

Frauen aufs Podium

Erster Absatz Annahme in der Fassung der Antragskommission

Erster Absatz: Der SPD-Landesparteitag fordert alle Gliederungen des SPD-Landesverbandes und Mandatsträgerinnen nachdrücklich ...

Zweiter Absatz: Bei Nicht-Berücksichtigung von weiblicher Expertise bei Veranstaltungen des Landesverbands ist dem ...

Neu: „Der Landesverband stellt den Gliederungen eine Referentinnenliste und andere Unterstützungsangebote zur Gewinnung von Referentinnen zur Verfügung“.

Gesellschaft

Antragsbereich G/ **Antrag 1**

Kennnummer 2649

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

Konservative Familienbilder aufbrechen - Moderne Familienpolitik gestalten!

Konservative Familienbilder aufbrechen - Moderne Familienpolitik gestalten!

5 Die Familienpolitik von Schwarz-Gelb ist eine einzige Katastrophe. Weder in Sachen Gleichstellung von homosexuellen Paaren, der Einführung von verbindlichen Quoten, noch im Bereich der Förderung von Kindern hat sich die aktuelle deutsche Regierung mit Ruhm bekleckert.

Erledigt durch
Beschlusslage

10 Besitzstandswahrung und die Aufrechterhaltung skandalöser Ungleichheiten kennzeichnen die schwarzgelbe Familienpolitik - wir wollen mit progressiven Forderungen zeigen, dass es anders geht!

Status Quo

15 Auch im Jahr 2013 gilt für Frauen, Homosexuelle und alle Menschen, die sich abweichend von gesellschaftlich zugeschriebenen Geschlechterrollen verhalten, das Sprichwort "Der Fortschritt ist eine Schnecke". Nichts hat sich getan in den letzten vier Jahren. Schwarz-Gelb tut alles,
20 um Geschlechterrollen zu zementieren und Gleichstellung zu verhindern. So gibt aktuell das Bundesverfassungsgericht vor, welche Schritte zur Gleichstellung unternommen werden müssen - und das ist skandalös. Wenn die Justiz der Politik vorschreiben muss, welche Schritte einzuleiten sind,
25 obwohl es längst gesellschaftliche - und letztlich auch politische - Mehrheiten, beispielsweise für die gänzliche Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe, gibt, dann läuft so einiges falsch in der deutschen Familienpolitik.

30 Hinzu kommt, dass Deutschland gleichstellungspolitisch weit hinter Staaten wie Schweden, Spanien, Frankreich oder den Niederlanden zurück liegt. Überall dort ist z.B. die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet.

35 Mann, Frau, Kind - das ist heute viel weniger eine typische

40 Familie als noch vor vierzig Jahren. Nicht-eheliche Lebensgemeinschaften mit und ohne Kindern, Patchwork-Familien, Regenbogen-Familien, Pflege- und Adoptivfamilien sind heute gängige Familienmodelle. Dies geht sogar so weit, dass Menschen ohne verwandtschaftliche Verbindung Verantwortung füreinander übernehmen wollen und übernehmen.

45 **Was wollen und brauchen wir?**

50 Wir wollen weg vom völlig verkrusteten Familienbild der CDU, das deren Familienpolitik bis heute prägt. Wir wollen Geschlechter(rollen)stereotypen entgegentreten und Menschen die Freiheit geben, sich so zu entfalten, wie sie sind, und sie von Zwängen zu befreien, um so zu werden, wie "die Gesellschaft" sie haben möchte. Familie ist so viel mehr als Mutter, Vater, Kind. Familie ist dort, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen!

55 Dies ist unser Leitkonzept für unsere moderne Familienpolitik. Daraus leiten sich eine Vielzahl politischer Positionen ab.

60 Wir fordern die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen. Dazu gehört ebenfalls, dass alle steuerlichen Benachteiligungen, die Lebenspartner*innenschaften bisher erleiden, der Vergangenheit angehören müssen. Ebenso wie für heterosexuelle Paare fordern wir auch für
65 gleichgeschlechtliche Paare die Abschaffung des Ehegattensplittings. Was wir brauchen, ist ein Paradigmenwechsel in der Familienpolitik.

70 **Lebenspartner*innenschaft auch für Heteros!**

Das religiös geprägte und in der Realität häufig patriarchale Konstrukt der Ehe sagt immer weniger Menschen zu, weshalb der Staat auch andere Lebensformen aktiv fördern muss, statt als bisher nur die sogenannte Hausfrauenehe.
75 Viele, vor allem junge, Menschen wollen nicht heiraten. Wenn jedoch z.B. die Familienplanung Gestalt annimmt, sehen sich auch viele heterosexuelle Paare "verpflichtet" eine festere Bindung einzugehen, auch um für den Fall der Fälle die Verantwortung für das Kind oder die Kinder geklärt zu haben. Wir wollen Menschen außerhalb der Ehe die
80 Möglichkeit geben, füreinander einzustehen und sich umeinander zu kümmern.

85 Moderne Familienpolitik bedeutet, die Individualität der Lebensentwürfe der Menschen zu unterstützen und Formen

zu schaffen, in denen Menschen die Verantwortung füreinander übernehmen wollen, dies auch tun können. Denn momentan gibt es keine echte Wahlfreiheit, von der die Konservativen so gerne behaupten, wir wollten sie z.B. den Frauen nehmen, weil wir das Betreuungsgeld ablehnen. Menschen, aber überwiegend Frauen, die Karriere und Kind vereinbaren wollen, bleiben bisher auf der Strecke, genauso wie Menschen, die in einer Beziehung leben wollen, aber eben keiner Ehe, und dadurch steuerlich als Paare zweiter Klasse gelten. Wir fordern daher neben der Öffnung der Ehe für Homosexuelle Paare auch die Öffnung der Lebenspartner*innenschaft für gemischtgeschlechtliche Paare. So wollen wir wirkliche Wahlfreiheit ab von gesellschaftlichen Wertkonstrukten und religiösen Institutionen schaffen. Wir stehen für eine progressive Familienpolitik, die sich an den Bedürfnissen und Lebensrealitäten der Menschen im 21. Jahrhundert orientiert.

105 **Kinderwünsche ermöglichen**

"Kinder brauchen Mutter und Vater" - das ist häufig eine Antwort auf die Frage, ob homosexuelle Paare Kinder adoptieren sollen dürfen. Eine Tatsache ist jedoch, dass bereits jetzt viele Kinder, aus den verschiedensten Gründen, nicht mit beiden Elternteilen aufwachsen. Hier gilt für Heterosexuelle wie auch Homosexuelle, dass nicht die (hetero)sexuelle Orientierung aus Menschen gute Eltern macht, sondern allein die Liebe zum und die Fürsorge fürs Kind! Deshalb fordern wir endlich das volle Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare einzuführen. Gleichzeitig muss auch das Elterngeld auf homosexuelle Paare ausgeweitet werden.

120 Auch vielen gemischtgeschlechtlichen Paaren bleibt es bisher verwehrt ein Kind zu bekommen. Wir wollen daher die Ausweitung der finanziellen Förderung der Reproduktionsmedizin für alle Paare.

125 **Sensibilisierung für gesellschaftliche Realitäten**

Für viele Menschen ist eine inklusive Gesellschaft ungewohnt. In unserem von Separation geprägten Miteinander ist es daher von fundamentaler Bedeutung, dass alle Menschen für die "neuen" gesellschaftlichen Realitäten und die Selbstverständlichkeit von öffentlichen Homosexuellen Parnter*innenschaften und vom biologisch zugeschrieben Geschlecht abweichenden Verhaltensweisen

135 sensibilisiert werden.

Insbesondere Erzieher*innen, Lehrer*innen und allen anderen Tätigen im Bildungswesen sind dabei gefordert unsere Kinder zur Toleranz zu erziehen. Aber z.B. auch

140 Altenpflegepersonal muss über die Bedürfnisse von Transgendern, Transsexuellen, Inter-Personen und Homosexuellen Menschen Bescheid wissen und die persönliche Freiheit auch im Alter wahren.

145 **Familienformen außerhalb von Paarbeziehungen nicht benachteiligen**

Stärker noch als bei homosexuellen Paaren ist die die Akzeptanz von (Liebes-)Beziehungen von mehr als zwei
150 Personen zueinander (Polyamorie) bisher kaum spürbar thematisiert. Viele Menschen empfinden es als "unmoralisch" mehr als eine Person zu lieben. Wir sagen: Wenn erwachsene Menschen untereinander regeln, dass Sie eine Beziehung mit mehr als zwei Personen eingehen,
155 dann ist das ihr Recht. Auch hier gilt unser Grundsatz, dass wir Menschen dabei unterstützen wollen füreinander einzustehen, wenn sie es wollen.

Neben polyamoren Beziehungen gibt es auch Menschen,
160 die keine Liebesbeziehung zueinander unterhalten, sich aber dennoch als Familie sehen. Das können die besten Freund*innen sein oder auch eine ältere Dame und eine junge Frau, die sich gegenseitig unterstützen. Wir können und wollen nicht definieren, was Familie ist. Daher wollen wir
165 Konzepte entwickeln, die auch all diesen Menschen ermöglichen, im Alltag wie im Ernstfall, füreinander Verantwortung zu übernehmen und Familien zu sein. Eine Möglichkeit könnte eine Art Familienvertrag sein, in dem die gegenseitigen Pflichten niedergelegt sind. Innerhalb unseres Verbandes möchten wir uns über Möglichkeiten der Förderung verschiedener Familienformen austauschen und damit Antworten auf die Lebensrealitäten vieler Menschen geben.

Menschen sind individuell. Daher müssen sie unterstützt werden, ihre individuellen Lebensentwürfe zu verwirklichen. Wir stehen an der Seite aller, die sich von gesellschaftlichen Konventionen lösen wollen und fordern eine moderne und gerechte Familienpolitik für alle Menschen. Unsere Vision ist eine Gesellschaft, in der die Diversität von Menschen eine Selbstverständlichkeit ist. Unsere Vorschläge sind daher ein erster Schritt dazu diese Diversität anzuerkennen.

Antragsbereich G/ **Antrag 2**

Kennnummer 2666
Ortsverein Mannheim-Innenstadt
(Kreisverband Mannheim)

Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion

Muslimische Friedhöfe	Muslimische Friedhöfe
5 10 Der SPD-Landesparteitag fordert die SPD-Fraktion des Landtags von Baden-Württemberg auf, sich dafür einzusetzen, dass das Gesetz von Baden-Württemberg über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz- BestattG) vom 21.7.1970 so geändert wird, dass gemeinnützigen Religionsgemeinschaften und religiösen Vereinen der selbständige Betrieb von Friedhöfen ermöglicht wird.	Überweisung an die Landtagsfraktion und den Innenminister
15 Begründung:	
15 Gem. § 1 Abs 1 BestattG sind Gemeinden unter den dort im Einzelnen genannten Voraussetzungen verpflichtet, Friedhöfe anzulegen.	
20 Gem. § 1 Abs 2 BestattG dieser Vorschrift können überdies Kirchen und Kirchengemeinden sowie Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, eigene Friedhöfe anlegen, unterhalten und erweitern (kirchliche Friedhöfe) .	
25 Muslimische Gemeinschaften sind keine Anstalten des öffentlichen Rechts und daher nicht berechtigt, Friedhöfe anzulegen.	
30 35 Muslimische Bürger und Bürgerinnen finden jedoch relativ wenige Möglichkeiten, sich nach ihren Glaubensgrundsätzen in Wohnortnähe bestatten zu lassen. Der Respekt gegenüber den Mitgliedern dieser Glaubensgemeinschaften und damit zugleich eine Stärkung der Integration fordert eine gesetzliche Neuregelung. Es ist daher gemeinnützigen Religionsgemeinschaften sowie Verbänden, die auch die religiösen Interessen ihrer Mitglieder vertreten, die Errichtung oder der Betrieb eines Friedhofs zu übertragen und somit die Möglichkeit zu schaffen, durch den Betrieb eines eigenen Friedhofs die Akzeptanz einer Bestattung vor	

Ort zu erhöhen.

40 Die erforderlichen Änderungen im Einzelnen.

Anzufügen in § 1 wären folgende Abs. 3, 4 und 5:

Abs. 3

45

Gemeinden und die Träger gem. Abs 2 dürfen sich bei Errichtung und Betrieb ihrer Friedhöfe Dritter bedienen. Gemeinden dürfen Errichtung und Betrieb von Friedhöfen unter der Voraussetzung des Abs 4 an private Rechtsträger (übernehmende Stellen) im Wege der Beleihung übertragen.

50

Abs. 4

Die Übertragung an gemeinnützige Religionsgemeinschaften oder religiöse Vereine ist zulässig, wenn diese den dauerhaften Betrieb sicherstellen können.

55

Abs. 5

Die übernehmende Stelle untersteht der Rechtsaufsicht des übertragenden Friedhofsträgers (Aufsichtsbehörde). Die Aufsichtsbehörde erlässt im Einvernehmen mit der übernehmenden Stelle die Satzungen nach §15. Die übernehmende Stelle stellt die Aufsichtsbehörde von allen Ansprüchen Dritter wegen Schäden frei, die durch Ausübung der ihr übertragenen Aufgaben verursacht werden. Die Vorschriften der §§ 5 und 10 berechtigen und verpflichten auch die übernehmende Stelle.

60

65

Entbehrlich wird die geforderte Novellierung nicht durch § 9 BestattG wonach mit Genehmigung der zuständigen Behörde private Bestattungsplätze angelegt werden dürfen. Die Genehmigung darf u.a.nur dann erteilt werden, wenn ein berechtigtes Bedürfnis nachgewiesen ist und sonstige öffentliche Interessen oder überwiegende Belange Dritter nicht entgegenstehen. Diese Voraussetzungen liegen deutlich über der erstrebten Novellierung, wonach es auf die Sicherstellung des dauerhaften Betriebes ankommt. Der Eingangs genannte Respekt und der Aspekt der Integration erfordern jedoch eine tatsächliche Gleichbehandlung der gemeinnützigen Religionsgemeinschaften und religiösen Vereine mit den in § 1 Abs. 2 BestattG genannten Trägern. Da deren Überführung in Anstalten des öffentlichen Rechts nicht möglich ist, bleibt allein eine Übertragung auf dem hier vorgeschlagenen Weg.

70

75

80

Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz

Antragsbereich UVV/ **Antrag 1**

Kennnummer 2665
Kreisverband Sigmaringen
Kreisverband Ravensburg
Kreisverband Bodensee

Resolution Fracking

Die SPD-Kreisverbände Ravensburg, Bodenseekreis, Sigmaringen fordern eine Änderung des Bergbaugesetzes mit einem Verbot der unkonventionellen Gasförderung durch das Verfahren des „Hydraulic Fracturing“, auch kurz als „Fracking“ bezeichnet, mindestens aber eine gesetzliche Anweisung an die zuständigen Landesbehörden, die Erteilung von Aufsuchungsgenehmigungen oder gar Förderbewilligungen auszusetzen (Moratorium), bis die Unbedenklichkeit dieser Verfahren gesichert ist, sowie die Einführung einer Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung. Wir lehnen dieses Verfahren aus grundsätzlichen Bedenken ab. Der Schutz des Trinkwassers allein ist daher nicht ausreichend.

15 **Begründung:**

1. Das „Fracking“ ist ein Verfahren zur Gewinnung von Erdöl und Erdgas, das hohe und langfristig wirkende Gefahren für die menschliche Gesundheit und für die Natur birgt. Da es bereits eine umfangreiche Literatur und öffentliche Diskussion zu diesem Thema gibt, wird auf die Darstellung dieses Verfahren und ihrer Gefahren im Einzelnen verzichtet. Die Gefährdungen beziehen sich insbesondere auf:

- a) den Einsatz hochgiftiger Chemikalien in großen Gesteinstiefen, die das Grundwasser und das Trinkwasser gefährden
- b) den extrem hohen Wasserverbrauch, der zu Lasten der ohnehin knappen Vorräte von Wasser für Mensch und Tier geht
- c) die langfristige Entsorgung der hochgiftigen Bohrschlämme
- d) tektonische Verwerfungen mit ihren Folgen für menschliche Siedlungen.

Diese Risiken müssen beim gegenwärtigen Stand des Wissens und der Technik als unkalkulierbar und nicht beherrschbar betrachtet werden.

2. Die baden-württembergische Landespartei hat sich auf ihrem Parteitag am 2.3. in Heilbronn für ein deutschlandweites Fracking-Verbot ausgesprochen. Die Bundespartei hat sich –

Resolution Fracking

Erledigt durch
Beschlusslage

40 zuletzt in ihrem Regierungsprogramm – für einen Verzicht auf
das Fracking ausgesprochen, bis alle Risiken für Gesundheit
und Umwelt bewertet und ausgeschlossen sind. Die
Bundestagsfraktion allerdings vertritt eine weniger strenge
45 Position der Ablehnung, wenn sie in diesem Zusammenhang von
der Notwendigkeit der Nutzung von Erdgas als
Brückentechnologie für die Energiewende spricht, und davon,
dass „die Erschließung neuer Energiequellen ... möglich bleiben
[muss), aber umweltverträglich geregelt“.

50 Hier darf es nach Auffassung der SPD-Kreisverbände
Ravensburg, Bodenseekreis Sigmaringen keine Unklarheiten
geben: Fracking ist keine Perspektive für die Zukunft. Eine
Technologie, die das Risiko der Zerstörung der menschlichen
Lebensgrundlagen birgt, kann nicht als Beitrag zur
55 Energiewende betrachtet werden. Wir setzen auf den
konsequenten Umstieg auf erneuerbare Energien und auf die
Steigerung der Energieeffizienz.

3. Union und FDP betreiben eine Politik der Vernebelung in
60 dieser Frage. Ihr Gesetzentwurf für eine Novellierung des
Bergrechts geht scheinbar auf die Bedenken der Bevölkerung
gegen das Fracking ein, enthält jedoch kein Moratorium und
keine verpflichtende strategische Umweltprüfung. Die FDP-
Landesvorsitzende plädiert für den Einsatz von Fracking in
65 Deutschland. Auch die Union sieht Chancen im Einsatz dieser
Technologie, etwa im Interesse einer Diversifizierung der
Energiequellen und –lieferanten. Es gilt, die Öffentlichkeit über
den fundamentalen Unterschied der Parteien in dieser Frage zu
informieren.

70 4. Hier in der Region Bodensee-Oberschwaben haben wir nun
die Situation eines scheinbaren parteiübergreifenden Konsenses
in der Ablehnung des Fracking. Es gibt einschlägige
Resolutionen, des Regionalverbands, der Bürgermeister, des
75 Kreistags. Die Unionspolitiker der Region brüsten sich damit,
den Gesetzentwurf ihrer Regierung durch eine „Lex Bodensee“
zum Schutz des Trinkwassers verschärft zu haben. Einer
solchen Haltung treten die SPD Kreisverbände Ravensburg,
Bodenseekreis, Sigmaringen mit Entschiedenheit entgegen.
80 Wenn Fracking für das Trinkwasser gefährlich ist, wie sollte es
dann für das Grundwasser ungefährlich sein? Die Kreisverbände
sind der Auffassung, dass die Menschen in ganz Deutschland
vor den Gefahren des Fracking geschützt werden sollten. Eine
Technologie, die wir in unserer Region für inakzeptabel halten,
85 wollen wir auch den Menschen in anderen Regionen nicht
zumuten.

**Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel mit Zutaten
oder Verarbeitungshilfsstoffen tierischen Ursprungs**

**Kennzeichnungspflicht für
Lebensmittel mit Zutaten
oder
Verarbeitungshilfsstoffen
tierischen Ursprungs**

Einleitung:

Annahme

5 Viele VerbraucherInnen möchten in Bezug auf
Lebensmittel tierischen Ursprungs eine bewusste
Kaufentscheidung treffen. Vegetarier*innen und
Veganer*innen möchten auf tierische Bestandteile bzw.
auf alle tierischen Lebensmittel verzichten und
Anhänger*innen verschiedener Religionen lehnen
10 Produkte aus unterschiedlicher tierischer Herkunft ab. Die
gegenwärtige Gesetzeslage macht es jedoch
weitestgehend unmöglich, dass jene Verbraucher*innen
Kaufentscheidungen gemäß ihrer Überzeugung oder
religiösen Speisevorschriften tätigen. Im
15 Lebensmittelgesetz gibt es keine verpflichtende Regelung
zur ausdrücklichen Kennzeichnung von Zutaten und
Verarbeitungshilfsstoffen tierischen Ursprungs. Aufgrund
dessen ist es möglich, dass sich tierische Bestandteile
als Trägerstoff für Vitamine (z.B. Gelatine in
20 Multivitaminsaft), als Ausgangsstoff für Aromen (z.B.
Geflügel, Schwein oder Rind in Chips) oder als
technische Hilfsstoffe während der Herstellung (z.B.
Gelatine als Klärmittel für Saft; oder Cystein, meist
hergestellt aus Schweineborsten, als
25 Mehlbehandlungsmittel in Backwaren) in zahlreichen
Lebensmitteln verstecken. Weil auch die Begriffe
„vegetarisch“ und „vegan“ gesetzlich nicht definiert sind,
sind sie auch auf Produkten abgedruckt, bei denen
30 tierische Bestandteile versteckt enthalten sind oder bei
der Herstellung als Verarbeitungshilfsstoff eingesetzt
wurden.

Wir fordern daher...

35 ... die deutliche Kennzeichnung von Zutaten oder
Verarbeitungshilfsstoffen tierischen Ursprungs!

Das gilt auch für tierische Bestandteile in Aromen,
Zusatzstoffen und technischen Hilfsstoffen. Wer

40 vollständig auf Zutaten tierischen Ursprungs verzichten möchte, muss die Möglichkeit dazu haben.

... eine klare, rechtlich wie folgt gestaltete Definition der Begriffe "vegan" und "vegetarisch"!

45

Als vegetarisch soll gelten: Produkte ohne Zutaten, die von einem toten oder hierfür getöteten Tier stammen. Erlaubt sind Ei- und Milchprodukte sowie Honig.

50 Als vegan soll gelten: Produkte ohne jegliche Zutaten tierischen Ursprungs.

Wird ein Produkt als „vegan“ oder „vegetarisch“ bezeichnet, muss der/die Hersteller*in ferner auch Verunreinigungen, beispielsweise durch Kreuzkontaminationen, ausschließen können. Bei Zuwiderhandlungen müssen erhebliche Geldstrafen erfolgen.

Wissenschaft, Forschung, Kunst

Antragsbereich WFK/ Antrag 1

Kennnummer 2620

Kreisverband Karlsruhe Stadt

Empfänger:

Bundesparteitag

Zukunftsfähige Finanzierung unserer Hochschulen

Zukunftsfähige Finanzierung unserer Hochschulen

5 Die Hochschulfinanzierung in Deutschland muss auf eine kontinuierliche und solide Basis gestellt werden. Dabei müssen alle Aufgaben der Hochschulen gleichermaßen berücksichtigt werden, insbesondere Lehre & Forschung.

Annahme

10 Dafür fordern wir die Grundfinanzierung der Hochschulen zu stärken. Um dies zu gewährleisten fordern wir die Landesregierung auf folgende Maßnahmen umzusetzen bzw. zu unterstützen.

Hochschulpakt 2020

15 Der Hochschulpakt 2020 muss nachverhandelt und an die gestiegene Prognose der Studienanfängerzahlen der Kultusministerkonferenz vom 24.01.2012 angepasst werden. Es muss geprüft werden, ob in Zukunft eine dynamische Anpassung der Vereinbarung umgesetzt werden kann.

Kooperationsverbot

20 Wir unterstützen die Initiative der SPD Bundestagsfraktion vom 24.01.2012, die mit einem neuen Grundgesetzartikel 104c Vereinbarungen über dauerhafte Finanzhilfen zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich ermöglicht. Die viel zu kurz greifende Änderung des Artikel 98b, wie sie die schwarz-gelbe
25 Bundesregierung vorschlägt lehnen wir als ungenügend ab.

Begründung:

Allgemein

30 Die Hochschulfinanzierung in Deutschland entwickelt sich zunehmend zu einer projektbezogenen drittmittelbasierten Finanzierung. Der Anteil der Grundmittel am Budget der Hochschulen ist von 2000 bis 2009 von 80% auf 70% gesunken.
35 In den Ingenieurwissenschaften liegt der Anteil der Grundfinanzierung inzwischen sogar unter 50%. Diese Verschiebung der Finanzierung, weg von gesicherten

Grundmitteln hin zu projektbezogenen Drittmitteln, erhöht die
40 Unsicherheit an Hochschulen außerordentlich. Darunter leiden
Lehre und Grundlagenforschung. Diese Aufgaben sind es
jedoch, die die langfristige Innovationsfähigkeit am Standort
Deutschland sichern und zur gesellschaftlichen Entwicklung
beitragen.

45

Hochschulpakt 2020

50 Im Hochschulpakt 2020 sichert der Bund den Ländern finanzielle
Unterstützung beim Ausbau der Studiumsplätze zu. Diese
Finanzhilfen basieren auf einer Abschätzung der
Studienanfängerzahlen durch die KMK von 2009. Bereits 2011
zeigt eine neue Prognose der KMK, dass die
55 Studienanfängerzahlen deutlich zu niedrig geschätzt wurden und
auch die neuen Zahlen sind eher als untere Grenze zu
betrachten. Um dennoch einen gerechten Ausbau von
Studiumsplätzen zu gewährleisten muss der Hochschulpakt
2020 mindestens auf Basis der Zahlen von 2011
60 nachverhandelt, idealerweise jedoch sogar auf eine dynamische
Anpassung umgestellt werden.

Kooperationsverbot

65 Das Kooperationsverbot aus der Föderalismusreform 2 von 2006
verbietet dem Bund die Finanzierung von Bildungseinrichtungen.
In der Forschung ist nur eine projektbezogene Finanzierung
zugelassen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat im Januar eine
Initiative im Bundestag eingebracht, die das Kooperationsverbot
70 abschaffen soll. Dadurch wird es möglich, dass Bund und Länder
ihre Kräfte für ein gutes Bildungssystem bündeln, ohne die
Bildungshoheit der Länder anzugreifen.

Antragsbereich WFK/ **Antrag 2**

Kennnummer 2621

Kreisverband Karlsruhe Stadt

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

Zivilklausel in das Landeshochschulgesetz

**Zivilklausel in das
Landeshochschulgesetz**

5 Die Delegierten des SPD-Landesparteitages fordern die baden-württembergischen Landtagsabgeordneten der SPD und die Gremien der Partei auf, in Erfüllung des Wählerauftrags, für eine Aufnahme einer Zivilklausel, die auch für das KIT gilt, in das Landeshochschulgesetz zu sorgen.

Annahme

Begründung:

10 Auszug aus dem Regierungsprogramm der SPD Baden-Württemberg 2011-2016, das wir beim Landtagswahlkampf 2011 verteilt haben: *“Die Forschung in Baden-Württemberg soll ausschließlich friedlichen Zwecken dienen.“*

15 Die durch öffentliche Gelder finanzierten Hochschulen sind dem Gemeinwohl verpflichtet und müssen daher wissenschaftliche Forschung im Einklang mit einem ethischen Wertegefüge betreiben. Wir sprechen uns daher
20 entschieden gegen eine Vermischung von Atomforschung und Waffenforschung an den landesweiten Hochschulen sowie die Kooperation von universitärer Forschung mit der Rüstungsindustrie aus. Der Fall des KIT zeigt, wie dringlich eine landesweite Regelung hierzu ist.

25 Nur eine im Landeshochschulgesetz verankerte Zivilklausel verhindert öffentlich finanzierte Rüstungsforschung effektiv, ermöglicht öffentliche Diskussionen über strittige Projekte an den Hochschulen und gibt wissenschaftlichen Mitarbeitern einen effektiven Schutz vor gegenläufigen Dienstanweisungen.

Antragsbereich WFK/ **Antrag 3**

Kennnummer 2623
Kreisverband Karlsruhe Stadt
Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion

**Unterstützungsbedarf von StudienanfängerInnen
standardisiert ermitteln**

**Unterstützungsbedarf
von
StudienanfängerInnen
standardisiert
ermitteln**

5 Um angesichts einer steigenden Heterogenität der Studierendenschaft allen Studierenden eine individuell adäquate Unterstützung im Studium bieten zu können, ist es notwendig, den individuellen Unterstützungsbedarf insbesondere der StudienanfängerInnen valide festzustellen. Wir fordern daher, dass jede Hochschule unter Beteiligung der Studierenden nach erfolgter Zulassung individuelle Bildungsbedarfsanalysen erstellt, an Hand derer Hochschule und Studierende gemeinsam die passenden Unterstützungsangebote für ein erfolgreiches Studium auswählen und schaffen können, um so die Chancengleichheit beim Erlangen eines Hochschulabschlusses zu erhöhen.

Überweisung an die Landtagsfraktion

15 **Begründung:**

20 Um das Recht auf Bildung wahrnehmen zu können, müssen den Studierenden gerade zu Beginn des Studiums individuell passende Unterstützungsangebote an den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden, da Leistungsprobleme als vornehmlicher Grund für einen Studienabbruch genannt werden (z. B. HIS, 2010). Abbrecherquoten von durchschnittlich 28% im Bachelorstudium (HIS, 2012) sind volkswirtschaftlich sowie für die individuelle Bildungsbiographie nicht hinnehmbar. Vielen Studierenden entgeht die Chance, ihr Studium erfolgreich zu absolvieren einerseits aufgrund einer fehlerhaften Selbsteinschätzung bezüglich des eigenen Wissens- und Könnensniveaus, andererseits aufgrund mangelnder Informationen hinsichtlich des Niveaus und Arbeitsaufwandes für ein Studium (HIS, 2010). Diesem Problem wollen wir mit einer Bildungsbedarfsanalyse insbesondere für StudienbeginnerInnen entgegenreten, wodurch die Studierenden Möglichkeiten erhalten, sowohl ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten realistischer einschätzen zu

können als auch tiefgreifende Orientierungen hinsichtlich spezifischer Studienanforderungen zu erhalten. Der Datenschutz bleibt hierbei stets gewahrt.

40 Abhängig von ihrer Vorgeschichte besitzen StudienanfängerInnen unterschiedliche Vorkenntnisse und Kompetenzen - auf diese aufbauend soll die Hochschule den Studierenden helfen, sich weiterzuentwickeln. Hierfür ist eine Analyse des

45 individuellen Bedarfs an Unterstützungsmaßnahmen vonnöten, um den Studierenden optimale Weiterentwicklungsoptionen zur Verfügung stellen zu können: Während bspw. Absolventen von Berufsschulen tendenziell Wissenslücken gegenüber

50 Abiturienten zeigen, weisen letztere eher Schwächen in der praktischen Anwendung ihres Wissens auf. Entwicklungspotentiale sehen wir bei allen StudienanfängerInnen, daher würde sich eine Bildungsbedarfsanalyse für alle Studierende positiv auswirken.

Antragsbereich WFK/ Antrag 4

Kennnummer 2667

Kreisverband Karlsruhe Stadt

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

Freie Entscheidung für Master-Studium

Freie Entscheidung für Master-Studium

Wir setzen uns dafür ein, dass künftig jeder Bachelor-Absolvent selbst darüber entscheiden kann, ob er nach diesem Abschluss ein Master-Studium aufnimmt oder nicht. Wir fordern daher:

5

1. Dass das in Artikel 12 Grundgesetz verankerte Recht auf freie Ausbildungs- und Berufswahl auch für den Übergang vom Bachelor zum Master gilt und das Landeshochschulgesetz entsprechend novelliert wird.

10

2. Die Hochschulen die nachgefragten Kapazitäten an Masterstudienplätzen schaffen und die dafür benötigten Mittel durch das Land bereitgestellt werden.

15

3. Alle Bachelorstudierende an ihrer Hochschule eine Vorabzulassung für einen konsekutiven Masterstudiengang erhalten.

4. Die Landesregierung das versprochene Ausbauprogramm „Master 2016“ konsequent und bedarfsgerecht umsetzt

Annahme

und die Hochschulen dabei früh in die Gestaltung einbindet.

20

Begründung:

Rechtsanspruch auf einen Masterplatz durch den Bachelorabschluss

25

Derzeit ist der Bachelor nach § 29 (2) LHG der sogenannte „Regelabschluss“. Dies entspricht jedoch nicht der Realität. Der aktuelle Bildungsbericht 2012 stellt fest, dass an den Fachhochschulen ca. 50% und an den Universitäten sogar ca. 75% der Studierenden nach ihrem Bachelorabschluss ein Masterstudium aufnehmen. Aufgrund der steigenden Tendenz dieser Quoten befürchten die Autoren des Berichts in den nächsten Jahren einen starken Nachfrageüberhang bei Masterstudienplätzen.

35

Folglich muss allen Studierenden mit Bachelorabschluss die Aufnahme eines Masterstudiengangs ermöglicht werden. Eine Abweichung von dieser Maxime muss als Sparmaßnahme am Bildungssystem enttarnt werden. Der freie Zugang zu Bildung muss auch für Masterstudiengänge gelten. Nur so werden die Voraussetzungen für echte Wahlfreiheit geschaffen. Diese Wahlfreiheit muss für Studierende aller Hochschulformen gelten.

40

Mit einer Vorabzulassung zum Masterstudium zusammen mit der Aufnahme des Bachelorstudiums erhalten die Studierenden dringend benötigte Planungssicherheit. In vielen Studiengängen ist der Master unumgänglich. Studierende brauchen daher von Anfang an die Sicherheit, ihr Studium mindestens mit dem Master abschließen zu können. Niemand will über Brücken von Bachelor-Ingenieur*innen fahren oder die eigenen Kinder von Bachelor-Lehrer*innen unterrichten lassen. Auch die Studierenden nicht.

50

Hochschule 2012 – Master 2016

Die doppelten Abiturjahrgänge (z. B. 2012 in Baden-Württemberg und 2013 in Nordrhein-Westfalen) stellen und stellen die Hochschulen vor gewaltige Herausforderungen. Daher muss das Programm „Hochschule 2012“ evaluiert und ggf. ausgebaut werden. Konsequenterweise muss außerdem im Sinne der Ausfinanzierung der Hochschulen das Ausbauprogramm „Master 2016“ umgesetzt werden, mit dem nach den Bachelorstudiengängen auch die Masterstudiengänge auf die doppelten Jahrgänge vorbereitet und somit neue Kapazitäten auf allen Ebenen geschaffen werden.

65

Antragsbereich WFK/ **Antrag 5**

Kennnummer 2668
Kreisverband Karlsruhe Stadt
Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion

Gute Arbeit in der Wissenschaft

**Gute Arbeit in der
Wissenschaft**

5
10
15
20
25
30
35

Gute Lehre und Forschung lassen sich nur durch stabile Beschäftigungsbedingungen und berechenbare Perspektiven langfristig sichern. Doch laut aktuellem „Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2013“ der Bundesregierung sind die Arbeitsverhältnisse in der deutschen Wissenschaft mitnichten sicher und arbeitnehmerfreundlich. So stieg unter den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse auf 90%. Die Hälfte aller Beschäftigten ist in Teilzeit angestellt. Der Anteil der kurzfristigen und im Wettbewerb eingeworbenen sogenannten Drittmittel an der Finanzierung dieser Stellen stieg auf bundesweit über 40%, lokal wird dieser Wert teilweise deutlich übertroffen. Gleichzeitig liegt der Frauenanteil in der deutschen Wissenschaft mit etwa einem Fünftel noch deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 30%. Bei Promovierten, den sogenannten Postdocs, sieht es nicht besser aus: Mehr als ein Fünftel von ihnen ist befristet beschäftigt. Das ist mehr als doppelt so häufig wie Nicht-Promovierte in der gleichen Altersgruppe.

Die SPD Karlsruhe-Stadt beobachtet diesen Trend zunehmend prekärer Beschäftigung in der Wissenschaft mit Sorge. Die Hochschulrektorenkonferenz hingegen verteidigt die zunehmende Befristung als Flexibilitätsfaktor. Doch zu hohe Flexibilität für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verlagert das Finanzierungsrisiko der Beschäftigung gänzlich auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dies ist weder solidarisch noch ökonomisch sinnvoll, da es qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler abschreckt.

Daher wird die SPD-Landtagsfraktion dazu aufgefordert, die nachfolgenden Forderungen mit in die 2014 anstehende Novellierung des Landeshochschulgesetzes einfließen zu lassen und sich darüber hinaus für eine Überarbeitung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) auf Initiative des Bundesrates einzusetzen. Damit sollen Mindeststandards für die Beschäftigung von Hilfskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Wissenschaft geschaffen werden, die

Annahme

wissenschaftliche Karrieren fördern und absichern.

40

Studentische Hilfskräfte dürfen keine Festangestellten verdrängen

Hilfskräfte dürfen nicht die Aufgaben von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten übernehmen, da sie ansonsten andere Beschäftigungsverhältnisse verdrängen. Aus diesem Grund fordern wir die Streichung der Personalkategorie der *wissenschaftlichen Hilfskräfte* mit Hochschulabschluss aus den Landeshochschulgesetzen. Bachelor- und Masterstudierende werden folglich als *studentische Hilfskräfte* angestellt, deren Beschäftigungsdauer nicht auf die Regelungen des WissZeitVG angerechnet wird. Grundsätzlich dürfen Hilfskräfte nur Tätigkeiten in Forschung und Lehre wahrnehmen, eine Beschäftigung in der Verwaltung ist auszuschließen.

45

50

55

Studentische Hilfskräfte sollen in der Regel für die Dauer von mindestens einem Jahr eingestellt werden. Davon darf nur in begründeten Fällen (z. B. einsemestrige Tutorentätigkeiten) oder auf ausdrücklichen Wunsch der Hilfskraft abgewichen werden.

60

Sichere und stabile Beschäftigung während der Promotionsphase

Tarif-vertragliche und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für Promovierende sind anderen Finanzierungsformen grundsätzlich vorzuziehen. Dies gilt auch für Stipendien, wie sie etwa die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) in ihren Graduiertenkollegs vergibt.

65

Es gilt die Vorteile einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (Erwerb von Rentenansprüchen, höherer Lohn, etc.) sowie eines Stipendiums (Laufzeit in der Regel drei Jahre oder mehr und damit die gesamte voraussichtliche Dauer der Qualifikationsphase) zu verbinden. Beschäftigungsverhältnisse dürfen nur in begründeten Fällen (Qualifizierungs-, Drittmittel- und Vertretungsstellen) befristet werden.

70

Die Laufzeit befristeter Beschäftigungsverhältnisse muss dabei unabhängig von der Finanzierungsart mindestens der voraussichtlichen Dauer der Qualifizierung entsprechen, d. h. zwei bis fünf Jahre bei Promotionen. Eine kürzere Laufzeit schafft Unsicherheit und führt den Grundsatz einer Qualifizierungsphase ad absurdum. Wir fordern daher, eine Mindestbefristungsdauer in Länge der anvisierten Dauer der Qualifikationsphase gesetzlich festzuschreiben.

75

80

Der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse in Wissenschaftseinrichtungen ist in Deutschland im internationalen Vergleich besonders hoch. Eine hohe Drittmittelquote fördert diese

90 Entwicklung noch. Gleichzeitig dürfen die Unsicherheiten bei der Finanzierung von Drittmittelstellen nicht von der Hochschule auf die Arbeitnehmer*innen übertragen werden. Deshalb fordern wir die Einrichtung hochschulweiter Überbrückungsfonds, die eine Beschäftigung bis zum Ende der Qualifizierungsphase sicherstellen.

95 Darüber hinaus sollen Qualifizierungsvereinbarungen zwischen Promovierenden und der Hochschule obligatorisch abgeschlossen werden. Dies schafft Sicherheit auf Seiten des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers und kann dazu beitragen, eine hochwertige Betreuung zu gewährleisten. Bei schriftlicher Festhaltung einer solchen Vereinbarung zu Beginn der Promotion ist darauf zu achten, dass die Freiheit der Forschung nicht eingeschränkt wird und gleichzeitig eine aktive und unterstützende Betreuung durch die Gutachterinnen und Gutachter stattfindet. Einzelne Hochschulen setzen Qualifizierungsvereinbarungen bereits erfolgreich ein.

Berechenbare Perspektiven nach der Promotion

110 Beschäftigungsverhältnisse in der Wissenschaft nach der Promotion benötigen Perspektive. Tenure-Tracks, bei denen sich die Hochschule zu einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis für Postdocs verpflichtet, sofern diese eine gemeinsam ausgehandelte und der individuellen wissenschaftlichen Weiterentwicklung angemessene Zielvereinbarung erfüllen, können dies leisten.

120 Noch sind Tenure-Tracks in Deutschland selten. Wir fordern, dass (Junior-)Professuren im Falle einer befristeten Ausschreibung grundsätzlich nicht ohne Tenure-Track-Option auf eine volle Professur vergeben werden sowie dass Postdocs nach maximal zwei Beschäftigungsjahren eine Tenure-Track-Option zur unbefristeten Beschäftigung erhalten.

125 Davon unberührt bleiben unmittelbar unbefristete Beschäftigungsverhältnisse, die die Regel darstellen sollten. Die Anstellung von Postdocs als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lehnen wir ab.

Ausnutzung durch Teilzeitstellen ist zu unterbinden

130 Wir fordern, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern grundsätzlich eine Vollzeitbeschäftigung angeboten wird. Teilzeitverhältnisse sollten nur auf ausdrücklichen Wunsch abgeschlossen werden. Eine Unterschreitung des Umfangs von 135 50% darf nur nach Zustimmung des Personalrats erfolgen.

Darüber hinaus sollte der Anteil der Teilzeit-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter durch eine weiche Quote begrenzt sein, dessen Überschreitung ebenfalls der Zustimmung des Personalrats bedarf. Dies schützt zum einen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Ausbeutung durch Teilzeitverträge. Zum anderen dürfen Teilzeitstellen nicht dazu führen, dass bestimmte Personalmittel nicht abgerufen werden können, die Gesamtskalierbarkeit muss sichergestellt sein.

145 In kleineren Organisationseinheiten kann dies problematisch sein, da etwa Bewerbungen von Personen, die halbtags arbeiten möchten, allein aufgrund dieses Umstands abgelehnt werden könnten. Daher sind zentrale Mittel zum Auffangen von „Bruchstellen“ in (kleineren) Instituten einzurichten.

Familienfreundlichkeit und Chancengerechtigkeit sind oberstes Gebot

155 Gerade in akademischen Berufen stellt sich für viele Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger die Frage, wie viel Zeit sie sich für Familie und Privatleben nehmen können. Flexible Arbeitszeiten und Beschäftigungsmodelle sollen Eltern ermöglichen, sich auch während ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit angemessen um ihre Kinder zu kümmern.

Die Betreuungsangebote für Studierende und Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler mit Kind müssen nachfrageorientiert ausgebaut werden. Auch die Hochschule muss Verantwortung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz übernehmen. Hochschuleigene Betreuungsangebote, die sich ausschließlich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten, sollen durch eine Gesetzesänderung auch für Kinder von Studierenden geöffnet werden.

170 Wir setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass für Frauen und Männer auf allen Stufen der wissenschaftlichen Laufbahn gleiche Chancen und Rechte gelten. Wir fordern Entgeltgleichheit sowie die Festschreibung des sogenannten Kaskadenmodells für alle staatlich finanzierten wissenschaftlichen Einrichtungen, sofern diese nicht bereits eine bindende Geschlechterquote von 40% etabliert haben. Nach dem Kaskadenmodell dient bei der Besetzung von Stellen der Anteil von Frauen bzw. Männern auf der vorhergehenden Qualifikationsstufe als anzustrebende Bezugsgröße. Dies folgt auch der Empfehlung des Wissenschaftsrates.

Demokratische Hochschulen fördern das Engagement all ihrer Mitglieder

185

190 Eine demokratische Hochschule fördert die Beteiligung und Mitbestimmung ihrer Studierenden und Mitarbeiter*innen. Dazu gehört auch die Anrechnung von Gremientätigkeiten auf die Arbeitszeit, denn Engagement soll nicht zum Nachteil verwendet werden. Es darf niemals eine Abwägung zwischen wissenschaftlicher Karriere und Engagement in Hochschulgremien geben.

Antragsbereich WFK/ Antrag 6

*Kennnummer 2628
Juso-Hochschulgruppen
Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion*

Mehr Demokratie wagen - auch an unseren Hochschulen

**Mehr
Demokratie
wagen - auch
an unseren
Hochschulen**

Der Landesparteitag der SPD Baden-Württemberg möge beschließen:

Annahme in der Fassung
der Antragskommission

5 **Mehr Demokratie wagen – auch an unseren Hochschulen**

10 2014 soll das Landeshochschulgesetz von Baden-Württemberg (LHG) novelliert werden. Die SPD Baden-Württemberg begrüßt dies, denn damit findet zum ersten Mal seit zehn Jahren eine umfassende Überarbeitung der hochschulrechtlichen Vorschriften statt. Wir setzen uns ein für eine sozialdemokratische Hochschul- und Wissenschaftspolitik, die dem Streben nach der
15 „unternehmerischen Hochschule“ entgegenwirkt. Stattdessen bekennen wir uns zum Leitbild der demokratischen und solidarischen Hochschule.

20 Die SPD Baden-Württemberg engagiert sich für mehr Bildungsgerechtigkeit durch Öffnung der Hochschulen, für ein solidarischeres Bildungssystem und für die Mitbestimmung aller Mitglieder an den Hochschulen. Daher fordern wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die Umsetzung des folgenden 12-Punkte-Plans im Rahmen der
25 Novellierung des Landeshochschulgesetzes. Bei der

	Umsetzung dieser Forderungen ist darauf zu achten, dass diese für alle Hochschulen in Baden-Württemberg Geltung finden.	
30	<u>Teil I: Demokratisierung der Hochschule</u>	
	1. Abschaffung der Aufsichtsräte und Stärkung der Senate	1.)
35	Wir fordern	
	die Abschaffung des Aufsichtsrats und konsequenterweise die Übertragung seiner Kompetenzen an den Senat.	Annahme in der Fassung der Antragskommission
40		„...und konswquenterweise die Übertragung seiner Kompetenzen an den <u>Hochschulrat.</u> “
45	den Vorstand, wie z. B. in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen üblich, durch den Senat wählen und kontrollieren zu lassen.	Ablehnung
	bei der Wahl des/der Rektor*in bzw. Präsident*in das Einvernehmen aller Statusgruppen im Senat einzuholen.	Annahme
50		
	den Vorstand geschlechterquotiert mit jeweils mindestens 40% Frauen und Männern zu besetzen.	Annahme
55		
	2. Demokratische Hochschul- und Fakultätsgremien	2.) Annahme
	Wir fordern	
60		
	die viertelparitätische Besetzung des Senats, seiner Ausschüsse sowie aller Fakultätsräte. Die vier zu berücksichtigenden Statusgruppen sind: Professor*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, sonstige	
65	Mitarbeiter*innen und Studierende.	
	das Senatspräsidium demokratisch aus der Mitte der Senator*innen zu wählen.	
70	dass sämtliche Hochschul- und Fakultätsgremien in der Regel öffentlich tagen.	
	<u>Teil II: Sozialdemokratische Bildungsgerechtigkeit</u>	

75 **3. Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte**

3.) Annahme

Wir fordern

80 Sackgassen in unseren Bildungssystemen abzubauen. Von jeder Qualifikationsstufe aus muss die jeweils höhere erreicht werden können. Dies bedeutet für die Hochschulen – auch die Universitäten – Studierende mit Berufserfahrung oder beruflichen Abschlüssen aufzunehmen. Der europäische sowie der deutsche Qualifikationsrahmen sollen als Grundlage dafür dienen.

90 das Studium neben Beruf oder familiären Verpflichtungen – wie bereits im Koalitionsvertrag angekündigt – durch Teilzeit-Studiengänge und den Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten zu fördern.

95 abschreckende Hürden für Quer- und Wiedereinsteiger*innen weiter abzubauen. Dies schließt auch Gebühren für postgraduale Studiengänge mit ein.

100 aufgrund der neuen Studierendengruppen sowie der ansteigenden Studierquote weitere Studienplätze auszubauen. Steigt diese Quote weiter an, könnte das viel propagierte Abflachen nach dem Studierendenberg ausbleiben.

4. Heterogenität der Studierenden als Chance begreifen

4.) Annahme

Wir fordern

105 nach der Immatrikulation die Durchführung von Bildungsbedarfsanalysen mit den Studierenden, um ihren individuellen Unterstützungsbedarf zu ermitteln. Das Lehrpersonal soll damit einen Überblick über den Ausbildungsstand neuer Studierender erhalten. Studierende wiederum könnte somit eine realistische Selbsteinschätzung rechtzeitig vor den ersten Prüfungen ermöglicht werden.

115 die Studieneingangsphase – wie bereits im Koalitionsvertrag vereinbart – auf Grundlage der Ergebnisse dieser Bildungsbedarfsanalysen attraktiver zu gestalten, um die Abbruchquote effektiv zu senken.

120 **5. Master für alle die wollen**

5.) Erledigt durch Annahme von Antrag WFK 4

Wir fordern

125	das in Artikel 12 Grundgesetz verankerte Recht auf freie Ausbildungs- und Berufswahl auch für den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium anzuwenden. Dazu sollten Studierende eine Vorabzulassung an ihrer Hochschule erhalten.	
130	den Ausbau der Kapazitäten in Masterstudiengängen, um den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium sowohl in konsekutiven als auch fachnahen Studiengängen zu garantieren.	
135	<u>Teil III: Lehre und Studium der Zukunft</u>	
	6. Freie Persönlichkeitsentfaltung statt Form-Absolvent*innen	6.)
140	Wir fordern	
	die „Regel“ der Realität anzupassen, nicht umgekehrt. Die Regelstudienzeit soll an real vorherrschende Bedingungen angepasst werden und Zeit für gesellschaftliches Engagement, Auslandsaufenthalte und Praktika mit einschließen.	Annahme
145		
	im Hinblick auf individuelle Lebens- und Lernsituationen auf die Festlegung von Höchststudiendauern im Interesse der Hochschulen sowie der Studierenden zu verzichten und damit die Eigenverantwortung zu stärken.	Ablehnung
150		
	die Abschaffung der bevormundenden Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.	Annahme in der Fassung der Antragskommission
155		Die <u>grundsätzliche</u> Abschaffung ...
160		
	die Feststellung der Prüfungsunfähigkeit den medizinisch ausgebildeten Ärzt*innen und nicht den Prüfer*innen zu überlassen. Die Forderung nach amtsärztlichen Attesten sowie der Angabe von Symptomen sind zu untersagen.	Annahme
165		
	7. Zukunftsfähige Qualitätssicherung der Lehre	7.) Annahme
170	Wir fordern	
	eine stärkere Berücksichtigung von Lehrtätigkeiten und ihrer	

Evaluation als Kriterium in Berufungsverfahren.

175 die Schaffung von Anreizen und Raum für hervorragende Lehre, indem die Lehrqualität mit in die W-Besoldungsstufen aufgenommen und in Tenure-Track-Optionen berücksichtigt wird.

180 die didaktische Weiterbildung des Lehrpersonals im Rahmen eines aktiven und transparenten Qualitätsmanagements durch die Hochschulen sicherzustellen.

Teil IV: Gesellschaftlicher Fortschritt durch Wissenschaft

185

8. Zivile Ressourcen nur für friedliche Forschung

8.) Erledigt durch Annahme von Antrag WFK 2

Wir fordern

190

im Einklang mit den Landtags-Wahlprogrammen von SPD und Grünen die Festschreibung einer für alle Hochschulen in Baden-Württemberg gültigen Zivilklausel, um die friedlichen Zwecke von Forschung zu garantieren.

195

die Einrichtung von viertelparitätisch besetzten Ethikkommissionen, die in Konfliktfällen (z. B. „Dual-Use“) bindende Entscheidungen fällen.

200

die Einrichtung eines transparenten Forschungsregisters und die Verpflichtung der Hochschulen, alle Forschungsprojekte unabhängig von ihrer Finanzierung darin offenzulegen.

205 9. Gute Arbeit in der Wissenschaft

9.) Erledigt durch Annahme von Antrag WFK 5

Wir fordern

210 stabile Beschäftigungsbedingungen und berechenbare Perspektiven für Hilfskräfte, Mitarbeiter*innen und Professor*innen. Diese sind notwendig um gute Lehre und Forschung langfristig zu sichern.

215 einen Tarifvertrag für Hilfskräfte, der eine angemessene Bezahlung sowie eine Anstellung von mindestens einem Jahr vorsieht.

220 Hilfskräfte nicht in der Hochschulverwaltung einzusetzen. Werden Studierende in der Verwaltung beschäftigt, sind sie nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder

(TV-L) zu entlohen.

225 die Laufzeit befristeter Beschäftigungsverhältnisse für
Promovierende und Habilitierende unabhängig von der
Finanzierungsart mindestens auf die voraussichtliche Dauer
der Qualifizierungsphase festzusetzen.

230 Postdocs nach maximal zwei Beschäftigungsjahren sowie
befristet beschäftigten (Junior-)Professor*innen mit der
Einstellung eine Tenure-Track-Option anzubieten.

235 für die Besetzung von Stellen in den
Wissenschaftseinrichtungen Geschlechterquoten nach dem
Kaskadenmodell zu bestimmen. Die Entgeltgleichheit
zwischen Frauen und Männern muss auf allen Stufen des
Wissenschaftsbetriebs gelten.

240 **10. Qualitätssicherung im Promotionsverfahren**

Wir fordern

245 eine bessere Qualitätssicherung bei Promotionen seitens
der Betreuer*innen durch den Abschluss von
Qualifizierungsvereinbarungen zwischen Promovierenden
und ihrer Hochschule.

250 die Einrichtung eines Qualitätssicherungssystems mit
regelmäßigen Evaluationen für das Promotionswesen. Dies
soll auch als Teil der Systemakkreditierung von
Hochschulen etabliert werden.

255 das stark ausgeprägte Abhängigkeitsverhältnis zwischen
Promovierenden und Betreuer*innen zu überdenken. Dazu
sollten Erst- und Zweitgutachter von Anfang an feststehen
und das Promotionsverfahren sofort eröffnet werden.
Darüber hinaus soll die Anzahl an Betreuungsverhältnissen
pro Prüfer*in fachspezifisch begrenzt werden.

260 **Teil V: Starke und handlungsfähige Verfasste Studierendenschaften**

11. Mitsprache für Verfasste Studierendenschaften

265 Wir fordern

270 die Gremien der in Studierendenwerk umzubenennenden
Studentenwerke wie in acht anderen Bundesländern zur
Hälfte mit studentischen Vertreter*innen zu besetzen.

10.) Annahme

11.) Annahme

das Amt des Vorsitzes oder des stellvertretenden Vorsitzes im Verwaltungsrat der Studierendenwerke für eine*n studentische*n Vertreter*in vorzusehen.

275 ein Vorrecht für Studierendenschaften zur Erfüllung von Aufgaben, die derzeit das Studierendenwerk wahrnimmt. Dagegen kann Einspruch beim Ministerium für Wissenschaft und Kunst eingelegt werden, welches in Streitfällen vermittelt.

280 die Wahl der studentischen Vertreter*innen in den Gremien des Studierendenwerks durch die Verfasste Studierendenschaft.

285 dass Studierendenschaften mittels Einstimmigkeit ihres legislativen Organs bestimmen können, die studentischen Senator*innen selbst zu entsenden.

290 dass es unter die Satzungsautonomie der Studierendenschaften fällt, ob Fachschaften bestimmen können, die studentischen Mitglieder des Fakultätsrats durch ein Organ der Fachschaft zu entsenden.

12. Handlungsfähige Studierendenvertretungen

295

Wir fordern

die Handlungsfähigkeit kleiner Studierendenschaften durch einen Sockelbeitrag seitens des Landes sicherzustellen.

300

die Bereitstellung einer kostenlosen Haushaltsprüfung für alle Studierendenschaften.

Begründung:

305

Die von CDU und FDP im Landeshochschulgesetz verankerte unternehmerische Hochschule lehnen wir ab. Der gesamtgesellschaftliche Auftrag unserer Bildungs- und Forschungseinrichtungen steht im Widerspruch dazu. Unter anderem der Unmut über eine Entmachtung der demokratisch legitimierten Gremien der Hochschulen und einer weiterhin hohen Bildungsungerechtigkeit macht dies deutlich. Daher stellen wir uns mit einem Leitbild der demokratischen und solidarischen Hochschulen gegen diese Entwicklungen. Die Juso-Hochschulgruppen und ihre Mitglieder haben als Studierende und Promovierende einen direkten Einblick in unser Wissenschaftssystem. Ihre Erfahrungen und Expertise seit der letzten umfangreichen Novelle des Landeshochschulgesetzes vor zehn Jahren sind

12.) Ablehnung

320 in diesen Antrag eingeflossen.

1. Abschaffung der Aufsichtsräte und Stärkung der Senate

325 Die Wahl und tatsächliche Besetzung der Aufsichtsräte nach
dem Leitbild der unternehmerischen Hochschule rechtfertigt
ihre Kompetenzen nicht. Die mehrheitlich mit externen
Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft besetzten
Gremien tragen die Verantwortung für die Entwicklung der
330 Hochschule, wählen den Vorstand (Rektorat oder Präsidium)
und beschließen unter anderem den Struktur- und
Entwicklungsplan. Aufgrund ihrer externen Sichtweise bleibt
ihnen konsequenterweise die interne Struktur der
Hochschule zum Großteil verborgen. Im Vergleich zu ihren
335 Kompetenzen schafft dies eine Parallelstruktur neben dem
demokratisch legitimierten Senat. Der Senat muss folglich in
seinen Kompetenzen gestärkt werden.

2. Demokratische Hochschul- und Fakultätsgremien

340 Demokratie erfordert die Mitbestimmung aller betroffenen
Gruppen. Gremien auf Hochschul- und Fakultätsebene sind
davon nicht ausgenommen. Insbesondere der Senat als
höchstes beschlussfassendes Organ der Hochschule muss
345 Teilhabe aller Gruppierungen ermöglichen. Die aktuellen
Entscheidungsstrukturen vereinen beinahe sämtliche
Entscheidungsgewalt auf die Gruppe der Professor*innen.
Damit bleibt die Mitbestimmung der Mitarbeiter*innen sogar
hinter dem Maß in Unternehmen vergleichbarer Größe
350 zurück. Noch weniger Gehör finden nur die Studierenden,
die durchweg die größte Gruppe unserer Hochschulen
stellen. Die teilweise seit Jahrzehnten bestehenden
Regelungen zur Besetzung des Senats oder der
Fakultätsräte sind nicht mehr zeitgemäß.

355

3. Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte

Sozialdemokratische Bildungspolitik reicht über den
Schulabschluss hinaus. Die Durchlässigkeit der
360 Bildungssysteme war schon immer eine unserer zentralen
Forderungen. Gerade ein reibungsloser Wechsel zwischen
beruflicher und akademischer Bildung ist zur Erfüllung des
steigenden Fachkräftebedarfs unbedingt erforderlich. Auch
vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist
365 künftig mit neuen Studierendengruppen zu rechnen, das
lebenslange Lernen wird zunehmen. Dies stellt die
Hochschulen vor neue Herausforderungen.

4. Heterogenität der Studierenden als Chance begreifen

370

Mit der Öffnung der Hochschulen werden die Bewerber*innen immer vielseitiger. Diese zunehmende Heterogenität der Lebensformen sowie Bildungshintergründe der verschiedenen

375

Studierendengruppen sollten wir als Chance, statt als Belastung empfinden. Abbruchquoten von durchschnittlich 35% im Bachelorstudium stellen eine gesellschaftliche Herausforderung dar und zeigen, dass viele Studierende daran gehindert werden, ihr Recht auf Bildung tatsächlich

380

wahrzunehmen. Folglich muss die Abbruchquote gesenkt werden.

5. Master für alle die wollen

385

Derzeit ist der Bachelor nach § 29 (2) LHG der sogenannte „Regelabschluss“. Dies entspricht jedoch nicht der Realität. Der aktuelle Bildungsbericht 2012 stellt fest, dass an den Fachhochschulen ca. 50% und an den Universitäten sogar ca. 75% der Studierenden nach ihrem Bachelorabschluss ein Masterstudium aufnehmen. Jede*r Bachelor-Absolvent*in sollte selbst über die Aufnahme eines Masterstudiums entscheiden können.

390

6. Freie Persönlichkeitsentfaltung statt Form-Absolvent*innen

395

Die fachliche Ausbildung nach Arbeitsmarktkonformität ist an den Hochschulen zur höchsten Maxime geworden. Unsere staatlichen Bildungseinrichtungen werden zunehmend in die Rolle eines Dienstleisters für Arbeitgeber*innen gedrängt, formfertige Arbeitnehmer*innen zu liefern. Die gesellschaftlichen Aufgaben der Hochschulen geraten damit zunehmend in den Hintergrund. Sie verleihen wissenschaftliche Abschlüsse, die Schaffung arbeitsmarktkonformer Absolvent*innen gehört nicht zu ihren Aufgaben. Für uns ist die Hochschule auch ein Ort der persönlichen Bildung, der die freie Entfaltung der Persönlichkeit ermöglicht. Dies erfordert Flexibilität zur eigenständigen – auch über das eigene Fach hinausreichenden – Studienplanung. Damit fördern wir die Selbstständigkeit, eine wesentliche Qualifikation des Studiums.

400

405

410

7. Zukunftsfähige Qualitätssicherung der Lehre

415

Baden-Württemberg hat eine vielfältige und bemerkenswerte Hochschullandschaft. Diese zu erhalten erfordert ein klares

420 Bekenntnis zum untrennbaren Dualismus von Forschung
und Lehre. Weder die Wissenschaft noch der Unterricht
dürfen stiefmütterlich behandelt werden. Forschung und
Lehre müssen gleichberechtigt an unseren Hochschulen
nebeneinander stehen.

8. Zivile Ressourcen nur für friedliche Forschung

425 Infrastruktur und Ressourcen an wissenschaftlichen
Einrichtungen sind begrenzt. Friedliche und militärische
Forschung stehen stets im Wettbewerb darum. Doch nicht-
friedliche Forschung hat an staatlichen Hochschulen
430 außerhalb der dafür vorgesehenen bundeswehreigenen
Einrichtungen nichts verloren.

9. Gute Arbeit in der Wissenschaft

Laut aktuellem „Bundesbericht Wissenschaftlicher
Nachwuchs 2013“ der Bundesregierung nehmen prekäre
Beschäftigungsverhältnisse in der Wissenschaft zu.
Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sind zu 90% befristet
beschäftigt. Auch ein Fünftel aller Promovierten in der
Wissenschaft ist befristet beschäftigt; das ist mehr als
doppelt so häufig wie Nicht-Promovierte der gleichen
Altersgruppe. Der Frauenanteil im gesamten
Wissenschaftsbetrieb liegt mit etwa einem Fünftel sogar
noch unter dem EU-Durchschnitt. Über 40% aller Stellen
sind drittmittelfinanziert, was die Hochschulen vor
zusätzliche Herausforderungen stellt.

10. Qualitätssicherung im Promotionsverfahren

Der Ruf der Promotion ist durch die spektakulären
Enthüllungen von Plagiaten in den letzten Jahren beschädigt
worden. Obgleich die diskutierten Dissertationen meist
mehrere Jahre alt waren, werfen diese Fälle Fragen nach
der Qualität des Promotionswesens im Allgemeinen auf.

11. Mitsprache für Verfasste Studierendenschaften

Mit der Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft
haben wir Historisches geleistet. Nach 35 Jahren haben die
Studierenden in Baden-Württemberg endlich wieder eine
Stimme. Konsequenterweise muss diese Stimme nun auch
deutlich gehört und von Hochschule, Studentenwerk und
Politik wahrgenommen werden.

12. Handlungsfähige Studierendvertretungen

Um gesetzes- und satzungskonformes Haushalten der Studierendenschaften sicherzustellen, sieht das Landeshochschulgesetz eine*n „Beauftragte*n für den Haushalt“ vor. Die Kosten dieser Stelle sind durch die Studierendenschaft zu tragen. Dieser Passus beschränkt jedoch die Handlungsfähigkeit der Studierendenvertretungen. Wir bekennen uns zur Handlungsfähigkeit der Studierendenvertretungen an allen Hochschulen in Baden-Württemberg.

Geschäftsordnung der Antragskommission des SPD-Landesverbandes Baden-Württemberg

§ 1

(1) Die Antragskommission besteht aus 30 vom Landesparteitag gewählten Mitgliedern. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende.

(2) Die Antragskommission kann Unterkommissionen bilden.

(3) Die Antragskommission bestimmt aus ihrer Mitte die Berichterstatter.

§ 2

(1) Die Mitglieder der Antragskommission erhalten die Anträge unmittelbar nach Ablauf der Antragsfrist von der Geschäftsstelle.

(2) Die Antragskommission soll einen Vorschlag für den zweckmäßigen Verhandlungsablauf machen, über den der Parteitag als Geschäftsordnungsantrag entscheidet.

(3) Liegen zu einem Sachgebiet mehrere Anträge vor, schlägt die Antragskommission einen Antrag als Grundlage der Beratung vor.

Für die Behandlung von Anträgen kann sie empfehlen:

- zur Beschlussfassung nicht geeignet
- Nichtbefassung
- erledigt durch ...
- Annahme
- Annahme in folgender Fassung: ...
- Ablehnung
- Überweisung als Material an ...

(4) Empfehlungen der Antragskommission sollen keine inhaltlichen Änderungen der Anträge enthalten.

(5) Auf Verlangen hat die Antragskommission das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben und die Meinung der Minderheit vorzutragen.

(6) Der Berichterstatter oder die Berichterstatterin der Antragskommission begründet die Empfehlungen der Antragskommission. Zur Sache selbst soll er oder sie nur Stellung nehmen, soweit dies zur Begründung der Empfehlung notwendig ist

(7) Die Antragskommission kann Empfehlungen für die zeitliche Weiterbehandlung von Anträgen machen.

§ 3

(1) Die erste Sitzung nach der Wahl der Antragskommission wird vom oder von der Landesvorsitzenden einberufen.

(2) Die Einberufung zu weiteren Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Antragskommission. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder der Kommission hat er oder sie die Antragskommission in angemessener Frist einzuberufen.

§ 4

(1) An den Beratungen der Antragskommission nimmt je ein Vertreter oder eine Vertreterin des Landesvorstands, der Landtagsfraktion und der baden-württembergischen SPD-Bundestagsabgeordneten und der SPD-Europaabgeordneten teil.

(2) Die Sitzungen der Antragskommission sind delegiertenöffentlich.

(3) Die Antragskommission kann Sachverständige zur Beratung zuziehen.

§ 5

(1) Diese Geschäftsordnung wurde am 15./16. September 1995 in Pforzheim beschlossen.

(2) Änderungen dieser Geschäftsordnung erfolgen auf Beschluss des Parteitages.

Mitglieder der Antragskommission

Behnke, Elfriede	Majer, Thorsten	Schwarzelühr-Sutter, Rita
Binding, Lothar	Marvi, Parsa	Soeder, Christian
Boos, Luisa	Müller, Monika	Sorg, Anette
Chianta, Lillo	Rehbock-Zureich, Karin	Spörkel, Ralf
Elser, Sonja	Repasi, René	Steinweg, Isabel
Funk, Thomas	Rolland, Gabi	Vesper, Fabienne
Harsch, Daniela	Rosemann, Martin	Wahl, Florian
Kempf, Jana	Sagassser, Tanja	Weber, Jonas
Kliche-Behnke, Dorothea	Schiele, Andrea	Weckenmann, Ruth
Lange, Christian	Schirin, Deniz	Weigle, Sebastian

Martin Rosemann	Vorsitzender
Elfriede Behnke	stv. Vorsitzende
René Repasi	stv. Vorsitzender

Impressum

Herausgeber

SPD-Landesverband Baden-Württemberg
Wilhelmsplatz 10, 70182 Stuttgart

www.spd-bw.de

Texterfassung- und Gestaltung:

Joachim Thomas

Druck

braunschweig-druck GmbH

